

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

182 (6.7.1910) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung Nr. 132. Zweite Kammer. 111. öffentliche Sitzung

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N^o 132.

Karlsruhe, den 6. Juli

1910.

==== Zweite Kammer. ====

111. öffentliche Sitzung

am Dienstag den 5. Juli 1910.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

1. Begründung und Beantwortung der Interpellationen
 - a) der Abgg. Schmidt-Bretten u. Gen., die Verhütung von Schädigungen durch ungetreue Grundbuchbeamte betr. (Drucksache Nr. 71).
 - b) der Abgg. Geß u. Gen., die Vorsehr gegen Verminderung der Schweine- und Rindviehbestände betr. (Drucksache Nr. 70).
 - c) der Abgg. Müller-Weinheim u. Gen., die Entlassung von Arbeitern des staatlichen Porphyrtwerkes Dossenheim betr. (Drucksache Nr. 75);
2. Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen
 - a) 1. des Verbandes badischer Gemeinde- und Krankenversicherungsräte um Abänderung des Gesetzes über die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, 2. des Vorstandes des badischen Sparkastenvereins in gleichem Betreff, 3. der Kreisstrafen- und Wegwarte der Kreise Waldbach, Billingen, Mosbach und des Bezirks Fullendorf um Aufnahme in die staatliche Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte — Drucksache Nr. 83 —, Berichterstatter: Abg. Schmidt-Karlsruhe;
 - b) des Gauvorstandes des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands in Karlsruhe um
 1. Anstellung von Steinbruchs- und Betriebskontrolleuren,
 2. Regelung der Vergebungsbedingungen für staatliche Arbeiten,
 3. vorzugsweise Beschäftigung einheimischer Arbeiter an Staatsbauten — Drucksache Nr. 84 —, Berichterstatter: Abg. Gerich;
 - c) 1. des Vorstandes des Bad. Stenographenbundes Stolze-Schreh, die Verwendung der Stenographie im Justizdienst und den stenographischen Unterricht an den badischen Mittelschulen betr., 2. des Süddeutschen Verbandes für Nationalstenographie um Zulassung der Nationalstenographie an den Mittelschulen und im Justizdienst — Drucksache Nr. 82 —, Berichterstatter: Abg. Kramer.

(Ziffer 1c und Ziffer 2 gelangten nicht zur Verhandlung.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geheimerat Dr. Frhr. von Dusch, Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten

Wirkl. Geheimerat Frhr. von Marshall, Minister des Innern Wirkl. Geheimerat Frhr. von und zu Bodman, Ministerialdirektor Geheimerat Schulz, Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm, Ministerialrat Antoni, Ministerialrat Kamm, Notariatsinspektor Oberamtsrichter Winkler, Regierungsrat Fehsemeier, veterinärtechnischer Hilfsarbeiter Dr. Männer.

Präsident Rohrhurst eröffnet nach 9¼ Uhr die Sitzung.

Es ist eingegangen ein Schreiben des Herrn Ministers Freiherrn von Marshall mit dem Ausdruck tiefempfundenen Dankes für die Teilnahme der Kammer an dem ihm und seiner Familie durch den Heimgang der Gattin und Mutter widerfahrenen schmerzlichen Verluste.

Ferner zeigen die betreffenden Kommissionen an, daß die Petitionen des Gemeinderats Faulenfürst wegen Verleihung des Grundbuchamts daselbst, des Jakob Edert in Jagstfeld wegen Verweigerung der Konzession zum Betrieb einer Gastwirtschaft beim Bahnhof in Herbolzheim, des Hotel- und Pensionsbesitzers Saucy-Ludwig in Hubader um Aufhebung der Durchfahrt der Züge 1360 und 1361 auf Station Hubader durch die inzwischen eingetretene Erfüllung der vorgetragenen Wünsche gegenstandslos geworden seien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten das Wort

Vorsitzender der Budgetkommission Abg. Rebmann (natl.): Anlässlich der Beratung des Baubudgets der Eisenbahnen hat sich hinsichtlich der Bestellung und Verwendung der bautechnischen Referenten bei den Ministerien eine Besprechung ergeben, die mit dem Antrag geendet hat, die ganze Angelegenheit der Budgetkommission zur Erörterung mit der Großh. Regierung zu überweisen. Diese Erörterung, an der sich Vertreter sämtlicher Ministerien beteiligt haben, hat unterdes stattgefunden, und ich habe die Ehre, Ihnen über diese Verhandlungen namens der Budgetkommission Bericht zu erstatten.

Es wird sich dabei empfehlen, da die ganze Frage noch nicht in ihrer Vollständigkeit erörtert worden ist, zunächst auf die historische Entwicklung der Einrichtung der bautechnischen Referenten einzugehen. Diese Einrichtung hat die Einrichtung der Baudirektion abgelöst. Das staat-

liche Bauwesen wurde im Jahre 1869 durch landesherrliche Verordnung dahin geordnet, daß die Aufsicht über das gesamte Bauwesen dem Finanzministerium unterstellt wurde, daß unter diesem Ministerium eine eigene Behörde errichtet wurde, die Baudirektion, und daß dieser Baudirektion nun eine Anzahl bestimmter Aufgaben gestellt wurde. Die Baudirektion hatte zunächst die Aufgabe, die Entwürfe der Bezirksbauinspektionen über neu aufzuführende Staatsgebäude, auch die Voranschläge derselben über bauliche Unterhaltung oder Änderung dieser Gebäude je auf Verlangen der bauleitenden Verwaltungsbehörde zu prüfen, sie hatte auch bei der Überprüfung der Entwürfe für wichtigere, von den Gemeinden und anderen Körperschaften und Stiftungen zu errichtende Gebäude diese zu begutachten, sie hatte fernerhin die Dienstführung der Bezirksbauinspektionen im allgemeinen, sodann die Ausführung der denselben aufgetragenen Neubauten und Bauunterhaltungsarbeiten von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle zu untersuchen, und sie hatte endlich die allgemeinen und wichtigeren Fragen des Hochbauwesens oder der Baupolizei zu beleuchten, und ferner die Prüfung der Baukandidaten zu leiten. Dieser Zustand ist zunächst in der Session 1896/97 zum erstenmal bemängelt worden, es ist dort von Seiten eines Mitgliedes der Kammer darauf hingewiesen worden, daß der Umfang der Arbeiten der Baudirektion viel zu groß sei, und es ist damals schon der Vorschlag gemacht worden, den einzelnen Ministerien bautechnische Referenten beizugeben. Das hat sich in der nächsten Session des Landtags wiederholt und verstärkt, und es kamen dazu noch Vorgänge, die sich bei dem Anlabau des hiesigen Polytechnikums ereignet hatten, insbesondere wesentliche Überschreitungen der ursprünglich vorgesehenen Bau-summe. Das hat alles dazu geführt, daß im Jahre 1902 eine Neuregelung der ganzen Angelegenheit vorgenommen worden ist, und zwar so, wie sie heute noch besteht. Zunächst wurde die allgemeine Leitung des staatlichen Hochbauwesens dem Finanzministerium belassen, dagegen bestimmt, daß die Vorbereitung der Hochbauten für das Budget und die obere Leitung der Bauausführung durch die einzelnen Ministerien und die hierzu berufenen zentralen Mittelstellen erfolgen solle. Zur Erstattung technischer Obergutachten und zur Beurteilung größerer Bauentwürfe wurde dem Finanzministerium noch eine Ministerialbaukommission für das Hochbauwesen beigegeben, und sodann die bis dahin bestandene Baudirektion aufgehoben. Von diesen Bestimmungen war die Eisenbahnverwaltung ausgenommen, die von Anfang an eigene Baureferenzen gehabt hatte, und der sie auch belassen worden sind.

Das ist der Zustand, der die Beanstandungen erfahren hat, die in der Sitzung vom 28. Juni d. J. hier erhoben worden sind. Bezüglich deren Wortlaut kann ich auf die amtlichen Berichte verweisen, ich brauche das nicht alles noch einmal ausführlich vorzuführen. Diese Beanstandungen waren dann Gegenstand der Verhandlungen der Budgetkommission.

Ich werde nun zunächst die allgemeinen Gesichtspunkte, die in der Sitzung der Budgetkommission von der Großen Regierung, insbesondere von den Vertretern der einzelnen Ministerien angegeben worden sind, hier anführen. Diese gehen zunächst dahin, daß kleinere Staatsbauten usw. von den Bezirksbauinspektionen ausgeführt werden, daß aber auch einzelne größere Bauten wie z. B. die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch von diesen ausgeführt werden. Das ließe sich aber nicht für alle Bauten durchführen, das ließe sich vor allem nicht durchführen im Hinblick auf diejenigen Persönlichkeiten, die man zu bautechnischen Referenten im Ministerium bestelle. Hier müsse man

Wert darauf legen, daß bei der Auswahl der bautechnischen Referenten hervorragende Architekten und bedeutendere Persönlichkeiten zu diesen Stellen berufen werden. Wenn man das aber tue, und man darf das ja wohl im Interesse der ganzen Sache als richtig anerkennen, dann wollten diese Persönlichkeiten nicht bloße Baubeamte sein, sie wollten auch schöpferisch tätig sein. Es ergebe sich also ganz von selbst, daß diese Persönlichkeiten den Wunsch haben, auch selbst zu bauen. Auch würden im Bereiche der Staatsverwaltung manche Bauten ausgeführt, für welche die gewöhnlichen Kräfte der Bezirksbauinspektionen nicht ausreichen. Alles das habe dazu geführt, den bautechnischen Referenten einzelne Bauten zu übertragen. Wenn das geschehe, so werde eine hinreichende Aufsicht zunächst dadurch gewährleistet, daß einmal die Ministerialbaukommission als die verordnungsmäßig dazu berufene Behörde eine Überprüfung, und zwar eine technische und rechnerische Überprüfung der Bauprojekte vornehme, und daß zweitens die Abnahme des Baues, also die nach vollendetem Bau zu führende Aufsicht, jeweils durch den technischen Referenten eines anderen Ministeriums vollzogen werde. So sei in der letzten Zeit die Abnahme des Landesgefängnisses in Mannheim, das von dem bautechnischen Referenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts erbaut worden sei, durch den bautechnischen Referenten des Ministeriums des Innern erfolgt.

Ferner wurde die Frage, die auch erhoben worden ist, ob ein bautechnischer Referent in seinem eigenen Ressort bauen soll, nicht als Rechtsfrage sondern lediglich als eine Zweckmäßigkeitfrage bezeichnet. Es seien eben die Persönlichkeiten an sich schon derart ausgewählt, daß sie einer besonderen Aufsicht nicht mehr bedürfen.

Bei Wettbewerben sei es ganz selbstverständlich, daß, falls ein bautechnischer Referent Wettbewerber sei, er bei der Entscheidung und bei der weiteren Behandlung der ganzen Sache völlig auszuscheiden habe.

Aus dem Bereich der einzelnen Ministerien wurden weiter noch besondere Mitteilungen gemacht. Von Seiten des Finanzministeriums wurde ausgeführt, die bautechnischen Referenten dieses Ministeriums hätten bis jetzt Staatsbauten überhaupt nicht ausgeführt, der letzte bautechnische Referent sei in die Domäneninspektion versetzt worden, darauf sei ein neuer bautechnischer Referent bestellt worden. Dies sei ein Professor an der Technischen Hochschule, der vor kurzem aus Danzig herher berufen worden sei; dieser habe bei seiner Berufung zur Bedingung gemacht, daß ihm von Staats wegen Gelegenheit gegeben werde, in unserem Lande zu bauen. Es habe ihm auch das Finanzministerium in Aussicht gestellt, daß ihm zunächst die Renovierung des Kirchenbaues in St. Blasien besonders nach der künstlerischen Seite hin übertragen werden solle. Dasselbe sei geschehen hinsichtlich des neuen physikalischen Instituts in Heidelberg, eines Baues, der in den Bereich des Unterrichtsministeriums fällt. In beiden Fällen seien die Honorare noch nicht festgestellt, sie seien aber in derselben Weise in Aussicht genommen, wie das im Bereich der anderen Ministerien geschehe, wahrscheinlich werde eine Teilung stattfinden zwischen dem bautechnischen Referenten und der betreffenden Bezirksbauinspektion, eventuell auch noch dem maschinentechnischen Referenten im Ministerium des Innern. Im Bereich des Finanzministeriums seien bis jetzt Bauten nur durch die Baudirektion bzw. durch den Baudirektor ausgeführt worden. Hier sei niemals nach der Hamburger Norm verfahren worden, sondern es seien jeweils besondere Belohnungen in mäßigen Grenzen gegeben worden, so z. B. sei für den Bau des Gymnasiums in Heidel-

Berg eine Belohnung von 1600 M. gegeben worden, bei anderen Bauten sei sie etwas höher gewesen, bei anderen noch geringer, je nach dem Umfang der Bauumme. In diesen Fällen sei das Baubureau jeweils auf Staatskosten gestellt und unterhalten worden. Wenn dagegen die Architekten nach der Hamburger Norm honoriert würden, dann hätten sie auch das Baubureau und die zugehörigen sachlichen Kosten zu tragen.

Beim Ministerium des Innern und bei dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist in ähnlicher Weise verfahren worden. Es sind uns alle einzelnen Fälle aufgezählt worden, in denen bautechnischen Referenten Staatsbauten übertragen worden sind, und zwar ist für jeden einzelnen Fall die Bauumme und auch die Belohnung des Bauleiters angegeben worden. Diese Belohnungen bewegen sich, wie sich die Budgetkommission überzeugt hat, durchaus in ganz mäßigen Grenzen, etwa in der Höhe, wie sie soeben angegeben worden ist aus dem Bereich des Finanzministeriums. Zudem seien diese Belohnungen jeweils als solche im Budget angefordert worden, so daß die Kammer davon Kenntnis gehabt habe.

Diesem Verfahren, wie es von diesen drei Ministerien geübt worden ist, wurde im ganzen zugestimmt, wenn auch von einer Seite bemängelt wurde, daß jetzt vom Staat durch seine bautechnischen Referenten gerade so viel oder noch mehr gebaut werde als früher von der Baudirektion; gerade die Tatsache aber, daß die Baudirektion i. Zt. so viel Bauten an sich gezogen habe, sei in früheren Zeiten von der Kammer als ein Mangel bezeichnet worden.

In der Eisenbahnverwaltung seien, wurde von Regierungsseite weiter ausgeführt, von jeder hochbautechnische Beamte angestellt gewesen, die durchweg die hochbautechnischen Arbeiten der Eisenbahnverwaltung besorgt hätten. Diese Arbeiten hätten zum Teil eine lebhafteste Kritik der Kammer hervorgerufen und von der Kammer sei das Verlangen nach Beteiligung von Privatarchitekten ausgesprochen worden. Daher habe sich die Eisenbahnverwaltung anlässlich des Fassadenbaues des Karlsruher Bahnhofes zum ersten Mal entschlossen, einen Wettbewerb auszuschreiben.

Das ist dasjenige, was im allgemeinen zu sagen ist, und nun wären noch diejenigen drei Fälle zu behandeln, die Gegenstand der Besprechung im einzelnen gewesen sind.

Der erste betrifft den Karlsruher Bahnhof. Für diesen ist zunächst von den Beamten der Generaldirektion ein Plan aufgestellt worden; dieser Plan hat aber den Beifall der Kammer nicht gefunden, insbesondere nicht der Fassadenplan. Auf Wunsch der Kammer ist dann der schon erwähnte Wettbewerb ausgeschrieben worden. Zu diesem Wettbewerb sind 76 Angebote eingelaufen und geprüft worden. Das als bestes bezeichnete Projekt konnte nicht ausgeführt werden, weil es wesentlich zu teuer war. Das zweite Projekt war das Projekt des Herrn Baurats Stürzenader, der damals Professor an der Baugewerkschule war. In dieser Eigenschaft, in der er also der Generaldirektion gegenüber Privatarchitekt war, erhielt er den Auftrag. Er erhielt diesen Auftrag also, bevor er bautechnischer Referent im Ministerium des Innern wurde. Für diese Arbeit erhielt er vertragsmäßig die Vergütung von 18 000 M. Dafür hat er das Baubureau zu stellen und die Ausarbeitung der Einzelpläne und die Zeichnungen zu liefern. Er gibt an, daß er dafür das Honorar fast vollständig verbraucht habe. Darauf muß aber weiter aufmerksam gemacht werden, daß laut des Vertrags, der mit dem damaligen Professor

Stürzenader abgeschlossen worden ist, er nur die Baupläne und die Zeichnungen zu liefern hat, daß im übrigen die gesamte Bauleitung und die Bauausführung von den Beamten des Eisenbahnministeriums besorgt wird. Erst nachdem das alles schon im Gang war, wurde er bautechnischer Referent im Ministerium des Innern. Er hat dabei die Erlaubnis bekommen, dieses Projekt noch zu Ende zu führen, dann aber soll er weiterhin keine Privatarbeiten mehr übernehmen.

Der zweite Fall betrifft das Konversationshaus in Baden. Dort hatte — auf die Vorgeschichte braucht ja nicht weiter eingegangen werden — im Verlauf der Entwicklung die Stadt Baden für sich eine Konkurrenz ausgeschrieben. Bei dieser Konkurrenz, für die die Preisrichter lediglich von der Stadt Baden und ohne Benehmen mit dem Ministerium des Innern gestellt wurden, wurde der erste Preis dem Professor Fischer in Stuttgart erteilt. Baurat Stürzenader war bei dieser Konkurrenz in keiner Weise beteiligt, weder als Bewerber, noch bei der Beurteilung. Die Beurteilung dieses Projekts, das von der Stadt Baden dem Groß- Ministerium des Innern vorgelegt wurde, wurde von dem damaligen bautechnischen Referenten Professor Levy vorgenommen. Professor Levy hat dieses Projekt zur Ausführung nicht empfohlen und zwar deswegen nicht, weil ein großer Saaleinbau die übrigen Räume in einer Weise zusammengedrängt hat, die nicht zu billigen war. Auf Grund dieses Gutachtens wurde dann das Fischer'sche Projekt abgelehnt. Bald darauf, nachdem dies alles erledigt war, ist Baurat Levy gestorben, und an seine Stelle trat als bautechnischer Referent im Ministerium des Innern Baurat Stürzenader. Er erhielt nun den Auftrag, ein neues Projekt, allerdings auch unter veränderten Bedingungen, auszuarbeiten. Er hat also mit der vorhergegangenen Konkurrenz, die lediglich eine Konkurrenz der Stadt Baden war, niemals etwas zu tun gehabt. Er hat dann auf Grund des Auftrags dieses Projekt bearbeitet. Das Projekt hat vor kurzem der Kammer vorgelegen und hat auch die Zustimmung der Kammer gefunden. Über die Bauleitung und das an Baurat Stürzenader zu bezahlende Honorar ist noch nichts bestimmt. Es sei allerdings in Aussicht genommen, Baurat Stürzenader bei der Bauleitung zu beteiligen, und dafür werde in das nächste Budget ein Honorar von 7850 M. eingestellt werden. Das würde er aber voraussichtlich zu teilen haben mit der Bezirksbauinspektion Baden und eventuell auch mit dem maschinentechnischen Referenten im Ministerium des Innern. Nach den Erklärungen, die uns in der Budgetkommission gegeben worden sind, hat die Budgetkommission in diesen beiden Fällen an dem Verfahren der Regierung nichts auszusetzen gefunden.

Der dritte Fall betrifft das Aufnahmgebäude des Bahnhofs Basel. Im Jahre 1906 hatte die Generaldirektion ein von ihr ausgearbeitetes Projekt für das Aufnahmgebäude der Regierung des Kantons Basel mitgeteilt. Der Kanton Basel bezahlt vertragsgemäß die Summe von 2 Mill. Franken als Zuschuß zum Bau des Basler Bahnhofes; dafür hat er gewisse Rechte, in diesem Falle auch das Einspruchsrecht hinsichtlich des Aufnahmgebäudes. Das hat er in der Weise ausgeübt, daß er an diesem Projekte allerlei auszusetzen gefunden hat, insbesondere das, daß es mit den Baufluchten und den Straßenzügen der Stadt Basel nicht in Einklang zu bringen sei. Daraus drohten nun ernsthafteste Schwierigkeiten zu entstehen. Daraufhin wurde nun an den damaligen technischen Referenten im Eisenbahnministe-

rium, Herrn Professor Moser, der Auftrag erteilt, ein neues Projekt vorzulegen. Er hat ein solches auch ausgearbeitet. Das wurde von der Basler Regierung als gut bezeichnet, so daß damit alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt waren, die an jener Stelle entstanden waren. Dieses Projekt hat dem Landtage 1907/08 vorgelegen. Herr Moser hat es in der Budgetkommission selbst erläutert. Das Projekt hat auch die Zustimmung der Budgetkommission und nachher des Landtages gefunden. Herr Moser bezieht als bautechnischer Referent ein Gehalt von 2500 M. Er hat bis jetzt für seine Arbeiten besondere Honorare nicht erhalten. Aber in diesem Falle wurde mit ihm, da es sich um eine größere Arbeit handelt, ein Vertrag abgeschlossen. Da er Privatarchitekt ist, erhielt er hierbei die Bezahlung nach der Hamburger Norm zugesagt. Er erhält aber nicht den vollen Betrag, da er nicht die ganze Bauausführung zu besorgen hat, sondern er erhält nur zwei Drittel im Betrage von 56 000 M. Er hat dafür die Pläne anzufertigen, auch die Einzelpläne, und er hat dafür auf seine Kosten ein Baubureau zu unterhalten. Die Bauleitung und die Bauausführung besorgt der Hauptsache nach die Generaldirektion, wofür ihr ein Drittel der nach der Hamburger Norm festgesetzten Summe zufällt. Die Eisenbahnverwaltung hat erklärt, daß diese Übertragung nur der ausnahmsweise schwierigen Verhältnisse wegen geschehen ist, und daß dieser Vorgang sich voraussichtlich nicht wiederholen werde. So werde für den Heidelberger Bahnhof die Generaldirektion wohl selbst die gesamte Arbeit leisten können.

Die Erklärungen der Generaldirektion, die bei dieser Gelegenheit gegeben worden sind, haben nicht allenthalben die volle Zustimmung gefunden. Zwar ist anerkannt worden, daß die Eisenbahnverwaltung vor einer großen Schwierigkeit gestanden hat, die ein ausnahmsweises Vorgehen wohl rechtfertigen konnte. Aber die Lösung der Frage der Beteiligung des bautechnischen Referenten schien der Mehrheit der Kommission nicht ohne Bedenken. Der Zwiespalt, daß der bautechnische Referent das eine Mal in der Eigenschaft als Beamter, das andere Mal als Privatarchitekt auftritt, schien nicht erwünscht. Die Meinung, daß Privatarchitekten als bautechnische Referenten nicht anzustellen seien, wurde ausgesprochen, während andererseits aber auch die Ansicht vertreten wurde, daß der Regierung im Interesse der Gewinnung der fähigsten Leute freie Hand gelassen werden sollte, und daß in diesem Falle die Privatarchitekten als solche zu entlohnen, also eventuell nach der Hamburger Norm zu bezahlen seien. Das sind die Verhandlungen, soweit sie diese Dinge betreffen.

Die Debatte hier in diesem Hause vom 28. Juni hat daran gelitten, daß sie ohne gründliche Kommissionsberatung abgehalten worden ist. Sie ist allen Beteiligten unerwartet gekommen. Sie hat beide Teile, die Kammer und die Regierung, unvorbereitet getroffen. Daher hat es zunächst von der Regierungsseite an erschöpfenden Darlegungen der Tatsachen gemangelt; auch sind in ihren Erklärungen, wie sich nachträglich herausgestellt hat, tatsächliche Unrichtigkeiten unterlaufen. Sie legte aber in der Kommission großen Wert darauf, zu erklären, daß, da die Vorgänge selbst schon zwei Jahre zurückliegen, ihr die Möglichkeit, alle Einzelheiten aktenmäßig darzulegen, nicht gegeben gewesen sei. Diese regierungsseitige Darstellung hat aber im Hause diejenigen Anschauungen erweckt, auf deren Grund einzelne Redner dann ihre Schlussfolgerungen gezogen haben, die sich jedoch bei eingehender Erörterung der Frage in der Budgetkommission alsbald als unrichtig herausgestellt haben. Jedenfalls

aber hat keiner der Redner die Absicht gehabt, die Lauterkeit und die Unantastbarkeit der Regierung und ihrer Beamten in Frage zu ziehen. Es hat aus ihren Ausführungen wohl die Sorge gesprochen, daß die Maßnahmen der Regierung und ihrer Organe so getroffen werden möchten, daß auch der leiseste Schein vermieden wird, als ob bei der Vergabe gewisser Arbeiten nicht in allem ganz einwandfrei verfahren worden wäre.

Dazu kommt, daß ein Teil der Presse die Verhandlungen in bedauerlicher Weise sensationell aufgebauscht, zum Teil auch direkt unrichtig wiedergegeben hat. Dafür wird aber weder die Budgetkommission noch die Kammer selbst die Verantwortung übernehmen wollen.

Den Vorwurf, daß in der Eisenbahnverwaltung Desorganisation herrsche, wies die Regierung bestimmt zurück. Ebenso könne sie nicht zugeben, daß der Qualitäts der Verwaltung auf den Fortgang der Geschäfte hemmend eingewirkt habe.

Im ganzen ist die Budgetkommission bei dieser Beratung dazu gekommen, daß sie ihre Meinung in der folgenden Erklärung niederlegt:

1. Mit dem Verfahren, das von den Großh. Ministerium der Finanzen, des Innern und der Justiz, des Kultus und des Unterrichts hinsichtlich der Bestellung und Verwendung der bautechnischen Referenten geübt wird, ist die Kommission einverstanden.

2. Dagegen hat sich in der Beurteilung des bei dem Aufnahmsgebäude in Basel eingeschlagenen Verfahrens eine volle Übereinstimmung nicht ergeben. Insbesondere sind noch Zweifel darüber bestehen geblieben, ob es an sich empfehlenswert ist, einen Privatarchitekten als bautechnischen Referenten zu bestellen. Jedenfalls ist die Budgetkommission der Auffassung, daß den bautechnischen Referenten Staatsaufträge unter den Bedingungen des Privatvertrages nicht erteilt werden sollen. Sie erkennt aber an, daß im Falle des Basler Aufnahmsgebäudes ausnahmsweise Verhältnisse vorgelegen haben. Einig war die Budgetkommission in dem Bedauern, daß die Eisenbahnverwaltung in den Sitzungen vom 27. und 28. Juni nicht in der Lage war, über die Angelegenheiten des Basler Aufnahmsgebäudes erschöpfende Auskünfte zu erteilen, sondern teilweise in wesentlichen Punkten unrichtige Angaben gemacht und dadurch einzelne Abgeordnete zu unzutreffenden Schlussfolgerungen veranlaßt hat.

3. Die Verhandlungen über die drei in Frage stehenden Fälle haben mit voller Bestimmtheit erkennen lassen, daß bei der bautechnischen Leitung und Überwachung der Staatsbauten die Integrität der Staatsverwaltung und auch der einzelnen dabei beteiligten Beamten außer Zweifel steht.

Staatsminister Dr. Frhr. von Dusj: Mit Genugtuung kann ich feststellen, daß, wie Ihr Herr Berichterstatter in seiner objektiven und eingehend begründeten Darlegung ausgeführt hat und wie das im letzten Schlußsatz zusammengefaßt worden ist, die Integrität der Staatsverwaltung und der Beamten durchaus intakt dasteht. Wenn ich trotz dieser Erklärung noch das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, um im Hinblick darauf, daß, besonders in der Presse, die Ehre und Integrität der Regierung und der Beamten in schwerster Weise angegriffen worden ist, auch namens der Regierung festzustellen, daß, wenn, wie ich wohl annehmen darf, aus dem Hohen Hause sich ein Widerspruch gegen die Ausführungen des Herrn Berichterstatters nicht erhebt, nunmehr auch im Sinne des Hohen Hauses und damit der Volksvertretung als festgestellt zu betrachten ist,

daß in der Tat irgendwelcher Makel an der Integrität der Regierung und der Beamten nicht haftet.

Ich will nur mit wenigen Worten auf einzelne Ausführungen des Herrn Berichtstatters eingehen. Auf die gesamte Geschichte des Bauwesens, die ja erschöpfend und richtig dargestellt worden ist, will ich nicht zurückgreifen; ich möchte zunächst nur auf einen Punkt kurz zu sprechen kommen, nämlich auf den Fall, der in der Kommission eine nicht ungeteilte Beurteilung gefunden hat, es ist das die Stellung des bautechnischen Referenten im Eisenbahnministerium. In dieser Richtung ist anzuerkennen, daß Zweifel darüber möglich sind, ob es besonders glücklich ist, einen Privatarchitekten in diese Stellung zu bringen. Allein, ich glaube, diese Zweifel können nur im einzelnen Falle durch dasjenige gelöst werden, was sich als Resultat einer solchen Aufstellung ergibt, und daß in dem vorliegenden Falle das Resultat ein ganz vortreffliches gewesen ist, das wird wohl von keiner Seite bestritten werden wollen. Es ist deshalb umso bedauerlicher, daß gerade der beteiligte bautechnische Referent des Eisenbahnministeriums in der Presse teilweise ganz heillosen Angriffen ausgesetzt gewesen ist, und es liegt mir besonders am Herzen, gerade die Integrität und die hervorragenden Eigenschaften dieses Mannes hier besonders hervorzuheben.

Es ist vom Herrn Berichtstatter darauf hingewiesen worden, daß die Verhandlung vom 28. Juni d. J. — ich kann wohl sagen, die bedauerliche Verhandlung vom 28. Juni d. J. — sehr wesentlich dadurch beeinflusst worden sei, daß seitens des Herrn Eisenbahnministers keine vollständige und eine in einzelnen Punkten nicht zutreffende Darlegung der Verhältnisse gegeben worden sei. Der Herr Berichtstatter hat eigentlich selbst schon in seinen Ausführungen die Erklärung dafür gegeben; er hat gesagt, daß sowohl die Regierung als die Kammer „überrast“ worden seien dadurch, daß ein Gegenstand in die Debatte geworfen wurde, der jedenfalls nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den damaligen Verhandlungen stand. Der Herr Eisenbahnminister hat ja schon in der Kommission eine Erklärung in diesem Sinne abgegeben, die meines Erachtens nicht zu beanstanden ist. Es ist einem vielbeschäftigten Beamten und Minister nicht möglich, Dinge, die sich vor Jahren zugetragen haben — im vorliegenden Falle hat es sich um etwa 2 Jahre gehandelt —, in allen Einzelheiten im Gedächtnis zu haben. Aber doch — das muß ich hervorheben — hat sich aus den Ausführungen, die der Herr Eisenbahnminister damals gemacht hat, mit voller Sicherheit ergeben, daß irgendwelche Beanstandung des Verfahrens der Regierung und insbesondere der Eisenbahnverwaltung und besonders eine Beanstandung des Verfahrens in dem Falle der Aufstellung der Pläne zum Bahnhofsbau Basel mit Grund nicht erhoben werden kann.

Was die Frage anbelangt, ob nun in der Tat diese, wie der Herr Eisenbahnminister auch in der Kommission erklärt hat, aus den eben angeführten Gründen teilweise nicht vollständige Darlegung in einem kausalen Zusammenhang mit dem steht, was sich damals hier im Hohen Hause zugetragen hat, so muß ich sagen: In der Richtung kann ich mich vollständig dem anschließen, was der Herr Berichtstatter gesagt hat. In diesem Hohen Hause... (Zurufe aus den Reihen der Sozialdemokraten: Debatte! Unruhe links). Es wird eben, wie ich höre, der Einwurf gemacht, daß debattiert werde: Ich stehe vollständig zur Verfügung, wenn die Herren eine Debatte wollen. Der Zweck meiner Ausführung war frei-

lich nicht, eine solche herbeizuführen. Dagegen muß ich mir in einem Falle, in welchem die Ehre der Regierung und der Beamten in einer solchen Weise wie hier angegriffen war, das Recht vorbehalten, auch meinerseits Ausführungen zu machen. Ich überlasse es vollständig der Führung des Hohen Hauses, ob sich daraus eine Debatte entwickeln soll; ich sehe in dieser Richtung Anträgen entgegen.

Wenn sich demgegenüber eine Beanstandung nicht erhebt, so darf ich wohl — und ich wiederhole nochmals, daß es lediglich mein Zweck ist, die Ehre der Regierung zu wahren — in meinen Ausführungen fortfahren. Ich kann nicht anerkennen, daß die unvollständigen Ausführungen des Herrn Eisenbahnministers Anlaß zu solchen Angriffen gegeben haben. Ich will, um nicht eine Debatte hervorzurufen, nicht zu tief in das Ergebnis der damaligen Beratungen zurückgreifen. Allein die Herren, die damals Ausführungen gemacht haben, werden sich doch wohl selbst bis zu einem gewissen Grade sagen müssen, daß, wenn auch die Tendenz ihrer Ausführungen nicht so weit gegangen ist, wie schließlich deren Folgen, sich doch immerhin in der Öffentlichkeit Mißverständnisse ergeben konnten. Wenn damals das sehr bedenkliche, wohl nicht in diesem Sinne gemeinte aber doch mit Rücksicht auf die Wirkung in der Öffentlichkeit sehr bedenkliche Wort „Reinlichkeit“ der Verwaltung gebraucht worden ist, wenn damals gesagt worden ist, daß es nicht genüge, daß ein Ministerium hier auf der Regierungsbank oder der Bank sitze, sondern daß hier eigentlich alle Ministerien sitzen müßten, so sind das Dinge, zu denen meines Erachtens die Erklärung, die die Regierung damals abgegeben hatte, irgendwelchen Anlaß nicht geboten hat.

Ich gebe zu, daß die Wirkungen, die dann in der Presse eingetreten sind, in den Reden des 28. Juni nicht beabsichtigt waren; ich will auch zugeben, daß solche Folgen nicht vorausgesehen werden konnten. Die Folgen sind aber nun einmal eingetreten, und nachdem sie eingetreten sind, ist es meine Pflicht als Staatsminister, auch auf diese Folgen hinzuweisen, und diese Folgen in aller Öffentlichkeit zurückzuweisen. Wie in der Presse verfahren worden ist, hat der Herr Vorsitzende der Budgetkommission selbst vorhin kurz angedeutet; er hat gesagt, es sei manches „sensational aufgebauht und falsch wiedergegeben worden“. Ich bin dem Herrn umso dankbarer, daß er gerade die Vorgänge in der Kommission so ausführlich, klar und objektiv wiedergegeben hat. Denn wenn wir beispielsweise in einem Freiburger Zentrumsblatt über die Verhandlungen der Kommission vom 1. Juli lesen: „Es wurde ein langes Präambulum über Baureferenten und über die Geschichte des Baureferentismus bei den Relasgern und Phöniziern usw. gemacht, um schließlich zu erklären, daß in Baden-Baden seitens des Baureferenten Stürzenacker alles in Ordnung gewesen sei“, wenn wir solche Dinge lesen, dann ist es allerdings bedauerlich, daß wir nicht auch über die Kommissionsverhandlungen eine objektive und antilige Berichterstattung haben, eine Einrichtung, der allerdings gewisse Bedenken entgegenstehen würden. Das ist übrigens nur eine dieser Wirkungen. Viel schlimmer sind die Wirkungen, die in der Presse hinsichtlich der Beurteilung der Regierung eingetreten sind — und zwar nicht der Regierung in ihrer Eigenschaft als Eisenbahnverwaltung, ich scheidet das vollständig aus; eine scharfe Kritik muß jedes Ministerium über sich ergehen lassen, es liegt mir ferne, auch gewissen Ausschreitungen einer solchen Kritik entgegenzutreten. Allein eine Grenze muß bei dieser Kritik eingehalten werden, das ist die

Grenze, die ich heute zu wahren habe: Die erwähnte Kritik ist soweit gegangen, daß der Regierung nach der moralischen Seite Vorwürfe gemacht worden sind. Ich kann es mir nicht versagen, wenigstens einzelne der schwersten Angriffe, die sich in den letzten Tagen in der Presse gefunden haben, hier auch öffentlich zur Kenntnis zu bringen. Wir haben beispielsweise im „Landesboten“ über die Verhandlungen vom 28. Juni gelesen: „Was da an schmutziger Wäsche gewaschen werden mußte, das haben wir doch bisher glücklicherweise nicht erlebt: es ist etwas faul und wie das Haupt so die Glieder.“ Wir lesen ferner u. a. in der „Volksstimme“: „Die tief bedauerlichen Zustände, die da im Bereich unserer Generaldirektion aufgedeckt wurden“ und: „es scheint, daß der Lugiasstall noch mehr des duftenden Inhalts birgt“. Sie sehen, wie der Begriff der „Reinlichkeit“ sich dann in der Öffentlichkeit, in der Presse widerpiegelt. Es war dann weiter in der Presse zu lesen, „daß wärmster Dank ausgesprochen“ werden müßte denjenigen Herren von der Zentrums-Partei, die dazu mitgewirkt hätten, diese unglaubliche Mißwirtschaft im Staat klarzulegen. Ich will diese Zitate nicht um weitere vermehren, sondern nur noch einen Artikel hervorheben, der in der Tat den Vogel abgeschossen hat. Es hat die „Volksstimme“ in Mannheim, nachdem sie eine außerordentlich scharfe Kritik über die Ablehnung der „begründetsten“ Verkehrswünsche und dergleichen, sowie über die „Verteuerung des Verkehrs“ ausgesprochen hat, sich schließlich zu folgendem Satze verfliegen: „Und nun muß dieses selbe Volk sehen, wie mit seinen Steuergroschen in der tollsten Weise gewirtschaftet wird und wie eine unfähige oder, was noch schlimmer ist, eine moralisch krupellose Eisenbahnbureaucratie Hunderttausende sozusagen zum Fenster hinauswirft.“ Das übersteigt doch wirklich alles, was einer Regierung geboten werden kann. Ich bin aber, und das will ich hier gleich beifügen, zu meiner Befriedigung in der Lage, zu sagen, daß gerade dieser schlimmste Vorwurf, der erhoben worden ist, von der nämlichen Zeitung — und ich glaube, daß das wohl einem Mitgliede dieses Hohen Hauses zu danken ist — in ehrlicher Weise zurückgezogen worden ist. Es wurde in der gleichen Zeitung nach den Budgetkommissionsverhandlungen erklärt: „In der Verhandlung hat sich somit gezeigt, daß von einer Korruption nicht gesprochen werden kann.“ Ich anerkenne eine solche Zurückziehung, und der Zweck meiner Ausführungen gerade über die Presse ist der, daß ich die Hoffnung und die Erwartung aussprechen möchte, daß die Folgen, die durch die Verhandlungen vom 28. Juni d. J. in der öffentlichen Darlegung der angeblichen Mißstände herbeigeführt worden sind, soweit möglich auch durch Einwirkungen aus diesem Hohen Hause redressiert werden. Ich bin überzeugt, daß einzelnen Mitgliedern des Hohen Hauses die Möglichkeit zu Gebote steht, nimmere auch das, was heute in so loyaler und dankenswerter Weise von dem Herrn Berichterstatter kundgegeben worden ist, in die Öffentlichkeit zu bringen, denn ich fürchte (die Erfahrung spricht dafür), daß die amtlichen Berichte das Interesse des Publikums nicht in dem Maße finden, um in ihrem ganzen Inhalt gewürdigt zu werden.

Ich komme zu dem Ergebnis, nochmals feststellen zu können, daß nach dem, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat und was jedenfalls in seinem sachlichen Teil einen Widerspruch in diesem Hohen Hause nicht finden wird, in der Tat die Regierung und ihre Verwaltung makellos dasteht, und ich möchte, wie gesagt, der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch in der Öffentlichkeit, in der Presse, der Makel, der leider als eine Folge der Verhandlungen vom 28.

Juni der Regierung angeheftet worden ist, vollständig beseitigt werden möge.

Präsident Rohrhurst: Ich muß es in das Ermessen des Hauses stellen, ob sich an diese Erklärung der Großh. Regierung sofort eine Erörterung anschließen soll oder ob etwa eine solche auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen ist.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Als die Budgetkommission ihren Vorsitzenden beauftragte, hier Bericht zu erstatten und die Erklärung, das Ergebnis der Beratung der Budgetkommission, vorzutragen, waren wir der Auffassung, daß durch die Erklärung die berechtigten Ansprüche der Regierung und der beteiligten Beamten auf eine Genugtung erfüllt seien. Wir waren nicht der Meinung, daß der Regierung im Plenum des Hauses Gelegenheit gegeben würde, von ihrem Recht der Polemik gegen die Beschlüsse der Kommission Gebrauch zu machen. Nachdem das aber geschehen ist, bin ich der Meinung, daß das Haus es sich selber schuldig ist, in eine Besprechung der Regierungserklärung einzutreten, damit nicht in der Zwischenzeit draußen über die Motive des Hauses sowohl bei den Beratungen im Plenum, wie in der Kommission, über die Veranlassung zu diesen Differenzen falsche Auffassungen entstehen. Ich beantrage, daß sofort in eine Besprechung der Sache eingetreten wird.

Abg. Dr. Zehner (Zentr.): Ich für meine Person möchte der Meinung sein, daß es nicht unbedingt notwendig ist, eine Debatte über die Erklärungen zu führen. Ich möchte aber auch weiter der Meinung sein, daß, wenn man eine Debatte darüber abhalten will, das dann nicht heute geschehen sollte, denn dann müßte man doch den Vortrag, den der Herr Berichterstatter über das Ergebnis der Verhandlungen in der Kommission erstattet hat, gedruckt in dem Bericht über die heutige Verhandlung vor sich haben; ich glaube, so vollständig hat man den Vortrag nicht in sich aufnehmen können, daß man an alle Einzelheiten den richtigen Maßstab anzulegen imstande wäre.

Der Antrag, in eine sofortige Besprechung einzutreten, wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen angenommen.

Es erhalten weiter das Wort

Minister Frhr. von und zu Rodman: Ich habe von der Erklärung des Herrn Berichterstatters, soweit mein Ressort in Frage kommt, mit Befriedigung Kenntnis genommen. Ich ergreife nur das Wort, um, ehe Sie in die Besprechung eintreten, eine Richtigstellung vorzunehmen. Diese Richtigstellung ist lebendig dazu erforderlich, um einer Legendenbildung entgegenzutreten. Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß dem bautechnischen Referenten des Ministeriums des Innern, Herrn Professor und Raurat Stürzenacker, die Projektierung des Konversationshauses unter veränderten Bedingungen übertragen worden sei. Das trifft nicht zu. Der Herr Berichterstatter konnte aber nicht wohl anderer Auffassung sein, weil ich leider versäumt habe, in der Budgetkommission sofort einer Behauptung in dieser Richtung entgegenzutreten; ich habe es leider übersehen. Unter den veränderten Bedingungen, von denen der Herr Berichterstatter gesprochen hat, ist wohl gemeint, daß Herrn Professor Fischer die Aufgabe gestellt war, den Wirtschaftsstängel des Konversationshauses ohne Zuanpruchnahme weiteren Geländes auszuführen, während es

Herrn Baurat Stürzenacker gestattet worden ist, den Bau auszudehnen, indem die drei hinter dem Konversationshause liegenden Bauten (Keller Kopf, Kellnerhaus und Akkumulatorenhaus) teils beseitigt, teils nach rückwärts verschoben werden. Das ist nun nicht zutreffend. Dem Herrn Baurat Stürzenacker war die Aufgabe gestellt, das Projekt für den bestehenden Platz zu entwerfen, und er hat dieser Aufgabe auch entsprochen. Die Ministerialkommission für das Hochbauwesen ist es gewesen, welche, obwohl sie anerkannte, daß das Stürzenacker'sche Projekt ein gutes sei, ausgesprochen hat, es würde sehr viel besser sein, wenn die drei dahinter liegenden Bauten beseitigt würden. Darauf erst hat sich die Regierung entschlossen, trotz des Mehrkostenaufwandes diese drei dahinter liegenden Bauten zurückzuziehen, und so ist das jetzt den Kammern vorliegende Projekt entstanden.

Minister Frhr. von Marshall: In der Kommission ist bezüglich der Betrauung des hochbautechnischen Referenten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit der Projektierung des Entwurfs für den Basler Bahnhof kein volles Einverständnis darüber erzielt worden, ob das Verfahren der Regierung einwandfrei gewesen ist. Ich muß entschieden betonen, daß man sich bei der Entscheidung dieser Frage die eigenartigen Verhältnisse vergegenwärtigen muß, die bezüglich des Baues des Aufnahmsgebäudes des Basler Bahnhofs vorliegen. Die Generaldirektion hatte zunächst ein Projekt ausgearbeitet. Dasselbe fand aber entschiedenen Widerspruch bei den Behörden des Kantons Basel-Stadt, welche ein Wort hier mitzureden hatten, weil seitens der Regierung des genannten Kantons ein Betrag von 2 Millionen Franken unter der Bedingung an die badische Eisenbahnverwaltung bezahlt wird, daß der Bahnhof in einer den Wünschen der Stadt entsprechenden architektonisch ausgestalteten Weise gebaut werde. Nun wurde, nachdem dieses Projekt die Kantonsregierung nicht befriedigt hatte, eine Konkurrenz ausgeschrieben, die auch zu keinem befriedigenden Resultat führte. Die Basler Behörde, nach Anhörung eines Preisgerichts, erklärte ebenfalls, daß keines von den vorgelegten Projekten ausgeführt werden könne. Nunmehr kam man auf den Gedanken, den hervorragenden Architekten Professor Moser mit der Ausarbeitung des Projekts zu betrauen. Derselbe war damals allerdings schon bautechnischer Referent beim Ministerium. Er wurde mit der Aufgabe aber nicht in dieser seiner Eigenschaft sondern lediglich als Privatarchitekt betraut. Es wurde ihm die Ausführung des Baues, die Leitung desselben in keiner Weise übertragen, vielmehr wurde ihm nur übertragen die Aufstellung und Ausarbeitung der Pläne für die architektonische und künstlerische Gestaltung der Außenseite des Aufnahmsgebäudes auf Grund der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure von 1901. Bei der Vergebung von künstlerischen Arbeiten muß seitens der Generaldirektion, die die Bauleitung und Ausführung erhält, allerdings das Gutachten des Professors Moser eingeholt werden. Aber alle in die rein formale Ausgestaltung nicht gehörenden Arbeiten, und namentlich die geschäftlichen Arbeiten gehören nicht in die Obliegenheiten des Professors Moser, sie bleiben lediglich der Generaldirektion vorbehalten. Selbstverständlich scheidet hier Professor Moser vollständig als bautechnischer Referent aus, und wenn sich irgend welche Meinungsverschiedenheiten ergeben sollten zwischen dem Projektbearbeiter und der ausführenden Generaldirektion, so entscheidet darüber ein Schiedsgericht, welches aus den Baureferenten der übrigen Ministerien besteht. Nur die eigenartigen Verhältnisse, welche gerade hier speziell

vorlagen, haben das Ministerium bestimmt, dieses Verfahren einzuhalten, und dieses Verfahren hat ja auch vor 2 Jahren die vollständige Billigung der Budgetkommission und dieses Hohen Hauses gefunden. In der Budgetkommission hat Professor Moser, dessen Stellung als bautechnischer Referent dem Hohen Hause sehr wohl bekannt war, die Pläne erläutert, ein Modell vorgelegt, und er hat allgemeine Zustimmung gefunden; es ist ihm seither auch gelungen, durch Vereinfachung des Projekts die Kosten noch wesentlich herabzudrücken. Wir können also mit Fug und Recht hoffen, daß hier nicht allein etwas Schönes, etwas Zweckentsprechendes hergestellt wird, sondern auch etwas, was zu den aufzuwendenden Kosten im richtigen Verhältnis steht. Daß hier irgendwie etwas vorgekommen sei, was das volle Licht der Öffentlichkeit zu scheuen habe, das muß ich auf das entschiedenste bestreiten. Der Vertrag, der mit Professor Moser abgeschlossen ist, und dessen Grundzüge ich Ihnen hier dargelegt habe, schließt eine reinliche Scheidung in sich zwischen den Aufgaben des Architekten, der das Projekt bearbeitet hat, und denen der Generaldirektion. Ich muß gegen alle Vorwürfe, die in dieser Beziehung gegen die Verwaltung erhoben wurden, entschieden Protest einlegen. Als wir die Ausarbeitung des Projekts dem Professor Moser übertragen haben, da glaubten wir in vollster Übereinstimmung mit diesem Hohen Hause zu handeln, und vor 2 Jahren ist uns diese Übereinstimmung auch im vollsten Maße erklärt geworden.

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Ich kann die Anregung des Herrn Abg. Dr. Frank durchaus verstehen, muß aber meinerseits sagen, daß ich von der Dringlichkeit einer Besprechung nicht durch und durch überzeugt war. Ich war der Meinung, daß der Standpunkt der Budgetkommission und des Hohen Hauses durch die Darlegungen des Vorsitzenden der Budgetkommission korrekt und umfassend gewahrt sei, und war für meine Person der Meinung, daß diese Feststellung des Herrn Vorsitzenden der Budgetkommission auch genügt habe für die Wahrung der Rechte unserer Kommission und der Kammer. Dem Herrn Staatsminister auf der andern Seite kann ich es nicht verdenken, ich finde es begreiflich, daß er nach diesen Feststellungen von Seiten der Kammer nun auch seinerseits das Bedürfnis hat, einige Feststellungen für den Regierungsstandpunkt zu machen. Ich hätte aber geglaubt, daß man bei diesen beiderseitigen Feststellungen es hätte bewenden lassen können. Eine dringende Notwendigkeit, gegenüber den Ausführungen des Herrn Staatsministers noch Einwendungen zu machen, hat der Inhalt seiner Ausführungen nicht gegeben. Ich möchte daher der Meinung sein, daß es zweckmäßig wäre, wenn wir diese Angelegenheit heute in einer kurzen Besprechung, nachdem die Besprechung einmal beschlossen worden ist, zu Ende bringen würden.

Ich habe meinerseits nun auch, nachdem man doch einmal in eine Besprechung eingetreten ist, das Bedürfnis, auf das hinzuweisen, was der Herr Berichterstatter im Auftrag der ganzen Kommission als Ansicht der Budgetkommission und wohl auch des hohen Hauses ausgesprochen hat, daß mit den Angriffen, die am 28. Juni in diesem Hause ausgesprochen worden sind, die Integrität, die Lauterkeit der Regierung und der einzelnen Beamtungen nicht angegriffen werden wollte. Wenn man den einen oder anderen Satz, das eine oder das andere Wort, was damals in jener erregten Sitzung — die Sitzung war so erregt, wie ich mich seltener an eine erinnere — gefallen ist, dann kann man manches beanstanden, gewiß. Aber ich glaube, daß angesichts der bestimmten Erklärung, die schon in der

Kommission und jetzt im Plenum seitens der Kammer abgegeben worden ist, die Großh. Regierung dem Lande gegenüber durchaus genügend gerechtfertigt ist. Es war damals, das kann man wohl als den Sinn und die Absicht aller Redner, die sich damals an der Debatte beteiligt haben, aussprechen, die Absicht, gegen gewisse Bedenkslichkeiten, die vorhanden zu sein schienen, Einsprache zu erheben, und das lief in der Richtung eines gewissen Systems, nämlich daß man nicht wollte, daß Staatsbeamten vom Staat nach Maßgabe der Hamburger Norm Aufträge erteilt werden, daß man eine Wertlosigkeit des Wettbewerbs befürchtet, wenn sich auch die Staatsbeamten dabei beteiligen, und daß man befürchtet, es würde auf diese Weise ein ungenügend kontrolliertes Bauwesen eintreten. Das waren die Gedankengänge, glaube ich, ich werde sie damit wohl richtig wiedergegeben haben, das war der Eindruck, den damals die Herren Redner gehabt hatten, und der damals so lebhaften Ausdruck gefunden hat.

Nun hat der Herr Staatsminister gegenüber den Darlegungen des Herrn Vorsitzenden der Budgetkommission bestritten, daß die Redner des Hauses durch irrtümliche Mitteilungen in der betreffenden Sitzung zu jenen Ausführungen veranlaßt worden seien. Es widerspricht mir, heute darauf im einzelnen einzugehen, ich möchte aber den Herrn Staatsminister nur bitten, die Seite 2434 in diesem Bericht erste Spalte sorgfältig zu lesen, und sich dann zu vergegenwärtigen, wie man auf Grund dieser Ausführungen über den Karlsruher Bahnhof auch auf das Badener Konversationshaus kommen konnte. Wenn der Herr Staatsminister das einmal sorgfältig nachliest, dann wird er wohl auch sicher dem Herrn Vorsitzenden der Budgetkommission Glauben schenken, daß diese Angriffe wirklich nur die Folge von unrichtigen Mitteilungen waren.

Was der Herr Minister des Innern heute in bezug auf den Konversationshausbau in Baden wegen der veränderten Bedingung gesagt hat, war jedenfalls uns allen durchaus neu. Wir hatten, als damals darüber gesprochen worden ist, nur Kenntnis davon, daß, im Jahre 1905 glaube ich war es, seitens der Stadt Baden dem Professor Fischer'schen Projekt nur der Wirtschaftsteil des Konversationshauses ohne den dahinter liegenden Teil zur Bearbeitung zugewiesen wurde, und wir kannten dann nur die weitere Tatsache, daß das Projekt, das jetzt vorliegt, sich auch auf die dahinter liegenden Bauten, Atelier Kopf, Kellner- und Akkumulatorenhaus, bezieht. Daß das aber erst möglich wurde auf Grund einer Entschließung der Ministerialbaukommission, das war uns allen unbekannt.

Das eine möchte ich, und darauf scheint doch wohl das Hauptgewicht zu legen sein, hervorheben: Was in bezug auf das Aufnahmsgebäude in Basel gesagt worden ist, so wollen wir da ja durchaus die Singularität des Falles anerkennen und erhoffen, wir wollen auch die ganz eigenartig gelagerten Verhältnisse — man kann sich das ungefähr vorstellen — bei dem Basler Bahnhof in Berücksichtigung ziehen, aber das sollte jedenfalls in der bestimmtesten Ausdrucksweise vonseiten der Kammer gesagt werden, und das ist zweifellos ihre Meinung, daß an bautechnische Referenten Aufträge des Staates nach den Bedingungen des Privatvertrages unter keinen Umständen mehr erteilt werden sollten (Sehr richtig! im Zentrum). Ich glaube, daran wollen wir festhalten, und ich glaube, das ist die einhellige Meinung jedenfalls der Budgetkommission, und, wie ich annehme, des ganzen Hauses (Lebhafte Beifall im Zentrum).

Abg. Dr. Heimburger (fortschr. Bp.): Mit dem, was der Herr Berichterstatter namens der Budget-

Kommission hier vorgetragen hat, kann man sich vollständig einverstanden erklären, und auch das, was der Herr Staatsminister gegenüber der Kammer gesagt hat, brauchte vielleicht nicht dazu Anlaß geben, noch in eine weitere Debatte einzutreten, wenn nicht noch Angriffe gekommen wären, die sich insbesondere gegen die Presse und gegen deren falsche Berichterstattung richteten. Da halte ich es für meine Pflicht, sowohl für uns hier im hohen Hause als auch für die Presse zu sagen, daß ein großer Teil der Mißverständnisse, die zweifellos bei dieser Debatte abgewaltet haben, dadurch verschuldet war, daß von der Regierungsbank aus uns in jenem Augenblick nicht eine vollständige und auch nicht in allen Teilen richtige Auskunft gegeben werden konnte. Ob da irgend eine Schuld auf der oder jener Seite liegt, das will ich hier nicht untersuchen, ich muß aber im Interesse der Kammer, im Interesse der Herren, die in diesem Fall das Wort ergriffen haben, und auch im Interesse der Presse, die dann diese Dinge, wie es ihre Pflicht ist, behandelt hat, sagen, daß die Schuld zum Teil an dieser Art der Auskunftserteilung gelegen ist. Sie werden es verstehen, wenn ich jetzt nicht auf die Einzelheiten eingehen will. Ich möchte aber insbesondere das eine hervorheben: Wenn in der Presse zum Teil angedeutet worden ist, daß die moralische Lauterkeit auf Seiten der Regierung und ihrer Beamten da und dort angezweifelt werden konnte, so kann ich erklären, ich habe auch während der Debatte nicht einen Augenblick einen Zweifel an der Lauterkeit weder der Großh. Regierung noch an der ihrer ausführenden Beamten gehabt, aber das muß ich andererseits sagen, man kann es der Presse und den Zuhörern nicht übel nehmen, wenn während dieser Debatte da und dort Zweifel aufgetreten sind, und einem solchen Zweifel ist ja ja leise auch in diesem Hause damals Ausdruck gegeben worden; und wenn dann die Presse diesem Zweifel auch Ausdruck gegeben hat, so kam das aus dem Gesamteindruck, den man aus jener Debatte teils mit heim nahm, teils wenigstens mit heim nehmen konnte. Ich halte es für meine Pflicht, das hier zu konstatieren, denn es ist sehr oft der Fall, daß, wenn gewisse Mißverständnisse entstanden sind, und wenn da und dort auf der oder jener Seite zu weit gegangen worden ist, man dann gern die Schuld der Presse zuschieben sucht (Sehr richtig!), und ich meine, es ist unsere Pflicht, der Presse, die uns allen viele Dienste leistet, auf deren Mitwirkung wir angewiesen sind, wenn solche Mißverständnisse aufkommen, nun nicht die Schuld zuschieben, sondern festzulegen vor dem ganzen Hause festzustellen, wie der ursprüngliche Zusammenhang ist, und wie weit die Verantwortung auf die und jene Seite zu verteilen ist.

Abg. Kolb (Soz.): Wir haben den Antrag auf Besprechung der Erklärung gestellt, weil einige Ausführungen des Herrn Staatsministers den Eindruck erwecken konnten, als liege die Schuld für die Vorgänge in der 106. Sitzung am Dienstag den 28. Juni nur bei der Kammer. Er hat auf einige Ausführungen direkt Bezug genommen und hat gesagt, er könne nicht zugeben, daß die Ausführungen des Herrn Eisenbahnministers den Anlaß für das gegeben haben, was später Gegenstand der ganzen Debatte war. Das hat aber doch tatsächlich den Anlaß gebildet, denn die Frage der bautechnischen Referenten stand gar nicht auf der Tagesordnung, sie kam nur durch die Diskussion in die Debatte, und dabei hat dann der Herr Minister Ausführungen gemacht, die in der Tat den Gedanken nahelegten, daß da nicht alles so ist, wie man es wünschen muß. Ich darf vielleicht diese Ausführungen

zittern, die in direktem Gegensatz zu dem stehen, was heute von demselben Herrn Minister, nachdem er die nötigen Auskünfte erhalten hat, erklärt worden ist. Damals hat er gesagt: „Die Aufgabe, ein Projekt für diesen großen Bau zu entwerfen und den Bau selbst zu leiten, liegt, das werden Sie mir unbedingt zugeben, außerhalb seiner Aufgabe als Berater des Ministeriums in hochbautechnischen Fragen. Wenn das Ministerium sich veranlaßt sah, ihm die Bauausführung zu übertragen, so ist das namentlich auch auf die früher in diesem hohen Hause wiederholt zur Geltung gebrachte Anschauung mit zurückzuführen, daß man für den Bau derartig großer Anlagen Konkurrenz ausschreiben solle.“ Später hat er noch einmal davon gesprochen: „Wenn die Großh. Regierung einem Privatarchitekten, dem Herrn Professor Moser, die Aufgabe übertragen hat, das Projekt des Basler Bahnhofs zu entwerfen und es durchzuführen usw.“

Sie sehen also, damals wurde von der Ministerbank wiederholt erklärt, daß Herr Professor Moser nicht nur das Projekt entworfen hat, sondern daß er es auch allein ausgeführt und sein Projekt durchgeführt hat, und das war es, was zunächst zu diesen weiteren Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat. Wenn der Herr Minister damals aufgestanden wäre und erklärt hätte, er sei augenblicklich nicht in der Lage, auf die Fragen, die unmittelbar an ihn herangetreten seien, eine bestimmte Auskunft zu geben, die betreffenden Referenten seien nicht anwesend, er habe auch das Aktenmaterial nicht zur Hand, so wäre die Debatte abgebrochen worden, und es wäre keinem Menschen eingefallen, etwa in der Weise Vorwürfe zu erheben, wie das damals geschehen ist. Statt dessen hat der Herr Minister diese Auskünfte gegeben, und die Herren, die neben ihm gesessen sind, seine Berater aus der Generaldirektion und aus dem Ministerium, die nach den Aussagen des Herrn Ministers in lebendigem Zusammenarbeiten mit einander stehen, haben ihn nicht darüber unterrichtet, daß er etwas Irrtümliches gesagt hat, sondern sie haben den Irrtum weiter gehen lassen. Ich meine, die Herren hätten mindestens bemerken müssen, daß hier ein Irrtum unterlaufen sei. Nachdem aber auch von dieser Seite eine Aufklärung nicht erfolgte, ist es wohl erklärlich, wenn dann in der Kammer das Mißverständnis sich weiter gesprochen hat und draußen in der Presse Schlußfolgerungen gezogen worden sind, die tatsächlich über das hinausgingen, was hier in der Kammer ausgesprochen wurde. Ich meine, alle diese Dinge haben eben damals diese Stimmung hervorgerufen, welche eine Entladung zur Folge gehabt hat, die vielleicht nicht von jedem gewünscht worden war. Man darf auch nicht vergessen, da auch frühere Vorgänge mit hineingespielt haben und daß auch infolge davon der Vorgang eine Wendung genommen hat, die er andernfalls nicht hätte nehmen können, wenn von der Regierung richtige Auskünfte erfolgt wären.

Die Vorwürfe, die der Herr Staatsminister gegen die Presse erhoben hat, gehen auch nach meinem Dafürhalten zu weit. Die Presse hat die Konsequenz aus der Stimmung gezogen, die durch diese Debatte und durch das Schweigen der Regierung ausgelöst worden ist. Wenn sie da falsche Schlüsse gezogen hat, so ist das ja bedauerlich, aber jedenfalls waren die Vorwürfe, die der Herr Staatsminister gegen die Presse erhoben hat, nicht berechtigt. Ich meine, er geht da etwas zu weit, wie er überhaupt nicht gut auf die Presse zu sprechen zu sein scheint, denn bei jeder Gelegenheit haut er auf sie ein (Geiterkeit). Das macht zwar den Herren von der Presse wahrscheinlich nichts; aber ich meine, man sollte da doch nicht zu weit gehen.

Im übrigen glaube ich, daß durch die Erklärungen, die die Budgetkommission heute abgegeben hat, der Sachverhalt genügend dargelegt und die Mißverständnisse aus der Welt geschafft sind. Es ist nur zu wünschen, daß in Zukunft derartige Vorgänge nicht mehr in die Erscheinung treten und daß insbesondere dem Wunsche, der in der Resolution zum Ausdruck gebracht worden ist, daß Privatarchitekten nicht mehr in der Weise, wie das hier geschehen ist, zu solchen Arbeiten herangezogen werden, in Zukunft entsprochen wird.

Abg. König (natl.): Wir sind wohl alle befriedigt über den materiellen Verlauf der Verhandlungen; allein ich glaube, wir sind nicht gleichmäßig befriedigt über die formelle Behandlung der Sache. (Sehr richtig! links.) Heute hat die Regierung durch den Herrn Staatsminister eine Erklärung abgegeben, die, wenn sie es nicht direkt ausdrückt, doch mindestens sehr starke Andeutungen dafür gibt, als habe die Kammer sich zu weit vorgewagt und sei nachher durch die Darlegungen der Regierung gezwungen gewesen, den Rückzug anzutreten, wobei die Kammer der unterliegende, die Regierung der siegende Teil sei. So liegen die Dinge nicht (Sehr richtig! links). Ich habe den Verhandlungen angewohnt als Zuhörer, ich habe nicht gesprochen, und ich muß sagen, rein objektiv als Zuhörer gesprochen, habe ich nicht bloß begriffen, was die berufenen Wortführer der Parteien auf die Ausführungen des Herrn Eisenbahnministers sprachen, ich habe nicht bloß gedacht, das sind Ausführungen, die je nach dem Temperament mehr oder weniger scharf sind, sondern ich bin unter dem Eindruck gestanden, daß tatsächlich eine Verpflichtung vorgelegen hat, gegenüber den Ausführungen, die der Herr Eisenbahnminister gegeben hat, Stellung zu nehmen (Sehr richtig!). Er hat nicht bloß im einzelnen Fall bezüglich seines Ressorts Dinge gesagt, wie sie nicht in Ordnung sind, sondern er hat auch auf die anderen Gebiete übergreifend, und da habe ich mir, ganz als Zuhörer, gesagt: Diejenigen Herren, die jetzt sprechen, haben zweifellos für ihre Ausführungen einen richtigen Kern und ein richtiges Ziel; was sie im einzelnen gesagt haben, das habe ich dann ihrer besseren Kenntnis der Verhältnisse und teilweise auch ihrem Temperament zugeschrieben. Nachdem nunmehr in der Kommission die Angelegenheit dargelegt worden ist, hat die Regierung nur etwas getan, was sie früher schon hätte tun müssen (Sehr richtig!), die Regierung hat aber durch ihren damaligen Vertreter derartige Erklärungen abgegeben, daß Behauptungen und Schlußfolgerungen aufgestellt worden sind, für welche die Regierung die Grundlage gegeben hat. Nachträglich hat nun die Regierung Aufklärung gegeben, und es ist seitens der Kammer in der Kommission lediglich loyal verfahren worden, wenn sie die Erklärungen abgegeben hat, so wie sie heute lauten. Ich bin der Meinung, daß die Regierung dieses Verhalten der Kammer, das ich nicht als besonderes Entgegenkommen bezeichnen will, immerhin als einen Akt sehr großer Loyalität hätte honorieren müssen, daß die Regierung sich mit der Erklärung hätte zufrieden geben müssen und sich hätte sagen müssen: Nachdem nun die Sache klar gelegt ist und nachdem die Kammer erklärt, daß diese Vorwürfe nicht erhoben werden wollten, erklärt die Regierung diese Angelegenheit für erledigt (Abg. Benedy: Sehr richtig!). Allein es entspricht nicht demjenigen, was wahr, nicht demjenigen, was rechtens ist, daß, wenn die Regierung durch ihren eigenen Vertreter eine unerquickliche Situation geschaffen hat, unerquicklich

für sie und unerquidlich für uns, sie nachträglich, nachdem alles klar gestellt ist, die Sache so hinstellt, als hätten die Volksvertreter sich zu weit vorgewagt und die Regierung habe nun den Herren gesagt, wie die Sache liegt, und dann hätten die Herren die Sache wieder zurückziehen müssen, und daß dann der Herr Staatsminister kommt und der Kammer mehr oder weniger noch die Leviten liest. So ist die Sache nicht gelaufen, und ich bedauere, daß der Herr Staatsminister das getan hat (Sehr richtig! auf allen Seiten). Er ist im vorliegenden Fall weder glücklich gewesen, noch hat er, möchte ich sagen, eine feine Bitterung befehlen für dasjenige, was der momentanen Situation entsprach (Sehr richtig!). Wir wollten uns finden mit der Regierung, wir wollten gemeinsam etwas begraben, was die Regierung geschaffen hat. Statt dessen kommt nun die Regierung und will in diese Friedensstimmung hinein gewisse Töne legen, welche doch nur darauf hinausgehen können, daß die Regierung eine derartige Behandlung sich verbittet.

Dann ist weiter zur Verschärfung dieser mehr oder weniger direkt gegen uns gerichteten Angriffe noch hinzugefügt worden, das, was hier gesagt worden sei, sei dann mit mehr oder weniger großer Vergrößerung in die Presse übergegangen, von der die schwersten Vorwürfe gegenüber der Regierung erhoben worden seien. Nun, für die Presse sind wir ja nicht verantwortlich; allein ein großer Teil der Presse, wenigstens soweit ich dieselbe zu Gesicht bekommen habe, hat eigentlich nach meinem Dafürhalten lediglich dasjenige interpretiert, was hier in der Kammer gesagt worden ist; und was hier in der Kammer gesagt worden ist, war die Folge und begründet durch dasjenige, was die Regierung gesagt hat bzw. nicht gesagt hat. Ich möchte das aussprechen, weil ich glaube, die Kammer ist es ihrer eigenen Ehre schuldig, daß hier das Gebiet, wo gefehlt worden ist, nicht verschoben wird; gefehlt worden ist in erster Linie durch die Regierung, und soweit man von Fehlern der Kammer sprechen kann, war es lediglich eine Folge des Fehlers der Regierung. Persönlich bedauere ich — und darin sind wir sicher alle einig —, daß einzelne Mitglieder der Regierung sich haben Vorwürfen ausgesetzt gesehen, die sie weder verdient noch irgendwie veranlaßt haben. Es war eben durch die damaligen Vertreter der Regierung bei der Eisenbahnverhandlung das große Mißverständnis, wie ich mich einmal mit einem neutralen Ausdruck aussprechen will, hervorgerufen worden, und die Regierung kann nach meinem Dafürhalten der Volksvertretung nur Anerkennung zollen, daß sie der Regierung in dieser Weise so entgegengekommen ist und so loyal mitgewirkt hat, die Sachlage zu klären, die eine verwirrte geworden war durch die Regierung (Lebhafte Beifall links).

Ministerialdirektor Schütz: Gestatten Sie, daß ich nur ein paar kurze Richtigstellungen der Ausführungen des Herrn Berichterstatters über die Vorgänge gebe, wie sie sich bei dem Karlsruher und dem Basler Projekt abspielt haben, sie sind von keiner großen Bedeutung; damit aber keine Mißverständnisse entstehen, glaube ich, sie doch richtig stellen zu sollen.

Das Projekt Stürzenacker, das bei dem Karlsruher Bahnhof gewählt wurde, war nicht das mit dem zweiten Preis bedachte; sondern es hatte den dritten Preis erhalten. Der zweite Preis war einer Charlottenburger Firma zugefallen. Ich bemerke ferner, daß die Bauleitung beim Karlsruher Bahnhof nicht, wie der Herr

Berichterstatter sich ausgesprochen hat, bei den Beamten des Eisenbahnministeriums liegt, sondern bei den Beamten der Generaldirektion. Es war ja wohl nur ein lapsus linguae des Herrn Berichterstatters. Ferner ist das Projekt über das Aufnahmsgebäude in Basel im August 1906 zunächst dem Ministerium vorgelegt worden, und erst, nachdem es von dem damaligen hochbautechnischen Referenten begutachtet war, ist es mit Genehmigung des Ministeriums im Dezember nach Basel weiter gegeben worden. Was endlich die Höhe des Honorars betrifft, so ist von mir in der Budgetkommission dargelegt worden, daß ungefähr ein Drittel des nach der Hamburger Norm sich ergebenden Honorars auf die Generaldirektion, ungefähr zwei Drittel auf Professor Moser entfallen.

Nun möchte ich aber noch auf einen wesentlichen Punkt zu sprechen kommen. Es ist ja natürlich Sache der Budgetkommission, aus den Verhandlungen der Kommission die Schlüsse zu ziehen, die sie für richtig hält. Ich kann aber nach meiner bestimmten Erinnerung, die auch von Mitkommisariern geteilt wird, nicht zugeben, daß die Sache genau so verlaufen ist, wie sie sich jetzt in dem Schlußreferat der Budgetkommission darstellt. Es ist darnach als übereinstimmende Meinung der Budgetkommission angegeben, daß Privatarchitekten eigentlich nicht hochbautechnische Referenten in den Ministerien sein sollen. Das ist meines Erinnerns nicht richtig. In der Budgetkommission ist meinerseits dargelegt worden, wie der Vorgang bei der Wahl des jetzigen hochbautechnischen Referenten gewesen ist. Der frühere hochbautechnische Referent, Oberbaurat Warth, war durch ein Augenleiden zu unserem Bedauern genötigt, die Stelle niederzulegen. Wir haben zunächst versucht, den hochbautechnischen Referenten des Ministeriums des Innern für unsere Aufgaben zu gewinnen. Es war das wegen Überlastung des Herrn nicht möglich. Sonst waren Persönlichkeiten in der Staatsverwaltung außerhalb der Generaldirektion nicht verfügbar, die für einen solchen Posten in Betracht kommen konnten, daher mußte, wenn man diese wichtige Stelle wieder besetzen wollte, auf einen Privatarchitekten gegriffen werden. Auf die Wahl des Herrn Professor Moser hat, wie bereits erwähnt worden ist, Herr Finanzminister Dr. Honell einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Daß die Wahl auf Herrn Professor Moser gefallen ist, kann im übrigen nach der bisherigen Entwicklung nur im Interesse der Sache lebhaft begrüßt werden. Herr Professor Moser hat an sich nur die Aufgabe der Begutachtung der Projekte. Wenn ihm also unter besonderen Verhältnissen, die auch von der Budgetkommission anerkannt werden, die Planbearbeitung für den Basler Bahnhof übertragen wurde, so konnte das selbstverständlich nur gegen besondere Bezahlung geschehen. Nun ist in der Budgetkommission — das möchte ich feststellen — gerade von Seiten des Herrn Berichterstatters erklärt worden, daß er es nur begrüßen könne, wenn auch tüchtige Privatarchitekten für staatliche Aufgaben als Referenten gewonnen werden können. Es ist ferner auch von Seiten des Herrn Abg. Rebmann anerkannt worden, daß, wenn ein solcher Mann als hochbautechnischer Referent in das Ministerium kommt, er für außerhalb seiner eigentlichen Dienstaufgabe fallende Arbeiten nicht bezahlt werden kann wie die anderen hochbautechnischen Referenten der übrigen Ministerien. Dort handelt es sich ausschließlich um Beamte, die ihre ganze Zeit und Arbeitskraft dem Staate zur Verfügung zu stellen haben, wofür sie volles Gehalt und Pension, Hinterbliebenen- und Ruhegehaltsansprüche sich erringen. Das liegt im vorliegenden Falle aber nicht vor. Es kann deshalb — und das ist in der Budgetkommission gerade auch von Seiten des

Herrn Abg. Rebmann anerkannt worden, ohne zum Schlusse noch Widerspruch zu finden — in solchen Fällen wohl nur die Norm Anwendung finden, die bei Privatarchitekten sonst angewendet zu werden pflegt, und das ist eben die Hamburger Norm.

Was nun die Hamburger Norm anlangt, so ist ja auch in der Budgetkommission anerkannt worden, daß man bei den Verhandlungen an dem bekannten Dienstage hier im Hohen Hause von der irrigen Unterstellung ausgegangen sei, daß Professor Moser nicht auch die Einzelpläne in seinem Bureau zu machen habe, daß, wenn man das gewußt habe, man die Sache auch anders beurteilt hätte. Ungefähr 50 bis 60 Prozent dieser Vergütung nach der Hamburger Norm sind als Selbstkosten des betreffenden Architekten für die Planbearbeitung anzusehen, so daß im vorliegenden Falle noch ungefähr 25 000 Mark auf die Arbeit des Architekten selbst entfallen. Wenn Sie berücksichtigen, daß es sich hier im ganzen um eine etwa fünfjährige Arbeit handelt, würde das etwa einem jährlichen Gehalt von 5000 M. entsprechen, den Professor Moser im vorliegenden Falle für diese Aufgabe erhält. Das ist unter den vorliegenden Verhältnissen nicht unhältnismäßig hoch.

Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch: Ich ergreife nur noch das Wort, um meiner Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß der Gegenstand unserer heutigen Verhandlung von allen Seiten heute in einer durchaus entgegenkommenden und beruhigenden Weise behandelt worden ist. Nur einer der Herren Redner, der Herr Abg. König, hat ganz widersprechend seinem sonstigen Temperament, heute den Versuch gemacht, gewissermaßen alle Schuld auf mich, den Staatsminister, abzuwälzen (Lebhafter Widerspruch), und hat sich dagegen verwahrt, daß überhaupt noch irgend etwas von Seiten der Regierung gesagt worden sei.

Nun will ich nur auf eines erwidern. Der Herr Abg. König sagt: Lediglich die unrichtige Information, die die Kammer am 28. Juni bekommen habe, habe die ganze Debatte veranlaßt (Abg. W e n e d e y und andere: Sehr richtig!). Das ist nicht richtig, wenn Sie auch sagen: Sehr richtig! Wenn die Herren so freundlich wären, daran zu denken, daß die Tätigkeit der bautechnischen Referenten in allen Kammeressionen seit Jahren eine Rolle spielt, daß Sie beispielsweise ganz kürzlich das Projekt für das Seminar in Lahr vor sich gehabt haben, daß Sie das Landesgefängnis in Mannheim besichtigt haben, so hätte doch eine Nachschau im eigenen Gedächtnis die Herren Redner dazu führen müssen, die ganze Angelegenheit etwas ruhiger und objektiver zu behandeln.

Ich will auf den Grund der ganzen Sache nicht zurückgehen. Ich habe Verständnis dafür, daß damals durch eine suggestive Mißstimmung, die sich gebildet hat und hervorgerufen war durch Vorgänge, die ganz außerhalb der heutigen Debatte liegen, eine erregte Debatte hat entstehen können. Ich verwahre mich aber dagegen, daß ich dem Hohen Hause meinerseits hätte Vorwürfe machen wollen. Ich habe lediglich die Ehre der Beamten zu wahren gehabt, diese Ehre habe ich auch der Presse gegenüber zu wahren. Es ist ein Irrtum von dem Herrn Abg. Kolb, wenn er meint, daß ich von besonderer Gehässigkeit gegen die Presse sei und jede Gelegenheit suche, der Presse eins anzuhängen. Das liegt mir durchaus fern. Wenn aber die Erörterungen in der Presse so weit gehen, wie sie im vorliegenden Falle gegangen sind, war es nichts als die Pflicht und Schuldigkeit des Staatsministers, die Regierung und die Beamten dagegen in Schutz zu nehmen.

Das wollte ich sagen, und ich möchte mit etwas schließen, was ich vorher schon gesagt habe und was der Herr Abg. König anscheinend übersehen hat, mit dem Danke, den ich ausdrücklich dem Herrn Vorsitzenden der Budgetkommission für die objektive, klare und ruhige Darstellung des ganzen Sachverhalts vorher ausgesprochen habe.

Das Schlusswort erhält

Abg. Rebmann (natl.): Ich habe im einzelnen nur noch zwei Bemerkungen zu machen.

Der Herr Eisenbahnminister hat sich in sehr entschiedener Weise gegen eine Auffassung gewandt, die an sich nicht dem Wortlaut dessen entspricht, was hier mitgeteilt worden ist. Er hat sich dagegen gewandt, daß das Verfahren hinsichtlich der Bestellung des hochbautechnischen Referenten nicht einwandfrei gewesen sei. Der Wortlaut der betreffenden Stelle lautet aber: „Insbesondere sind noch Zweifel darüber bestehen geblieben, ob es an sich empfehlenswert ist, einen Privatarchitekten als bautechnischen Referenten zu bestellen.“ Es wird ohne weiteres zugegeben werden, daß hier etwas ganz anderes gesagt ist, als was der Herr Minister gehört und wie er es aufgefaßt hat. Er hat gehört: „nicht einwandfrei sei.“ Hier heißt es nur: „Zweifel über die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung bestehen.“ Das ist ein grundlegender Unterschied, und wenn der Herr Minister sich das noch einmal durchlesen wird, wird er seine Ausführungen darnach wohl gern korrigieren.

Zum zweiten möchte ich dem Herrn Ministerialdirektor Schulz auf die Bemängelung hinsichtlich des letzten Punktes, den er vorgebracht hat, entgegenhalten, daß in meinem Berichte auch die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen zum Ausdruck gekommen sind. Wir sind nicht in allen Punkten vollständig einig gewesen, die schließliche Erklärung faßt aber die Meinungen zusammen, ohne auf deren Entstehung und Zustandekommen im einzelnen Rücksicht zu nehmen. Und nun habe ich in meinem Bericht ausdrücklich gesagt: „Die Meinung, daß Privatarchitekten als bautechnische Referenten nicht anzustellen seien, wurde ausgesprochen, während andererseits auch die Ansicht vertreten wurde, daß der Regierung im Interesse der Gewinnung der fähigsten Leute freie Hand gelassen werden sollte und daß in diesem Fall die Privatarchitekten als solche zu entlohnen, also eventuell nach der Hamburger Norm zu bezahlen seien.“ Danach habe ich beide Meinungen, sowohl die der anderen Herren als auch meine eigene Meinung, zum Ausdruck gebracht, allerdings in einer kurzen Form, die nicht den vollen Inhalt dessen wiedergeben kann, was in der Budgetkommission verhandelt worden ist. Das kann aber nicht die Aufgabe des Berichterstatters sein, die Verhandlungen in der Kommission zu berichten. Ich habe geglaubt, daß mit dieser Form beiden Auffassungen, wie sie zutage getreten sind, Rechnung getragen worden ist. Die Bemerkung des Herrn Ministerialdirektors wird danach hinfällig.

Im allgemeinen möchte ich zum Schlusse mich auch nur den Wünschen anschließen, daß damit diese Angelegenheit erledigt ist und in einer Form erledigt ist, die vor dem Richterstuhl des Landes wohl bestehen kann. Auch ich möchte der Freude darüber Ausdruck geben, daß das Ansehen der Staatsverwaltung aus dieser Verhandlung in keiner Weise als geschädigt hervorgegangen ist und in keiner Weise Not gelitten hat. Es hat bloß der ausführlichen Erörterung, der eingehenden Darlegung aller tatsächlichen Verhältnisse und Vorkommnisse bedurft, um diese Tatsachen auch vor dem Land in aller Klarheit und Bestimmtheit festzustellen.

Abg. Dr. Frank (Soz.), zur Geschäftsordnung: Herr Ministerialdirektor Schulz hat unter Nennung des Namens angebliche Äußerungen eines Mitglieds der Budgetkommission hier vorgetragen. Das entspricht nicht den Gepflogenheiten des Hauses, und damit nicht ein Präzedenzfall geschaffen wird, möchte ich ausdrücklich feststellen, daß es bisher nicht üblich war, hier im Hause derartige Äußerungen einzelner Kommissionsmitglieder unter Benennung des betreffenden Mitglieds vorzutragen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zur Begründung der Interpellation der Abgg. Schmidt-Bretten und Genossen, die Verhütung von Schädigungen durch ungetreue Grundbuchbeamte betr., erhält das Wort

Abg. Schmidt-Bretten (Vd. d. Ldw.): Die Veruntreuungen der beiden württembergischen Schultheiße Bosh in Stockheim und Benz in Böschgau in Höhe von über einer halben Million, die zum Nachteil einer Reihe von öffentlichen Kassen verübt worden sind, haben berechtigtes und großes Aufsehen erregt. Zu den geschädigten Kassen gehören auch zwei badische Kassen und zwar die Spar- und Waisenkasse in Sinsheim und die Sparkasse in Bretten. Diese beiden Kassen haben die Gemeindebürgerschaft der Städte Sinsheim bzw. Bretten, ihre Rechtsverhältnisse und ihre Verwaltung sind durch das Sparkassengesetz geregelt und ihre Verwaltung steht unter staatlicher Aufsicht. Die beiden Schultheißen haben ihre Veruntreuungen teilweise in ihrer Eigenschaft als Grundbuchbeamte teils in ihrer Eigenschaft als Agenten, als Geldvermittler verübt. Bekanntlich ist das Grundbuchwesen in Württemberg anders als bei uns in Baden geregelt. Während bei uns in Baden der eigentliche Grundbuchbeamte der Notar ist und die einzelnen Beamten auf den Orten draußen als Grundbuchshilfsbeamte tätig sind, ist in Württemberg die Sache so geregelt, daß die Beamten für das Grundbuchwesen auf den einzelnen Orten selbständige Grundbuchbeamte sind; solche selbständige Grundbuchbeamte waren auch die beiden Schultheißen, die hier in Frage stehen. In dieser Eigenschaft haben sie in großem Umfange falsche Hypothekenbriefe in der Weise angefertigt, daß der gesamte Inhalt dieser Hypothekenbriefe erdichtet war. Erdichtet waren der Name des Schuldners, der des Gläubigers, der des Bedenten, erdichtet die Forderung selbst, der Flächeninhalt des Grundstücks, die Vorbelastungen, die Abtretung an den Erwerber des Briefes, kurz, alles, was im Hypothekenbriefe stand, war vollständig erfunden. Als Namen der Gläubiger und Schuldner waren Namen gewählt, die in Böschgau und Stockheim vielfach vorkommen; aber es waren immer Namen von Leuten, die tatsächlich nicht existierten, entweder Namen von Verstorbenen oder solche, deren Vorname erdichtet war. Es ist z. B. ein Kaufvertrag dahin fingiert, daß der Bauer Baumbusch an einen Bauer Großmann ein Grundstück (das dann in dem Hypothekenbriefe näher bezeichnet ist) verkauft hat; dann heißt es in dem Briefe: „Hierauf erklärt Baumbusch: Ich bewillige, daß als Eigentümer des vorstehend verkauften Grundstücks Großmann im Grundbuch eingetragen wird. Großmann erklärt: Ich beantrage, daß ich als Eigentümer des heute von mir gekauften Grundstücks im Grundbuch eingetragen werde, und bewillige, daß die Hypothek auf den Namen der Sparkasse Bretten eingetragen wird. Baumbusch hinwiederum erklärt: Ich beantrage, daß die von Großmann eingeräumte Hypothek zugunsten der Sparkasse Bretten eingetragen wird, und bitte den Hypothekenbrief

dieser auszufolgen. Auf Bekanntmachung verzichte ich. Folgen dann die Unterschriften Baumbusch, Großmann. Dann heißt es weiter im Hypothekenbrief: „Daß vorstehendes Protokoll den Beteiligten wörtlich vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden, bekräftigt: Königlich Grundbuchamt: Bosh.“ Was in diesem Hypothekenbrief steht, ist von Anfang bis zu Ende erdichtet. In den Büchern des Grundbuchamtes selbst war auch keine Spur von dem Inhalt dieses Hypothekenbriefes zu finden.

Damit war sodann die Betätigung der beiden Schultheiße als Grundbuchbeamte beendet; es setzte dann ihre Tätigkeit als Geldvermittler, als Agenten der in Frage kommenden Kassen ein. Die angebliche Grundlage der falschen Hypothekenbriefe bildeten in der Regel Kaufpreisforderungen, die in Zielen zu entrichten waren. Diese falschen Hypothekenbriefe wurden dann von den beiden Schultheißen namens der angeblichen Gläubiger veräußert und zwar an die verschiedenen Kassen, die sich mit derartigen Geschäften vielfach befaßten. Dann zogen die beiden Schultheiße im Namen der angeblichen Gläubiger den Kaufpreis ein. Der Anfang dieser Tätigkeit liegt weit zurück. Im Verlauf der Jahre haben dann die beiden Schultheißen die einzelnen Zieler und Zinsen regelmäßig abgetragen, um zu verhindern, daß eine Entdeckung erfolge. In welcher Weise die beiden Schultheißen gearbeitet haben, um einer Entdeckung zu entgehen, das zeigt das eine Beispiel, daß der eine dieser beiden Schultheißen (Bosh in Stockheim), als er einmal während einiger Wochen krank war, sich während dieser Zeit sein Bett ins Rathaus bringen und dort in sein Dienstzimmer stellen ließ (Weiterkeit).

Die Veruntreuungen der beiden Schultheißen machen sehr große Beträge und insbesondere auch hohe Beträge zum Nachteil der beiden badischen Kassen aus. Die Brettenener Kasse kommt mit einem Betrag von weit über 100 000 Mark in Betracht. Die Frage, ob die Kassen und besonders diejenige in Bretten und ihre Verwaltung selbst eine Schuld daran trifft, daß diese Veruntreuungen erfolgen konnten, will ich nicht weiter erörtern, da mir der Tatbestand nicht genügend bekannt ist. Eine andere Frage ist die, ob nun der württembergische Staat für die Veruntreuungen dieser beiden Schultheißen einzutreten hat. Es käme da zunächst eine Bestimmung des § 12 der Grundbuchordnung in Frage, in der es heißt: „Verlezt ein Grundbuchbeamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegende Amtspflicht, so trifft dem Beteiligten gegenüber die in § 839 B.G.B. bestimmte Verantwortlichkeit an Stelle des Beamten den Staat oder die Körperschaft, in deren Diensten er steht; das Recht des Staates oder der Körperschaft, von den Beamten Ersatz zu verlangen, bleibt unberührt.“ Die Frage, ob in vorliegendem Falle tatsächlich eine Schadensersatzpflicht eintritt, ist nicht ganz zweifelsfrei. Ich selbst vermag mich auch hier nicht zu äußern; es müßte mir auch hier der Tatbestand näher bekannt sein, als es tatsächlich der Fall ist. In der württembergischen Zweiten Kammer, in der die Angelegenheit auch verhandelt worden ist, hat sich der derzeitige Justizminister Schmidlin über diese Frage ausgesprochen, hat aber auch keine endgültige Erklärung abgeben können, ob tatsächlich den württembergischen Staat eine Schadensersatzpflicht trifft oder ob ihn eine solche nicht trifft. Er hat allerdings erklärt, selbst für den Fall, daß die Schadensersatzpflicht nicht eintreten sollte, werde der württembergische Staat den verschiedenen Kassen in weitestem Maße entgegenkommen. Diese Erklärung hat aber bei den Abgeordneten der württembergischen Zweiten Kammer keinen Anklang gefunden. Soweit sich die Abgeord-

neten überhaupt dazu äußerten, ob man den Kassen entgegenkommen solle, lauteten die Äußerungen in verneinendem Sinne. Es hat z. B. ein Abgeordneter erklärt, er werde im Interesse der Steuerzahler seines Bezirks auch nicht einen Pfennig dafür bewilligen, daß die verschiedenen Kassen entschädigt werden. Wir haben deshalb leider immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein Schaden für die Kassen eintritt. Bei der Brettener Klasse soll ein Betrag von über 40 000 Mark in Frage kommen, dessen Veruntreuung vor dem Jahre 1900 erfolgt ist, so daß es hier überhaupt sehr fraglich ist, ob eine Entschädigung zu erfolgen hat. Da in letzter Linie die Geschädigten bei den in Frage kommenden Fällen die Umlagezahler der Städte Bretten und Sinsheim sind, so rechtfertigt es sich, daß die Sache hier zum Gegenstand einer Besprechung gemacht worden ist. Es rechtfertigt sich dies umso mehr, als Mittel und Wege gefunden werden sollen, wonach künftighin nach Möglichkeit verhindert werden soll, daß derartige Fälle sich wieder ereignen.

Es sind nun, als die beiden Veruntreuungen bekannt geworden sind, Stimmen laut geworden, die in erster Reihe verlangen, daß derartige Veruntreuungen dadurch verhindert werden sollen, daß eine Änderung der Organisation des Grundbuches stattfindet, und zwar sind diese Stimmen in Württemberg und Baden laut geworden. Wir haben ja schon anlässlich der Justizdebatte über die Angelegenheit gesprochen. Der Herr Justizminister hat damals die Frage angeschnitten, und es hat sich auch in diesem hohen Hause eine Stimme dahin ausgesprochen, daß die jetzige Organisation des Grundbuches bei uns in Baden geändert werden solle. Darüber ist ja kein Zweifel (und ich bin auch der Auffassung), daß die jetzige Art der Grundbuchorganisation bei uns in Baden eine großen, großen Mangel hat, und zwar deswegen, weil sie außerordentlich hohe Kosten verursacht, und ich bin deshalb auch der Ansicht, daß, wenn irgend möglich, eine Änderung dahin getroffen werden sollte, daß vor allen Dingen die Kosten geringer werden. Aber ich bin nicht der Ansicht, daß das dadurch erfolgen soll, daß das Grundbuch an das Amtsgericht verbracht wird, denn ich glaube kaum, daß dadurch eine Verringerung der Kosten eintreten würde, denn dann wäre vor allen Dingen notwendig, daß der Staat die Räume der Amtsgerichte wesentlich erweitert, und es wäre ein sehr eigenartiges Beginnen, wenn man, um zu sparen, den Staat von neuem vor große Ausgaben stellen würde. Außerdem würde dem etwaigen Nutzen, dem ich ja in bezug auf den Staat zweifelnd gegenüberstehe, ein außerordentlicher Verlust der beteiligten Personen an Zeit und an Geld gegenüberzustellen sein. Man muß nur daran denken, daß es auch in Baden Orte gibt, die 20 und noch mehr Kilometer vom Amtsgericht entfernt sind. Es würde einen schweren Verlust an Zeit und Geld bedeuten, wenn die Leute bei unserem zerstückelten Grundbesitz wegen des Kaufes, Verkaufes oder der Belastung eines jeden Grundstücks regelmäßig an das Amtsgericht gehen müßten. Außerdem wird jeder, der einigermaßen von derartigen Dingen Kenntnis hat, zugeben, daß es oft nicht damit getan ist, daß man nur einen Gang zum Grundbuchamt macht, sondern daß einmal der Erbseiner, das andere Mal die Vollmacht, das dritte Mal die Frau vergessen ist, so daß es oft nicht mit einem Gange getan ist, sondern die Leute mehrmals zum Grundbuchamt gehen müssen. Solange sich das Grundbuchamt am Wohnort der Beteiligten befindet, ist das Fehlende sehr leicht herbeigekauft, während das schwer ist, wenn sich das Grundbuchamt beim Amtsgericht befindet. Wenn eine Änderung der Organisation des Grundbuches erfolgen sollte, dann bin ich der Auffassung, daß diese Änderung

dahin gehen sollte, daß die Grundbuchshilfsbeamten zu selbständigen Grundbuchbeamten gemacht werden sollen.

Präsident Rohrhurst (unterbrechend): Herr Kollege, ich kann wirklich nicht einsehen, wie diese langen Ausführungen über Grundbuchorganisation, die wir schon einmal in der Justizdebatte gehört haben, in Zusammenhang mit der Interpellation über Veruntreuungen durch Grundbuchbeamte stehen sollen. Wenn wir heute noch einmal die Debatte über diese Organisation eröffnen, so kommen wir überhaupt zu keinem Abschluß. Ich möchte also bitten, diesen Gegenstand zu verlassen und sich im wesentlichen auf die Interpellation zu beschränken.

Abg. Schmidt-Bretten: Wenn der Herr Präsident fragt, welcher Zusammenhang hier bestehe, so möchte ich darauf antworten, daß allerdings ein sehr enger Zusammenhang insofern besteht, als schon vorgeschlagen worden ist, daß, um solche Veruntreuungen zu verhindern, eine Organisationsänderung des Grundbuchamts erfolgen soll.

Präsident Rohrhurst: Ich möchte dem Herrn Kollegen zu bedenken geben, daß diese Fragen schon einmal in extenso behandelt worden und abgetan sind. Ich sehe auch nicht ein, was die nochmalige Wiederholung bezwecken soll.

Abg. Schmidt-Bretten (fortfahrend): Ich bin übrigens mit der Sache vollständig fertig, muß jedoch darauf beharren, daß die Sache sehr wohl im engen Zusammenhange mit der zur Beratung stehenden Frage steht. Ich kann mich nicht davon abbringen lassen.

Ich bin nun der Ansicht, daß andere Maßnahmen getroffen werden können, um derartige Veruntreuungen künftighin zu verhindern, und zwar glaube ich, daß eine Änderung unseres Sparkassengesetzes dahin erfolgen sollte, daß künftighin die Vermittlungen der Agenten zwischen der Sparkasse und ihren Schuldnern bzw. den Zedenten von Liegenschaftskaufpreisen nach Möglichkeit ausgeschlossen sein sollten. Ich glaube, wenn es der Geschäftsbetrieb der Sparkasse an sich zuließe, wäre es das Beste, wenn die Vermittlung gesehlich überhaupt ausgeschlossen würde. Hätten wir bisher eine derartige Bestimmung gehabt, dann wären die Veruntreuungen der württembergischen Schultheißen nicht möglich gewesen. Wären die Sparkassen insbesondere durch Gesetz verpflichtet gewesen, das Geld an die Schuldner oder an die Zedenten der Liegenschaftskaufpreise direkt auszubehalten und nicht an die Agenten, so hätte es niemals vorkommen können, daß derartige Veruntreuungen zum Nachteil der Kasse eingetreten wären. Es ist fast regelmäßig, wenn solche Veruntreuungen stattfinden, so gewesen, daß der Agent, der Vermittler des Geldes, die Fälschungen und Unterschlagungen begangen hat. Ich will nur daran erinnern, daß im vorigen Jahr oder vor zwei Jahren ein ähnlicher Betrug in Baden zum Nachteil des Vorschußvereins in Ladenburg stattgefunden hat. Auch da hat ein Agent die Schuldbeträge gefälscht und dann während 30 Jahren die Zinsen der angeblichen Schuldbeträge bezahlt und das Geld für die Zinsen immer wieder dadurch aufgebracht, daß er neue Veruntreuungen begangen hat. Wäre dort die Kasse so verfahren, daß sie das Geld nicht immer an den Agenten sondern direkt an den Schuldner ausbezahlt hätte, so hätte auch dort diese Veruntreuung nicht erfolgen können. Außerdem würde eine derartige Maßregel insofern eine erzieherische Wirkung haben, als man die Leute allmählich dazu brächte, ihre Geldgeschäfte selbst zu besorgen und sie nicht immer durch Geldvermittler besorgen zu lassen. Ich glaube,

daß man auch die einfachen Leute auf dem Lande schon mit der Zeit dazu bringen könnte, diese Geschäfte selbst zu besorgen.

Dann könnte eine weitere Maßnahme zur Verhütung derartiger Veruntreuungen dadurch getroffen werden, daß die Kasse wenigstens bei höheren Beträgen gehalten wäre, von dem Grundbuch selbst Einsicht zu nehmen oder durch einen Beauftragten Einsicht nehmen zu lassen. Es würde sich das allerdings nur bei größeren Beträgen empfehlen, weil, wenn man das bei allen, auch bei den kleinsten Beträgen einführen wollte, dann für die Kasse unverhältnismäßig große Kosten entstehen würden. Ich glaube, daß, wenn von der Großh. Regierung Vorschläge dahin gemacht werden, daß das Sparkassengesetz vom Jahre 1880 dementsprechend abgeändert wird, es, wenigstens soweit es überhaupt menschenmöglich ist, unwahrscheinlich sein würde, daß sich künftighin derartige Veruntreuungen wiederholen.

Zur Beantwortung der Interpellation erhalten das Wort

Staatsminister Dr. Frhr. von Dusch: Auf die Interpellation der Herren Abg. Schmidt-Bretten und Genossen habe ich zunächst namens der Justizverwaltung, die in erster Reihe von der Interpellation berührt wird, zu erklären, daß die Justizverwaltung aus den sehr bedauerlichen Vorgängen, die sich ereignet haben, nämlich den ganz erheblichen Veruntreuungen zweier württembergischer Grundbuchbeamter, einen Anlaß ihrerseits nicht entnehmen kann, eine Änderung in der badischen Grundbuchorganisation herbeizuführen (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen).

Der Herr Präsident hat vorhin mit Recht hervorgehoben, daß wir in eine theoretische und grundsätzliche Erörterung der ganzen Grundbuchorganisation heute nicht eintreten können. Das nächstliegende wäre, einen Vergleich zu ziehen zwischen der badischen und württembergischen Grundbuchorganisation. Ich will aber auch davon absehen und nur das eine hervorheben, daß unsere Organisation den Vorzug hat, daß eine größere Zahl von Beamten bei den Geschäften beteiligt ist, daß die Leitung des Grundbuchwesens in der Hand akademisch gebildeter Beamter liegt, und weiter habe ich hervorzuheben, daß die Erfahrungen, die wir mit unseren Grundbuchbeamten gemacht haben, durchaus günstige sind, die zu kriminellen Verunstaltungen geführt hätten, nicht vorgekommen sind. Es könnte sich also nur um die Grundbuchhilfsbeamten handeln, aber auch zu Ehren dieser Beamten muß ich hervorheben, daß nur ganz wenige und nicht erhebliche Fälle vorgekommen sind, in denen ein strafrechtliches Einschreiten geboten gewesen wäre. Wenn man bedenkt, daß es sich hier um etwa 1500 Beamte handelt, so ist das eine Feststellung, die diesen Beamten nur zur Ehre gereichen kann. Wenn überhaupt eine Änderung erfolgen sollte in der Richtung, daß den Grundbuchhilfsbeamten durch irgend welche Maßregeln noch mehr als bis jetzt erschwert werden sollte, unreele Handlungen sich zuschulden kommen zu lassen, so könnte es sich nur darum handeln, ihnen die Berechtigung zur Ausstellung von Grundbuchabschriften, von Eigentums- und Lastenzugnissen und Grundbuchzeugnissen für das Nachlaßverfahren zu entziehen. Das wäre aber nach der deskundigen Seite eine außerordentlich einschneidende Maßregel. Es ist auch nach dieser Richtung unsere Erfahrung keine solche, daß man aus den Vorgängen, die sich in Württemberg ereignet haben, Veranlassung zu nehmen hätte, hier eine grundsätzliche Änderung eintreten zu lassen. Ich kann nur sagen, daß die Justizverwaltung bestrebt war und

bestrebt bleiben wird, eine zuverlässige Aufsicht über das Grundbuchwesen durchzuführen, und daß mit Ausnahme von wenigen Fällen, die ich vorhin erwähnte, irgendwelche erhebliche Verstöße nicht vorgekommen sind. Ich glaube daher, daß die Justizverwaltung aus den in Frage stehenden Vorgängen einen Grund zu gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Grundbuchwesens nicht ableiten kann.

Minister Freiherr von und zu Bodman: Namens des Ministeriums des Innern habe ich auf die Interpellation folgendes zu erklären: Die Herren Interpellanten fragen, was die Regierung zu tun gedenke, um Schädigungen durch ungetreue Grundbuchbeamte zu verhindern, und der Herr Abg. Schmidt-Bretten hat in seiner Begründung der Interpellation davon gesprochen, daß die Maßnahmen zur Verhinderung solcher Schädigungen in zwei Richtungen liegen, einmal in einer Änderung des Grundbuchwesens, was das Ressort des Justizministeriums betrifft, und zweitens in einer Änderung des Sparkassengesetzes. Das Sparkassengesetz und dessen Handhabung gehört meinem Ressort an.

Der Herr Abgeordnete hat in letzterer Beziehung zunächst gesagt, er wolle die Frage nicht untersuchen, ob unsere Sparkassenbehörden ein Verschulden treffe. Nun, ich habe die Frage untersucht und ich bin der Ansicht, daß unsere Sparkassenbehörden kein Verschulden trifft. Verbrechen gegenüber, wie sie hier stattgefunden haben, ist auch eine vorzügliche Sparkassenverwaltung machtlos. Ich habe nach den Erhebungen und Feststellungen die Überzeugung gewonnen, daß es unsere Sparkassenbehörden an der nötigen Sorgfalt nicht haben fehlen lassen. Der Herr Abgeordnete hat dann den Wunsch ausgesprochen, daß das Sparkassengesetz geändert werden möge und zwar in der Richtung, daß eine Zahlung der Kaufschillinge an Vermittler unterjagt werde. Ich bin der Ansicht, daß wir das nicht tun können, wir können dieser Vermittlung nicht ganz entraten. Wenn die Summen dazu verwendet werden sollen, um vorhergehende Hypotheken abzulösen, so ist es nicht wohl angingig, daß man die Summe in die Hand des Schuldners legt, sondern man wird sich in solchen Fällen der Vermittlung der Gemeindebehörde bedienen müssen. Im übrigen ist es auch nicht Sache des Gesetzes, für alle Einzelheiten Vorkehrung zu treffen, das ist Sache der Satzung und ist Sache der Verwaltung, der Verwaltung sowohl seitens der Sparkasse selber als seitens der Aufsichtsbehörde. Was aber seitens der Großh. Regierung geschehen kann und was geschehen soll, das ist folgendes: Die Sparkassen des Landes werden auf die Vorgänge, wie sie sich dort an unserer Landesgrenze abgespielt haben, aufmerksam zu machen und in folgender Richtung zu beraten sein: Beim Abschluß von Darlehensgeschäften mit Bevollmächtigten muß ihnen die größte Vorsicht empfohlen werden. Es soll die Auszahlung von Darlehen tunlichst nur an die Schuldner direkt bewirkt werden, — tunlichst. Sollte die Auszahlung des Geldbetrags an einen Dritten sich nicht umgehen lassen, so hätte die Sparkasse jedenfalls auch dem Schuldner selbst mittels eingeschriebenen Briefes von der bevorstehenden oder erfolgten Auszahlung Nachricht zu geben. Sofern Gemeinden oder Grundbuchhilfsbeamte, denen das Beglaubigungsrecht und das Recht der Siegföhrung zusteht, Sparkassen gegenüber als Bevollmächtigte auftreten, so sollte vor der Auszahlung eines Darlehens an diese Bevollmächtigten in allen Fällen, in denen die Sparkasse die Verhältnisse nicht genau kennt oder nicht selbst an Ort und Stelle geprüft hat, notarielle Vollmacht verlangt werden. Sodann hätten die Sparkassen die ihnen durch

Ministerialerlaß bereits früher empfohlene regelmäßige Nachprüfung der Hypotheken mehr als bisher insbesondere auf auswärtige Schuldner, auf die Kaufschillingsforderungen und, soweit für letztere keine doppelte hypothekarische Sicherheit gegeben ist, auch auf die Bürgschaft auszudehnen. Ferner beabsichtige ich, die Bezirksämter anzuweisen, mit den bezirksamtlichen Kassen- und Dienstprüfungen bei den Sparkassen gemäß § 11 der Sparkassenrechnungsanweisung in ausgedehnterem Maße als bisher üblich Erhebungen über die Richtigkeit einzelner Kapitalausstände und eine Kontrolle über die Übereinstimmung der im Besitz der Sparkasse befindlichen Grundbuchauszüge mit dem Grundbuch in der Weise zu verbinden, daß der Beamte des Bezirksamts je in einer Anzahl von Fällen vom Grundbuch Einsicht nimmt oder, wo es sich um Urkunden handelt, die der Grundbuchhilfsbeamte vollzogen hat, der Grundbuchbeamte vom Bezirksamt angegangen wird, eine Vergleichung vorzunehmen.

Auf Antrag des Abg. Neuwirth findet hierauf eine Besprechung der Interpellation statt.

Es erhält das Wort

Abg. Neuwirth (natl.): Das Sparkassenwesen in unserem Lande, insbesondere die Spar- und Waisenkassen, hat sich in den letzten Jahren derart entwickelt, daß unsere Sparkassen im Vergleich mit denen anderer Länder mit in die erste Reihe gestellt werden können. Es sind im allgemeinen auch notwendige Einrichtungen; sie haben sich als solche auch in den Landstädten und an den kleineren Plätzen bewährt. Die Sparer können hier ihre Sparpennige sicher anlegen, und die Gemeinde ist ja auch eine gute Bürgschaft dafür. Sie gibt andererseits Darlehen usw., wodurch Gelegenheit geboten ist, zu mäßigem Zinsfuß Geld zu erhalten. Die Gemeinden selber machen mit der Verwaltung kein schlechtes Geschäft, sie haben erhebliche Überschüsse erzielt, wodurch sie auch wieder Geld für Zwecke der Gemeinde zur Verfügung haben. Es sind nun in der Begründung der Interpellation verschiedene Anregungen gegeben worden, wie solchen Vorkommnissen, von denen wir gehört haben, entgegensteuert werden könnte. Die erste Anregung war die, daß die Verwaltung durch Agenten keine Gelder mehr ausleihen und überhaupt keine Vermittlung durch Agenten mehr annehmen und daß sie selbst sich mehr am Ort umsehen solle. Wer jedoch mit dem Geschäftsbetrieb einer Spar- und Waisenkasse auf dem Lande vertraut ist, weiß, mit welchen Schwierigkeiten man in der gegenwärtigen Zeit zu kämpfen hat, um die eingelegten Gelder überhaupt unterzubringen. In den Städten ist das viel einfacher, dort kann man die Gelder in Hypotheken anlegen, man kennt die Persönlichkeit und kann sie im Auge behalten, aber ganz anders ist es auf dem platten Lande. Wir haben keine Kontrolle, wenn wir auswärts ein Geschäft machen müssen, da ist man manchmal auf die Agenten und Vertrauensmänner angewiesen. Ohne die Vertrauensmänner läßt sich ein Geschäft nicht machen, und selbst wegen jeder Kleinigkeit an Ort und Stelle zu gehen, das würde unter Umständen ein Personal erfordern, das an eine Rentabilität der Kasse gar nicht zu denken wäre. Die Vorkommnisse in Stochheim haben auch mein Amtsstädtchen Sinsheim in Mitleidenchaft gezogen, und für Beträge bis zu 54 000 M., die von dort gezahlt worden sind, besteht die Gefahr eines Verlustes. Ich habe die Akten auch eingesehen und habe gefunden, daß ein Verstoß des Verwaltungsrates absolut nicht vorliegt, er ist wirklich in ganz

korrekter Weise vorgegangen. Es sind, wie der Herr Abg. Schmidt schon erwähnt hat, falsche Namen angegeben worden, der Schultheiß hat alle Papiere gefälscht, er hat eben alle Geschäfte allein in der Hand gehabt, und darin besteht eben der Mangel in der württembergischen Grundbuchführung. Dort müßte eine Änderung angeregt werden, aber nicht bei uns in Baden. Bei uns kann ein Fall, wie er sich in Stochheim zugetragen hat, gar nicht eintreten, er ist nicht denkbar. Dagegen liegt in Württemberg alles in der Hand einer Person, und das ist der Grund für diese Vorkommnisse. Ich will nur als Beispiel anführen, daß der Schultheiß die sämtlichen Unterschriften gefälscht, daß er sie auch noch beglaubigt und mit dem Gemeindefiegel versehen hat. Was soll da der Verwaltungsrat noch für Zweifel haben, wenn der Schultheiß die Beglaubigung vollzogen hat? Der Mangel besteht eben darin, daß dort alles durch eine Hand geht. Bei uns kann ein solcher Fall deshalb nicht eintreten, weil der Grundbuchhilfsbeamte nicht allein verfügen kann, da derartige Schriftstücke auch notariell beglaubigt werden müssen. Ich verspreche mir auch von einer Änderung des Sparkassengesetzes nicht viel. Ich bin mit den Erklärungen des Herrn Ministers vollständig einverstanden, der die Verwaltungsräte auf diese Dinge aufmerksam machen und insbesondere veranlassen will, daß mit Revisionen gründlicher vorgegangen werden soll, als das bisher der Fall war. Auch eine Satzungsänderung hat nach meiner Ansicht absolut gar keinen Zweck, sie schützt uns auch nicht vor solchen Verlusten, wie sie jetzt eingetreten sind. Ich möchte meine Ausführungen damit schließen, indem ich den Herrn Minister ersuche, den beteiligten Gemeinden, denen der Verlust bevorsteht, ratend zur Seite zu stehen und ihnen auch in den Verhandlungen, die mit der württembergischen Regierung einzutreten haben, behilflich zu sein, damit die Verluste gedeckt werden.

Das Schlusswort für die Interpellanten erhält

Abg. Schmidt-Bretten (Vd. d. Rdm.): Der Herr Minister hat es zwar abgelehnt, eine Änderung des Sparkassengesetzes herbeizuführen, hat aber erklärt, daß er einen Erlaß an die Sparkassen hinausgeben will. Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß in diesem Erlaß ähnliche Bestimmungen hineinkommen sollen, wie ich sie angeregt habe, nämlich eine Einschränkung des Agentenwesens, das Verlangen notarieller Vollmacht und Einsichtnahme des Grundbuches. Insofern kann ich mich mit der Großh. Regierung einverstanden erklären.

Zur Begründung der Interpellation der Abgg. Ged und Gen., die Vorkehr gegen Verminderung der Schweine- und Rindviehbestände betreffend, erhält das Wort

Abg. Ged (Soz.): Als wir Ende April d. J. durch die „Statistischen Mitteilungen über das Großherzogtum Baden“ Kenntnis von dem Rückgang der Rindviehbestände in Baden erhielten, glaubten wir, daß es an der Zeit sei, jetzt wiederum die Regierung zu befragen, welche Mittel sie zu ergreifen gedenkt, um einem ferneren Rückgang der Volksernährung entgegenzutreten. Wir haben uns im Hohen Hause mit dieser Frage zum letztenmal Mitte Januar des Jahres 1906 beschäftigt, ohne uns in einer zweitägigen Auseinandersetzung darüber einigen zu können, was in Zukunft geschehen soll. Die Großh. Regierung, damals vertreten durch den unbergfälligen Herrn Dr. Schenkel, hat wohl in Aussicht gestellt, daß Versuche gemacht wer-

den könnten, die Rindviehbestände in Baden vermehren zu helfen, vielleicht durch Öffnung der Grenzen. Im großen und ganzen hat sich aber damals die Kammer gegen eine derartige Maßregel ausgesprochen. Von allen Seiten des Hauses mit Ausnahme der Mitte trat man für einen hermetischen Abschluß gegen das Ausland ein und begründete diese Stellungnahme mit den bekannten Befürchtungen, es könnte durch die Öffnung der Grenzen die Seuchengefahr vermehrt und dadurch der Bestand unserer Tiere noch mehr reduziert werden. Wir standen damals unter dem Eindruck der Wirkungen des neuen Zolltarifs und der neuen Handelsverträge. Kurz vorher war durch den damaligen preussischen Handelsminister und zwar am 11. August 1905 mitgeteilt worden, wie auch unsere Regierung in ihrer Denkschrift an den badischen Landwirtschaftsrat nicht bestritten hat, jene Erscheinung einer Fleischverteuerung sei nur eine vorübergehende. Herr v. Podbielski hat damals erklärt: „Warten Sie noch etwa 6 bis 8 Wochen, und es wird alles wieder gut sein!“ Dessenungeachtet sind in jener Zeit auch außerhalb Badens ähnliche Befürchtungen, wie wir sie gehabt haben, aufgetaucht und in den Parlamenten zur Geltung gebracht worden. Kurz vor unserer Verhandlung der Zweiten Kammer hatte der Unterelsässische Kreistag eine Öffnung der Grenze verlangt. Ich wies damals in der Begründung unserer Interpellation darauf hin, daß wir in Gemeinschaft mit unseren westlichen Nachbarn es erreichen könnten, daß eine Öffnung der westlichen Grenze wenigstens zur Beseitigung des augenblicklichen Notstandes stattfinden würde. Damals erklärte die badische Regierung: Uns steht nicht die Kompetenz zu, aus eigener Machtbefugnis eine derartige Erleichterung herbeizuführen, das ist Sache des Reichskanzlers bzw. des Bundesrats, wir können hier entsprechend den maßgebenden Bestimmungen nur im Einverständnis mit dem Herrn Reichskanzler etwas erreichen. Andererseits aber hat der Reichskanzler im Reichstag erklärt: „Es hängt nicht von mir allein ab, eine derartige Maßregel zu ergreifen, es müssen sich die einzelstaatlichen Regierungen dafür erklären, und sie müssen eine Mehrheit der Volksvertretung hinter sich haben.“ Wir sehen also, eine Behörde schiebt die Verantwortung für die Eröffnung eines Auswegs auf die andere.

Nun glaube ich, Ihnen zunächst den Nachweis erbringen zu müssen, daß im Gegensatz zur Beurteilung im Jahre 1905, wo von einer vorübergehenden Erscheinung die Rede war, die gegenwärtige Verminderung unserer Viehbestände, das Steigen der Fleischpreise und die damit zusammenhängende Fleischnot im Volke eine andauernde Erscheinung ist, die sich systematisch entwickelt hat. Aus dem Jahresbericht der Berliner Handelskammer für das Jahr 1909 kann ich kurz die wichtigsten Ursachen dieser andauernden Erscheinung darlegen. Das Jahr 1908 hatte, was auf den Viehstand von Einfluß ist, eine ebenso gute Kartoffel- wie Getreideernte, während in Gerste und Hafer, d. h. bei den hauptsächlichsten Futtermitteln nur eine schwache Ernte war. Der Mangel sollte nun durch die Einfuhr ersetzt werden, allein hier hat auch die Einfuhr versagt. Nach der Statistik sind gegen das Jahr 1907 im Jahre 1908 111771 Tonnen weniger Gerste eingeführt worden, während der Hafer in einem Überschuß von 161666 Tonnen in das Ausland ausgeführt worden ist. Die zur Mästung des Viehes notwendigen Futtermittel waren also im Jahre 1908 in ungenügender Menge vorhanden. Die Maiszufuhr aus Amerika war eine außerordentlich geringe, sie blieb unter der des Jahres 1907 um 707889 Tonnen zurück, aus

dem einfachen Grund, weil Nordamerika sich den Anstall der Maisernte zunutzen machte und die Schweinemast außerordentlich steigerte. Es wurde infolgedessen der deutsche Markt mit einer großen Menge von Rindern und Schweinen befahren, deren durchschnittliche Mast aber sehr viel zu wünschen übrig ließ. Mit anderen Worten: es wurde schlechte Ware zum Markt gebracht. Das fehlende Futtermittel beeinflusste unsere Schweinezucht ungünstig.

Die Schweinezufuhr aus Ungarn und aus Dänemark, die früher bei uns zugelassen war, wurde untersagt, im Zusammenhang damit kam auch das Verbot der Einfuhr amerikanischer Fleischwaren. In Berlin sind im Jahre 1909 — das ist charakteristisch — nur 82 Rinder aus Österreich eingeführt worden, also aus einem Gebiet, das ja noch als fakultativer Anstaltsland für uns in Betracht kommt. Die Folge der Sperre war, daß zunächst im August 1909 die große Milchknappheit und die rapide Steigerung der Milchpreise (im ganzen deutschen Reich gleichmäßig) eintrat. Es sollte durch die Einfuhr aus Dänemark abgeholfen werden, welche letztere aber sofort von seiten der preussischen Großagrarier unterdrückt wurde. Ebenso stieg die Butter fürchtbar im Preise, auf welcher der enorme Eingangszoll von 20 M. für 100 Kilogramm liegt. Ebenso ist der Preis für Käse rapid gestiegen. Um nur den populärsten, den sog. „Backsteinkäse“ herauszugreifen, so ist hier der Preis für 100 Kilogramm plötzlich um ungefähr 5 bis 6 Mark gestiegen, bei anderen Sorten sogar um 6, 8 und 10 M. Das selbe war beim Schmalz der Fall gewesen. Wir hatten im Jahre 1909 gegen das Vorjahr eine Verringerung der Schmalzeinfuhr um 150000 Doppelzentner, etwa gleich 14 Prozent. Der hohe Schmalzpreis hatte die Folge, daß bei uns das Kunstspeisefett in größerer Menge Absatz fand. Die Margarine trat an Stelle der Butter und des Schmalzes und fand, die tierische sowohl wie die vegetabilische, eine ungeheure Nachfrage; die Kokosbutter stieg in ihrem Preis in einem einzigen Monat (Juni) von 40 M. auf 49 M. In Deutschland sind hierauf überall Talgschmelzen entstanden, deren Produkte zur Margarinefabrikation verwendet werden sollten. Das Volk bekam also sein Fett und zwar nach und nach in allen möglichen Arten vorgelegt. Eine weitere Folge davon war die Erhöhung des Seifenpreises, der ja heute noch immer mehr im Steigen ist. Das Resultat dieser Faktoren liegt uns heute klar zu Tage.

In der Folgezeit hat die Milchverarbeitung und der Milchverkauf außergewöhnlich zugenommen; dabei ist die Milch immer teurer geworden. Die Ursache liegt darin, daß eben keine hinreichende Nachfrage an Vieh mehr stattfindet, weil die Bauern die Milch lieber teuer verkaufen, als damit Jungvieh zu Milchfüttern heranziehen (Zwischenruf des Abg. Dr. Zehnter).

Schon im Jahre 1908 ist laut den statistischen Mitteilungen über die Zählung vom 1. Dezember 1908 eine recht bedenkliche Abnahme der Nutztiergattungen, einschließlich der Enten und Gänse, im badischen Lande eingetreten. Der Rindviehbestand hat da schon im ganzen um etwa 2000 Stück abgenommen, insbesondere in den Kreisen Karlsruhe und Baden. Das wäre an sich unbedenklich gewesen. Aber wenn Sie die Statistik weiter verfolgen und Rücksicht nehmen auf die Arten und auf die Altersklassen, in denen sich dieser Rückgang hauptsächlich zeigte, so finden Sie, daß im Jahre 1908 der Anfang einer großen Abnahme des Jungviehs, also der Tiere im Alter von drei Monaten bis zu zwei Jah-

ren, war. Diese sprungfähigen Tiere nahmen im Jahre 1908 genau um 16385 ab. Also ein viel erheblicherer Verlust, als die Abnahme des Rindviehs im Endresultat sich berechnet. Dazu kam die Abnahme des Schweinebestandes um 10 Proz., der im Jahre 1906 erst eine Zunahme von 18 Proz. erfahren hatte. Dieser Rückgang traf besonders diejenigen Tiere, die als Zuchttiere, also für Erzielung des Nachwuchses, in Betracht kommen; es sind laut Statistik vom 1. Dez. 1908 49247 Ferkel und Läufer unter 6 Monaten weniger vorhanden gewesen als im Jahre vorher. In Preußen ist bekanntlich dieselbe Erscheinung zutage getreten, überhaupt in ganz Deutschland. Sie hängt eben mit der deutschen Zollgesetzgebung indirekt zusammen.

Die Viehzählung vom 1. Dezember 1909 zeigt, daß in diesem Jahre der Rückgang der Nutztiergattung weiter schreitet, sogar teilweise noch viel erheblicher als vorher. Ich verweise Sie auf die „Statistischen Mitteilungen“ Seite 43 des laufenden Jahrganges. Hier sind die Ergebnisse der Viehzählungen seit dem Jahre 1900 zusammengestellt, und Sie finden da, daß bei dem Rindvieh wie bei der Mehrzahl der Tiergattungen vom Jahre 1904 an bis jetzt eine ständige Abnahme stattfindet. Sie und da nur zeigt sich bei einer Kategorie eine Ausnahme. Das Rindvieh hat — ich gebe nur die Grenzzahlen an — von 1904 bis 1909 von 670 654 abgenommen auf 641 051, die Schafe von 59 295 auf 49 385, die Schweine von 515 088 auf 492 463; bei den Schweinen zeigt sich nur einmal, im Jahre 1907, eine Erhöhung. Bei den Ziegen ist eine Zunahme zu verzeichnen, ein Beweis dafür, daß die kleine Bevölkerung sich die billigeren Ziegen als Milchnutztiere anzulegen pflegt. Eine Begleiterscheinung dieser Abnahme ist die Zunahme der Sundeckschlachtungen um rund 10 000 Stück, die wir im Jahre 1906 bei unserer letzten Interpellation als eine gerade in Erscheinung tretende Kalamität bezeichnet haben. „Eine größere Beachtung — so sagen die Mitteilungen — erfordern die Veränderungen bei den beiden wichtigsten Viehgattungen, bei dem Rindvieh und bei den Schweinen, weil sie vor allem auch für die Fleischversorgung ausschlaggebend sind.“ Ich will hier noch mitteilen, daß die Abnahme der Schweine nicht in der Weise in Betracht kommt wie die des Rindviehbestandes, weil der Schweinebestand sich bekanntlich innerhalb kurzer Fristen vermehren und vermindern kann. Das hängt ja mit der Natur dieser Zuchtart zusammen. Er ist aber gegenüber dem Jahre 1908 um 9231 Stück vermindert worden, also um etwa 2 Prozent. Nur zwei einzige Jahre im ganzen Jahrzehnt, seit 1900, weisen einen ähnlich geringen Schweinebestand auf. Es handelt sich hier allerdings um eine ständige Verminderung der Schlacht- und maffähigen Tiere, während die Zahl der Mutter Schweine nicht abgenommen hat. Sehr bedenklich liegt die Sache bei der weiteren Verringerung des Rindviehbestandes um 30006 Stück oder 4,5 Proz. gegenüber dem Vorjahr; eine ähnliche Abnahme haben wir nur in den Jahren 1900 auf 1901 zu verzeichnen. Es haben Abnahmen zu verzeichnen: Ferkel 179 Stück, Kühe 3550 Stück, Rinder und Kälber 5604, Ochsen 2422, Jungvieh (von 3 Monaten bis zu 2 Jahren) 4398, und schließlich Kälber 13 853. Die Mitteilungen bemerken dazu: „Auffallend ist vor allem die starke Verminderung der Kälber. Sie beträgt ein volles Viertel (25,1 Proz.) des Bestandes vom Jahre 1908. Seit dem Jahre 1897 ist bei den Viehzählungen keine so geringe Anzahl von Kälbern ermittelt worden. Auch die Abnahme der Jungrinder und

Kalbinnen um rund 10000 Stück ist recht erheblich. Der außergewöhnliche Rückgang der Kälber und des Jungviehs eröffnet mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung dieser Altersklassen als zukünftiger Nachwuchs für die kommenden Jahre keine guten Aussichten. Dazu kommt noch, daß sich auch der Bestand an Kühen um 3550 Stück vermindert hat, so daß noch mit einer weiteren Abnahme der Rindviehzahl zu rechnen sein wird.“

Die Ursachen dieser Mehrschlachtungen können beseitigt werden, wenn wir dafür sorgen, daß der Nachwuchs im eigenen Lande ein erhöhter wird oder daß, so lange dies nicht geschehen kann, die Grenzen zur Einfuhr geöffnet werden.

Belehrend wirken die Zahlen der gewerblichen Schlachtungen. Gegenüber dem Jahre 1908 sind 2040 Ochsen, 3442 Kühe, 7229 Jungrinder und 15 501 Kälber mehr geschlachtet worden; die Abnahme dagegen beträgt an Ferkeln 585, an Schweinen 42 971; das gibt zusammen einen Ausfall von 736 577 Kilogramm Fleisch. Der gesamte Fleischvorrat ist um 3 116 555 Kilogramm niedriger als im Jahre 1908 und der Fleischverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Baden ist von 41,25 Kilogramm auf 40,98 Kilogramm zurückgegangen.

Mit den Hauschlachtungen beschäftigt sich die Landesstatistik zum erstenmal; der erste Blick lehrt, daß Familien immer mehr darauf verzichten, sich Schweine zum Schlachten einzukaufen. Andererseits sieht man aus der Statistik der Hauschlachtungen, daß die kleinen Landwirte, die sonst ihre Schweine zum eigenen Gebrauch gezüchtet haben, dieselben jetzt lieber auf dem Markt verkaufen, weil eben die hohen Preise für das Schweinefleisch dazu anregen. Der Verbrauch der Hauschlachtung beträgt pro Kopf der Bevölkerung 8,18 Kilogramm, gegen 8,83 Kilogramm im Vorjahre und 9,3 Kilogramm im Jahre 1907. Der Gesamtverbrauch des Fleisches stellt sich, wenn man auch diese Hauschlachtungen mit hinzuzählt, in Baden auf 51,85 Kilogramm pro Kopf gegenüber 52,82 Kilogramm pro Kopf im Jahre vorher.

Das ist die Sprache der Statistik. Auf der einen Seite ein gewaltiger Rückgang derjenigen Tiergattungen, die zur Nachzucht verwendet werden, auf der anderen Seite ein, ich möchte sagen, kopfloses Darauflosgehen mit dem Verbrauch der vorhandenen Viehbestände unter dem gewaltigen Anreiz der gegenwärtigen Fleischpreis-erhöhung.

Demgegenüber müssen wir nun an die Groß-Regierung die Frage richten, welche Mittel sie zu ergreifen gedenkt, um einer für die Volksernährung und infolgedessen für die ganze Kultur gefährlichen Situation ein Ende zu bereiten? Es ist seitens der Groß-Regierung im Jahre 1906 der Versuch zugesagt worden, eine umfangreichere Einfuhr lebender Schweine aus Frankreich zu ermöglichen; wir wollen unter Beobachtung aller veterinärpolizeilichen Vorschriften und Einschränkungen (hieß es damals) den Versuch machen, gemeinsam mit Elsaß-Lothringen die französische Grenze für den Schweineimport zu öffnen, um herbeizuführen, daß in nicht allzuferner Zeit wieder ein angemessener Preis für das Schweinefleisch walten soll. Man hat es damals abgelehnt, der weiteren Forderung eine Konzession zu machen, daß — das käme ja für uns in Baden zunächst nicht in Betracht — eine Rindvieh-einfuhr aus Österreich-Ungarn ermöglicht würde. Wie ich Ihnen an der Statistik der Berliner

Handelskammer nachgewiesen habe, sind die österreichischen Grenzen beinahe hermetisch verschlossen, und diejenige Einfuhr, die jetzt gestattet werden kann, betrifft nicht solches Vieh, das als Zuchtvieh verwendet werden soll, sondern, da die Einfuhr nur den großen Schlachthöfen gestattet wird, lediglich als Schlachtvieh. Allein auch das könnte, wenn es im größeren Umfang zugelassen würde, indirekt auf Hebung der Zucht einwirken; würden wir mehr fremdes Schlachtvieh in die Schlachthöfe bekommen, so könnten dadurch selbstverständlich die Bauern veranlaßt werden, weniger zu verkaufen und ihren Zuchtviehstand zu vermehren.

Wir leben gegenwärtig in der Zeit der Fleischteuerung. Das Bestehen dieser Fleischteuerung ist auch vor vier Jahren nicht abgestritten worden; man hat uns da nur entgegengehalten, es existiere keine wirkliche Fleischnot, wer Fleisch haben wolle, bekomme es, diese angebliche Fleischnot sei eine vorübergehende Erscheinung. Wie wenig vorübergehend sie war, wie grausam und systematisch sie sich entwickelt hat, das sehen Sie an den heutigen Fleischpreisen. Laut einer statistischen Mitteilung vom 17. Mai d. J. wurden in Pforzheim gezahlt für das Pfund Ochsenfleisch 88 Pf., Rindfleisch 84 Pf., Schweinefleisch ebensoviel, Kalbfleisch 96 Pf., Hammelfleisch 80 Pf. Unterdessen ist der Preis für Kalbfleisch auf eine Mark gestiegen; die Karlsruher Metzgerinnung hat vor kurzer Zeit folgende Veröffentlichung gemacht: „Das Ochsenfleisch kostet 84 bis 88, das Rindfleisch 80 bis 84, das Schweinefleisch mit Schwarte und Beilage 80, Schweinebraten und Koteletts 90, Hammelfleisch 70 bis 90, endlich Kalbfleisch 98 bis 100 Pf.“ Daß damit der Fleischverbrauch für die unbemittelte Bevölkerung zu einem unerreichbaren Genuß wird, das liegt auf der Hand; daß die Fleischnahrung aber für das arbeitende Volk eine Notwendigkeit ist, wird niemand zu bestreiten wagen; bei derartigen Preissteigerungen aber geht der Konsum in den großen Massen beständig zurück. Er ist als normaler Konsum überhaupt nicht mehr vorhanden, er geht selbst in den ländlichen Kreisen zurück, und ich habe Ihnen aus der Statistik der Hauschlachtungen nachgewiesen, daß auch die Bauern selbst auf den Fleischgenuß verzichten. Der Bauer verkauft auch seine beste Milch, er begnügt sich mit minderwertiger Milch, er erlegt sie durch minderwertige Nahrungsmittel. Das tritt jetzt auch bald in der Nachkommenschaft in Erscheinung. Wie weit die dadurch hervorgerufene Degeneration heute schon verbreitet ist, habe ich vor kurzem aus einer Statistik wahrgenommen, die Militärärzte in der „Straßburger Post“ veröffentlicht haben. Diese Statistik bezog sich nur auf Soldaten, die der besten und besten Klasse entstammen, auf die Einjährig-Freiwilligen. Die Militärärzte wiesen darin nach, daß auch hier die Degeneration schon in einer schrecklichen Weise konstatiert werden könne, nämlich durch die unter den Einjährigen herrschende Unterernährung, deren Vorhandensein sie, glaube ich, schon beinahe zu 15 Proz. der in Frage kommenden Personenzahl festgestellt haben. Sie sehen also, daß diese Frage eine sehr ernsthafte ist.

Sie wissen auch, daß die Herren Metzgermeister sich auf ihren Kongressen in der letzten Zeit sehr über den jetzigen Zustand beklagt haben und daß sie insbesondere gegen die heutige Zollgesetzgebung losgezogen sind. Wir haben auf dem Fleischerverbandstag in Berlin vor kurzem Stimmen wahrgenommen, die dieselben Klagen erheben, wie wir Sozialdemokraten sie immer erhoben haben. Sie finden hier in dem Gewerbe der Fleischer die schwersten

Anklagen gegen die angebliche Mittelstandspolitik derjenigen, die die Zollpolitik der Regierung und den ewigen Verschluß der Grenzen unterstützen. Das badische Metzgergewerbe war auf diesem Verbandstag durch Herrn Koch aus Heidelberg vertreten, der an den Beispielen des Mannheimer Viehmarktes die wachsende Schwierigkeit der Fleischversorgung zeigte und sich gegen die Behauptung der Agrarier wendete, daß der Zwischenhandel und das Metzgergewerbe das Fleisch verteuere. Der Kardinalpunkt bleibe immer, sagte er, ohne billiges Vieh kein billiges Fleisch. In Kopenhagen ständen die Preise pro Zentner Rindfleisch um 22 Mark billiger, als gegenwärtig in Berlin. Man sehe daran, daß wir uns sehr wohl aus dem Auslande mit billigem Vieh versorgen könnten; mit dem agrarischen Vorschlag, daß die Stadtverwaltungen unter Umgehung der Fleischer sich direkt mit den ländlichen Genossenschaften setzen sollen, werde keine Verbilligung der Fleischpreise herbeigeführt werden.

Der Zweiten Kammer liegt auch eine Eingabe vor, welche der Fleischerverband Badens und der Pfalz hierher gerichtet hat. Auch aus ihr klingen fürchterliche Anklagen hervor. Auch hier wird der neue Zolltarif angeklagt, wird der Erhöhung der Viehölle die Schuld gegeben, daß es so gekommen ist. Auch wird darüber geklagt, daß eine Folge der Fleischteuerung die Steigerung der Arbeitslöhne sei. Man klagt die Arbeiterschaft gewissermaßen an, daß sie versucht, bessere Löhne zu erringen, wiewohl sie durch die große Verteuerung ihrer Nahrungsmittel dazu genötigt ist, dieses nächste Rettungsmittel zur Hilfe zu nehmen. Es wird in dieser Petition, die wir hier noch behandeln werden, in der denkbar schärfsten Weise gegen die heutigen Zustände Stellung genommen.

Und so glaube ich, dürfen wir mit aller Entschiedenheit die Frage an die Großregierung richten: Hat sie die Versprechungen vom Jahre 1906, so beschneiden sie gewesen sind, erfüllt, ist sie im Einklang mit unserm Nachbarland Elsaß-Lothringen tätig gewesen, um durch eine Öffnung der französischen Grenzen eine erhöhte Schweineeinfuhr zu erzielen? Ist sie dem Wunsche gefolgt, daß das für uns zunächst und einziger Betracht kommende Land Österreich-Ungarn in die Lage versetzt wird, dem deutschen und speziell dem badischen Notstand einer Verringerung der Zuchttiere abzuweichen, und ist es möglich gewesen, durch Verständigung mit dem Bundesrat, also mit dem Herrn Reichskanzler, die Erfüllung dieses uns von der Regierung im Jahre 1906 gegebenen Versprechens herbeizuführen?

Zur Beantwortung der Interpellation erhält das Wort

Minister Hr. von und zu Bodman: Der Herr Abg. Ged hat damit geschlossen, daß er eine viel weitergehende Anfrage an mich gerichtet hat, als in der gedruckten Interpellation enthalten ist. Er hat auch in seiner Begründung einen viel weiteren Rahmen eingehalten, als nach dem Inhalt der Interpellation anzunehmen war. Wenn deshalb meine Auskünfte ungenügende sein sollten, so bitte ich zu bedenken, daß das durch diesen Sachverhalt bedingt ist. Die Interpellation der Herren Abgg. Ged und Genossen handelt lediglich von der Verminderung der Schweine- und Rindviehbestände im Großherzogtum Baden während des letzten

Jahrzehnts und stellt die Frage, ob die Regierung gegen die Gefahr dieser volkswirtschaftlich und kulturell sehr beflagenwerten Erscheinung Vorkehrungen zu treffen gedenkt. Ich werde zunächst auf diese Interpellation antworten.

Es wird hier gesagt, daß die Schweine- und Rindviehbestände während des letzten Jahrzehnts eine fortlaufend ungünstige Entwicklung gezeigt haben. Der Herr Abgeordnete hat in seiner Begründung diese Angabe der Interpellation bereits eingeschränkt, indem er nur von den Jahren 1904 bis 1910 gesprochen hat. Auch für die Jahre 1904 bis 1910 jedoch trifft die Behauptung einer fortlaufend ungünstigen Entwicklung nicht zu (Sehr richtig! im Zentrum). Wie wir aus den Ausführungen des Herrn Abg. Geß selber gehört haben, befinden sich auch in dieser kürzeren Reihe von Jahren einzelne Jahre, die ein Ansteigen der Viehzahl zeigen. Die Behauptung trifft noch weniger zu, wenn man die Reihe von 10 Jahren in Betracht zieht. Es ist richtig, daß am 1. Dezember 1909 die Zahl von 641 000 Rindern und 492 000 Schweinen gegen das Vorjahr eine Abnahme von 30 000 und 9000 zeigt. Indessen ist in den Jahren 1901, 1902 und 1903 der Rindviehbestand noch geringer gewesen. Im Jahre 1902 war der Rindviehbestand 619 000, im Jahre 1901 623 000 und im Jahre 1903 638 000, somit geringer als 1909, aber größer als 1902 und 01. Also eine aufsteigende Bewegung! Im Jahre 1904 hat sich dann der Rindviehbestand auf 670 000 gehoben und ist dann bis zum Jahre 1908 mit unwesentlichen Schwankungen ungefähr auf dieser Höhe geblieben. Der Schweinebestand läßt im allgemeinen in dieser Jahresreihe eine ähnliche Entwicklung erkennen. Im Jahre 1901 und im Jahre 1905 ist die Schweinezahl mit 444 000 und 468 000 nicht unerheblich hinter der Zahl 492 000 vom Jahre 1909 zurückgeblieben. Dagegen haben die Jahre 1903, 1906 und 1907 je einen Bestand von über 550 000 gezeigt. Es ist also keine absteigende, sondern eine wechselnde Entwicklung. Wenn auch zuzugeben ist, daß diese Entwicklung im Ganzen nicht Schritt gehalten hat mit der Vermehrung der Bevölkerung, muß man aber doch sagen, die Zahlenreihe läßt, wenn man die Zahlen früherer Jahre für normal hält, eine normale Entwicklung erkennen, unterbrochen nur von einzelnen Schwankungen.

Was nun die Abnahme im Jahre 1909 betrifft, so verteilen sich die 30 000 Stück Rindvieh, um die diese Viehgattung abgenommen hat, allerdings verchieden auf die verschiedenen Altersstufen. Die ausgewachsenen Tiere, die Farren, Kühe, Ochsen, haben zusammen nur um rund 6000 Stück abgenommen. Dagegen beträgt der Ausfall an Rindern und Kalbinnen, also an Jungvieh von drei Monaten bis zu zwei Jahren, und an Kälbern zusammen nahezu 24 000 Stück, davon allein gegen 14 000 Kälber. Dieser auffällige Rückgang des Nachwuchses verteilt sich, wie wir festgestellt haben, auf nahezu sämtliche Bezirke des Landes. Er ergibt sich daraus, daß die Ursache dieser Abnahme der Kälber und des Jungviehs im ganzen Lande im wesentlichen dieselbe sein muß, und als diese Ursache kommt in der Hauptsache die ungünstige Futterernte des Vorjahres in Betracht (Sehr richtig!). Diese ist durchaus unbefriedigend ausgefallen. Man darf also annehmen, daß, wenn die Futterernte besser ausfällt, dann auch die Zahl des Jungviehs wieder zunimmt, daß unser Viehstand sich wieder hebt. Bekanntlich haben wir dieses Jahr eine sehr reichliche Futterernte, die allerdings in verschiedenen Gegenden des Landes mehr oder weniger, zum Teil wesentlich, benachteiligt worden ist durch die Ungunst der Witterung.

Nun sind aber für die Abnahme der Kälber auch noch andere Ursachen mitbestimmend. Wir haben darüber eine umfassende Erhebung gemacht. Sie ist noch nicht völlig abgeschlossen, aber es liegen doch die Ergebnisse aus den meisten Bezirken unseres Landes vor. Darnach ist diese Abnahme, wie auch schon der Herr Abg. Geß gesagt hat, zum Teil darauf zurückzuführen, daß der große Milchbedarf der Großstädte und die hohen Milchpreise für die Landwirte eine Versuchung darstellen, die Milch statt zur Aufzucht der Kälber zum Verkauf unmittelbar an die Verbraucher zu verwenden. Daraus ergibt sich ein Rückgang der Kälberzahl. Es besteht ferner durch die hohen Kälberpreise die weitere Versuchung, die Kälber nicht aufzuziehen, sondern an den Metzger zu verkaufen. Die starke Milchproduktion bewirkt aber auch mittelbar eine Schädigung der Kälberaufzucht insofern, als zur Steigerung der Milchproduktion Kraftfuttermittel in großen Mengen verwendet werden, welche zum Teil ungünstig auf die Geschlechtswege der Kühe einwirken. Es kommt dann weiter in Betracht, daß unter unseren Rindvieh der Scheidenkatarrh der Kühe eine große Verbreitung hat. Wir haben diesen Scheidenkatarrh zu bekämpfen gesucht, die Versuche waren aber wirkungslos, weil die Bekämpfung keine allgemeine ist. Sie fand in andern Ländern nicht statt, es strömten daher immer neue Tiere zu, die mit dieser Krankheit behaftet waren, und es fand eine neue Ansteckung statt. Wir haben deshalb versucht, den Scheidenkatarrh unter das Reichswehengesetz zu bringen, es ist uns dieser Versuch aber nicht gelungen. Dieser Scheidenkatarrh der Kühe wirkt nun insofern ungünstig, als die Kühe in Folge dieser Krankheit häufig nicht aufnehmen oder, wenn sie aufgenommen haben, verkalben. Es tritt ferner da und dort ein Kälbersterben, stellenweise sogar in seuchenhafter Weise auf. Dieses Kälbersterben ist insbesondere zurückzuführen auf eine mangelhafte Nabelpflege der Kälber. In dieser Richtung sind unsere Bezirkstierärzte durch Belehrung, durch Einwirkung eifrig tätig, daß die Kälber sofort nach der Geburt in reinliche Räume, in eine andere Stallung gebracht werden, und sie haben vielfach auch schon einen Erfolg zu verzeichnen. Diese Bestrebungen, dem Kälbersterben entgegenzutreten, werden fortgesetzt und von der Regierung gefördert. Aber dem entgegenzutreten, daß die Landwirte lieber die Milch verkaufen und die Kälber an den Metzger verkaufen, als daß sie die Kälber aufziehen, dem entgegenzutreten hat die Regierung sehr wenig Mittel. Sie hat das Mittel der Förderung der Zucht durch Prämiiierung usw., sie wendet auch dieses Mittel an, sie wirkt auch durch Belehrung dahin, daß die Zucht ausgedehnt und fortgesetzt wird, aber mehr zu tun ist sie in dieser Richtung wohl nicht in der Lage. Nun ist aber an den Zahlen des Jahres 1909 soviel tröstlich, soweit die Gattung des Rindviehs in Betracht kommt, daß die Zahl der Zuchttiere, der Kühe und der Farren, eine sehr erhebliche Abnahme nicht erfahren hat. Die Kalbezeit verteilt sich hier zu Lande so ziemlich auf das ganze Jahr. Es bedarf also nur einer guten Futterernte, um den Ausfall wieder wettzumachen und sogar ein Mehr zu erzielen.

Was nun die Schweine betrifft, so ist der Rückgang von 9000 Stück kein erheblicher. Er betrifft überdies ausschließlich die Klasse der Mastschweine, und man muß das als eine mehr zufällige Erscheinung bezeichnen. Es waren eben im vorigen Jahr bis zum Zählungstag, dem ersten Dezember, mehr Mastschweine als im Jahre vorher abgesetzt oder geschlachtet worden, hauptsächlich durch Hauschlachtungen. Die Zahl der Mutterchweine ist um 1000 gestiegen, von 39 000 auf 40 000, und die der Ferkel um 200. Das deutet hin auf eine Steige-

rung der Zucht, so daß wir also auch da gute Erwartungen für die Zukunft haben dürfen.

Ein ungünstiger Einfluß dieses Abnehmens der Viehzahl auf die Fleischversorgung ist nicht anzunehmen. Wir haben im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres im Vergleich zum gleichen Zeitraum des vorigen Jahres eine Zunahme der gewerblichen Schlachtungen bei allen Schlachtiergattungen mit Ausnahme der Farren zu verzeichnen, und die Folge davon ist, daß im ersten Vierteljahr 1910 der Fleischvorrat um 827 869 Kilogramm größer war als im ersten Vierteljahr 1909. Es hängt das zusammen mit dem Auftrieb und dem Umsatz auf den badischen Viehmärkten. Es hat der Auftrieb im ersten Vierteljahr 1910 mehr betragen beim Großvieh 300 Stück, bei den Kälbern 260 Stück, bei den Schweinen 3000 Stück, und verkauft wurden mehr an Großvieh 2300, an Kälbern 300 und an Schweinen 3000.

Damit komme ich auf einen weiteren wesentlichen Punkt, nämlich darauf, daß unsere Fleischversorgung gar nicht allein und nicht einmal in der Hauptsache davon abhängt, wieviel Schlachtvieh wir in unserem eigenen Lande erzeugen. Das Großherzogtum bildet für sich kein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet, wie sonst nicht, so auch nicht in bezug auf die Frage der Fleischversorgung. Es wird ein großer Teil unserer Schlachttiere aus anderen Bundesstaaten bezogen, und es wird viel frisches und auch zubereitetes Fleisch aus dem Auslande eingeführt, während umgekehrt allerdings insbesondere aus dem badischen Oberland ziemlich viele Schlachttiere ausgeführt werden. Wir beziehen einen sehr großen Teil unseres Vieh- und Fleischbedarfs von außerhalb, so sind z. B. im Jahre 1908 auf dem Karlsruher Viehhof zugetrieben worden aus Baden an Großvieh nur 25 Proz., während das übrige Vieh aus Württemberg, Bayern, Norddeutschland u. Österreich-Ungarn kam, an Schweinen sogar nur 19 Proz. aus Baden, 71 Proz. aus Norddeutschland. In Mannheim waren im gleichen Jahre 1908 36 Proz. des Großviehes und 24 Proz. des Kleinviehes einschließlich der Schweine aus Baden, aus anderen Bundesstaaten dagegen 64 Proz. des Großviehes und 76 Proz. des Kleinviehes einschließlich der Schweine aufgetrieben. Wie groß die Zahl unserer ausgeführten Tiere ist, das vermag ich nicht zu sagen, wir haben darüber keine Statistik, es ist aber bekannt, daß ein erheblicher Teil der verkauften Mastschweine aus Oberbaden nach Württemberg, Bayern, der Schweiz und Elsaß-Lothringen geht. Es hat deshalb auch die Fleischversorgung in Baden nicht Not gelitten.

Die Zahlen, die der Herr Abg. Ged. angeführt hat, darf ich folgende entgegenstellen. Im Jahre 1907 war der Durchschnitt des Fleischverbrauchs auf den Kopf der Bevölkerung, lediglich bemessen an den gewerblichen Schlachtungen, 41,05 Kilogramm. Dazu kommt aber die Einfuhr aus dem Auslande, die für den Kopf der Reichsbevölkerung 2,98 Kilogramm ergibt. Es ist anzunehmen, daß dieselbe Menge auch auf jeden Kopf der badischen Bevölkerung entfällt, und dazu kommt dann noch der Fleischverbrauch aus Hauschlachtungen mit 9,3 Kilogramm, so daß wir im Jahre 1907 auf den Kopf der Bevölkerung einen Fleischverbrauch von 53,33 Kilogramm gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 52,93 Kilogramm, also gegenüber dem Reichsdurchschnitt ein Mehr haben. Im Jahre 1908 ergibt dieselbe Rechnung für Baden 53,45 Kilogramm gegenüber 53,28 Kilogramm im Reichsdurchschnitt, für 1909 allerdings nur 51,9 Kilogramm. Der Reichsdurchschnitt ist mir für das Jahr 1909 noch nicht bekannt. Es ergibt sich daraus allerdings ein Rückgang der Fleischversorgung im Jahre

1909, aber von einem irgendwie besorgniserregenden Rückgang kann bei der Zahl von 51,9 Kilogramm nicht gesprochen werden.

Nun hat der Herr Abg. Ged. außerhalb des Rahmens seiner Interpellation noch die Anfrage gestellt, wie es im Jahre 1906 mit der Einfuhr von Schweinen aus Frankreich zusammen mit der elsass-lothringischen Regierung gehalten worden sei, was die Regierung getan habe, um jene Versprechungen zu erfüllen. Ich bedauere, ihm darauf eine Auskunft nicht geben zu können. Ich war auf diese Frage nicht vorbereitet, soviel ich mich aber aus meiner Tätigkeit als Bundesratsbevollmächtigter in jener Zeit erinnere, haben wir uns bemüht, eine derartige Einfuhr herbeizuführen, es ist dies aber am Einspruch des Reichskanzlers gescheitert.

Dagegen darf ich in bezug auf die weitere Entwicklung der Sperrmaßnahmen folgendes sagen. Wir haben eine Sperre gegenüber der Schweiz. Diese Sperre haben wir nur soweit gehandhabt, als wir es zum Schutz unserer Rindviehbestände für unbedingt nötig gehalten haben. Es wird immer so dargestellt, als ob die Sperre gegenüber dem Auslande, insbesondere auch gegenüber der Schweiz, eine wesentlich agrarische Maßnahme sei, dazu bestimmt, die Viehpreise und Fleischpreise hochzuhalten. Ich glaube, es wird da die Wirkung mit der Absicht verwechselt. Die Wirkung tritt ja allerdings ein, daß, wenn man die Grenzen sperrt, das preissteigernd wirkt. Aber zur Sperrung unserer Grenzen gegenüber der Gefahr der Maul- und Klauenseuche sind wir gegenüber unserer Landwirtschaft und damit unserer Volkswirtschaft unbedingt verpflichtet (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen und rechts). Wir haben durch diese Sperre und durch die genaue Handhabung unserer Seuchengesetzgebung den großen Erfolg erreicht, daß wir seit dem Jahre 1899 von einem größeren Auftreten der Maul- und Klauenseuche verschont geblieben sind, daß sie nur noch vereinzelt aufgetreten ist. Wer es draußen, unter der Bevölkerung stehend, mitgemacht hat, was für eine große Schädigung für unsere Landwirtschaft es ist, wenn die Maul- und Klauenseuche sich in größerem Umfang verbreitet, der muß sagen, daß das ein großer Erfolg unserer Seuchengesetzgebung und Seuchenpolizei ist (Sehr richtig!) und daß unter keinen Umständen hier im Schutz unserer Landwirtschaft gegenüber dem Auslande nachgelassen werden darf (Abg. Sängler: Sehr richtig!). Nun haben wir aber der Schweiz gegenüber die Sperre nicht gerne angewendet, denn wir legen großen Wert auf freundschaftliche Beziehungen zur Schweiz, und wir haben deshalb auch lange Zeiten gehabt, wo die Sperre aufgehoben war. Die Sperre gegen die Schweiz ist verfügt worden am 23. Februar 1907, sie ist aufgehoben worden am 17. Juni 1907, sie mußte aber wegen neuer Seuchenausbrüche wieder verfügt werden am 25. Oktober 1907 und sie ist dann am 30. September 1908 auf das Graubüchelgebiet beschränkt worden, als sich zeigte, daß die Maul- und Klauenseuche nur noch im Graubüchelgebiet, also in der Ostschweiz, vertreten war, währenddem das Fleckviehgebiet, die Westschweiz, seuchentfrei war. Als wir das erkannt hatten, haben wir im Verein mit unseren Nachbarstaaten Elsaß-Lothringen, Württemberg, Bayern und mit Zustimmung des Reichskanzlers die Sperre auf das Graubüchelgebiet beschränkt. Das hat gedauert, bis auch im Fleckviehgebiet, im Kanton Schaffhausen, ein Seuchentfall eingetreten ist; da wurde die Sperre wieder über die ganze Schweiz verfügt. Neuerdings ist nun die Seuche in der Schweiz wiederum auf das Graubüchelgebiet beschränkt, und wir haben uns, nachdem die vorgeschriebene Wartzeit abgelaufen war, auf eine Anfrage Elsaß-Lothringens mit

Aufhebung der Sperre für das Fleckviehgebiet einverstanden erklärt. Wir haben nicht die Zustimmung Bayerns dazu erhalten. Bayern hat erklärt, sein Viehbestand werde fortwährend dadurch gefährdet, daß in der Ostschweiz die Seuchenmaßnahmen nicht genügend gehandhabt würden, es sei deshalb Bedürfnis, daß man der ganzen Schweiz gegenüber an der Maßnahme der Viehsperre festhalte, damit durch einen Druck seitens der Westschweiz auf die Ostschweiz dafür gesorgt werde, daß die Seuchenpolizei dort strenger gehandhabt werde. Da wir mit unseren Nachbarstaaten vereinbart haben, nur in gegenseitigem Einverständnis vorzugehen, konnten wir unter diesen Umständen auch unsererseits die Sperre zurzeit nicht beschränken. Ich glaube aber, es geht daraus hervor, daß wir wirklich bei Handhabung des Grenzschutzes gemäß den Gesichtspunkten verfahren, welche für diesen Grenzschutz maßgebend sein müssen, nämlich auf den Schutz unserer heimischen Landwirtschaft.

Nun hat sich der Herr Abg. Ged über unsere ganze Zollpolitik verbreitet, er hat darauf hingewiesen und hat Eideshelfer aus der Zahl der Metzger beigeholt, daß die Fleischsteuerung auf diese Zollpolitik zurückzuführen sei. Er hat vom Schmalz, von der Seife und vom Badsteinkäse gesprochen (Seiterkeit). Ich kann ihn dabei nicht folgen, da das außerhalb des Rahmens der Interpellation liegt; ich darf aber doch hinsichtlich der Fleischsteuerung darauf aufmerksam machen, daß der Schweinepreis, also der Preis derjenigen Viehgattung, die für die Ernährung der Massen hauptsächlich in Betracht kommt, im Jahre 1910 einen, wenn auch bescheidenen Rückgang zeigt. Es ist der Preis für das Kilogramm Schweinefleisch, der im Januar und Februar auf 1,75 Mark stand, im März auf 1,74 Mark heruntergegangen und hat sich bis Ende Mai auf dieser Höhe erhalten. Den Abschluß für Juni habe ich leider nicht zur Hand, ich kann also darüber gegenwärtig nichts sagen. Was aber unsere Schutzollpolitik betrifft, so ist ja über diesen Gegenstand hier schon wiederholt gesprochen worden. Die badische Regierung steht in dieser Beziehung nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie ihren Schutz angedeihen zu lassen hat nicht nur den übrigen Verursachern, sondern auch dem Bauernstand (Bravo!), daß die Landwirtschaft denselben Anspruch auf Schutz hat wie alle anderen erwerbenden Berufsstände, und daraus hat sich die Notwendigkeit ergeben, auch die landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu schützen (Beifall).

Während dieser Rede hat Erster Vizepräsident Geiß den Vorsitz übernommen.

Auf Antrag des Abg. Dr. Frank wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Es erhalten das Wort

Abg. Sängler (natl.): Mit der Beantwortung der Interpellation durch den Herrn Minister kann ich mich vollständig einverstanden erklären. Das kann ich aber nicht behaupten von den Ausführungen des Sprechers der Herren Interpellanten.

Der Herr Abg. Ged hat zunächst Bezug genommen auf die Verhandlungen, die hier im Jahre 1906 über dieselbe Frage stattfanden, und er hat gemeint, es sei damals mit Ausnahme seiner Partei die ganze Kammer für „hermetischen Schluß“ der Grenzen gewesen. Es war mir damals vorbehalten, direkt nach dem Herrn Kollegen Ged hier in der Kammer zu reden, und wenn ich mich recht erinnere, habe ich damals schon ausgeführt, daß wir Landwirte nicht deshalb etwa für Schließung der Gren-

zen sind, um die Preise des Fleisches in die Höhe zu treiben. Was wir aber vor allem verlangen müssen, ist das, daß wir vor der Seuchengefahr geschützt sind. Der Herr Minister hat eben ausgeführt, daß seit dem Jahre 1899 die Maul- und Klauenseuche im Großherzogtum eine Verbreitung in größerem Umfang nicht mehr gefunden habe. Wer aber solche Seuchenjahre mit erlebt hat — ich habe damals auch besondere Ausführungen nach der Richtung hin gemacht —, dem werden sie im Gedächtnis bleiben; nicht nur nach Zehntausenden und Hunderttausenden, sondern nach vielen Millionen war in unserem Großherzogtum der Schaden zu berechnen. Ich habe schon 1906 hier in diesem Hause ausgeführt, daß ich für meine Heimatgemeinde allein den Schaden auf mindestens 40 000 M. veranschlage. Ich meine aber, nicht nur die Landwirtschaft hat ein Interesse an der Erhaltung unseres Viehstandes, sondern auch die Fleischkonsumenten. Denn wenn erst durch die Seuche unser Viehbestand dezimiert ist, glaubt denn dann irgend jemand, daß dann die Fleischpreise niedriger werden, daß die Fleischqualität besser wird? Ich meine deshalb, die Landwirtschaft muß nach wie vor nicht im Interesse der Steigerung der Fleischpreise, sondern im Interesse der Gesunderhaltung unserer Viehbestände eine Abperrung der Grenzen gegen die Seuchengefahr verlangen.

Der Herr Abg. Ged hat dann von der Höhe der Butterpreise, der Milchpreise usw. gesprochen. Allerdings sind die Butter- und Milchpreise gestiegen. Aber alle die Landwirte, seien es nun einzelne Landwirte oder seien sie in Genossenschaften zusammengeschlossen, die sich mit der Produktion von Butter beschäftigen, erzielen recht schlechte Preise für ihre Milch, denn man braucht bei dem allermodernsten Molkereibetrieb immer noch durchschnittlich 13 Liter Milch zu einem Pfund Butter, und wenn das Pfund Butter zu 1,20 M. oder 1,25 M. oder noch billiger verkauft werden muß, so mag jeder berechnen, wie hoch sich dann ein Liter Milch bewertet. Auf die Milchpreise näher einzugehen, will ich unterlassen, auch will ich nicht über den Nährwert, den 1 Liter Milch im Gegensatz zu Bier und anderen Getränken hat, sprechen. Das alles haben wir hier schon oft behandelt. Aber die Produktionskosten der Milch sind auch in den letzten Jahren so hoch geworden, daß gerade manche „Großagrarien“, von denen die Rede war und für die einzutreten ich gar keinen Anlaß habe, in den letzten Jahren auch in Baden auf verschiedenen Hofgütern dazu gekommen sind, die viehlose Wirtschaft einzuführen und die Milchproduktion ganz einzustellen. Wir haben ja über diese Frage anlässlich der Debatte über die Bewirtschaftung der Unterländer Hofgüter durch die Zuckerfabrik Waghäusel gesprochen.

Der Herr Abg. Ged hat in seiner Interpellation gesagt, während des letzten Jahrzehntes habe eine „fortlaufende Verminderung“ der Schweine- und Rindviehbeständen stattgefunden. Das trifft nicht zu. Gewiß hatten wir — der Herr Minister ist zum Teil schon darauf eingegangen — in Baden im Jahre 1906 651 000 Rindviehstücke, und diese Zahl ist auf 623 000, 619 000 usw. zurückgegangen. Wir hatten aber im Jahre 1904 wieder 670 000 und im Jahre 1907 sogar 673 000 Stück Rindvieh im Großherzogtum. Im verfloffenen Jahre 1909 allerdings ging die Zahl zurück auf 641 000. Von einer fortlaufenden Verminderung kann aber nicht gesprochen werden.

Ähnlich liegt die Sache auch bei den Schweinen. Die Zahl der Schweine ist im Jahre 1901 gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen, hat sich aber dann von 497 000 Stück wieder auf 565 000 Stück und auf 558 000

Stück gesteigert, und nur im Jahre 1909 sehen wir eine Abnahme von 1,84 Prozent. Dann hat der Herr Abg. Geel auch davon gesprochen, daß die Anzahl der Kälber sich sehr verringert habe. Das ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Wir hatten jetzt hohe Viehpreise, wir hatten sowohl quantitativ als qualitativ in unserem badischen Lande schönes Futter; aber das verheerende Element, das Hochwasser, wird dafür sorgen, daß wir bereits in den allernächsten Wochen billigere Viehpreise bekommen, da sehr viele Kälber, die zur Aufzucht bestimmt waren, wegen Futtermangels an den Wehger werden verkauft werden müssen. Wenn der Herr Abg. Geel von „kopflosem“ Verkaufen des Viehes gesprochen und gemeint hat, auch die Hauschlachtungen gingen zurück, der Bauer verkaufe die Schweine, statt sie im Hause zu schlachten, so hängt das mit anderen Ursachen zusammen und ist nicht auf Kopflofigkeit zurückzuführen. Die Landwirte sind heute im allgemeinen dazu übergegangen, statt 3 bis 5 Schweine deren vielleicht nur noch zwei zu schlachten und die Gelegenheit wahrzunehmen, mehr Rindfleisch zu kaufen oder sich den Genuß von frischem Schweinefleisch zu gönnen. Das war früher lange nicht in dem Maße der Fall, wie das jetzt geschieht.

Ich will mich auf diese wenigen Ausführungen beschränken und kann nur nochmals sagen, daß wir mit den zutreffenden Ausführungen des Herrn Ministers sehr zufrieden waren. Ich glaube, er hat nicht nur im Interesse der badischen Landwirtschaft sondern des ganzen Landes gesprochen (Beifall bei den Nationalliberalen).

Abg. Dr. Rehter (Zentr.): Ich kann auch meinerseits erklären, daß wir von den Ausführungen des Herrn Ministers des Innern befriedigt sind.

Die Statistik, die der Herr Abg. Geel uns vorgeführt hat, beweist nicht das, was er beweisen will. Ein großer Lapsus ist — ich will ihm das aber nicht besonders ankreiden — ihm ja bei der Anführung der Hundeschlachtungen passiert, indem er die sämtlichen Hunde, die wir in Baden haben, alle als in einem Jahre geschlachtet bezeichnete (Widerspruch des Abg. Geel). Jawohl, Sie haben alle Hunde tot sein lassen.

Nun bin auch ich der Meinung, daß es nicht richtig ist, wenn man allgemein von einem Rückgang der Viehbestände spricht. Ein solcher kann von einem Jahre zum andern, wie das schon ausgeführt worden ist, eintreten und hängt von mehr zufälligen Umständen ab. Aber wenn man diese Zahlen, die hier für Baden vorgeführt sind, betrachtet, so ergibt sich zweifellos für jeden, der daraus das Richtige erkennen will, daß die Tendenz auf eine Vermehrung der Viehzahl hinget und nicht auf eine Verminderung. Davon findet eine Ausnahme nur bezüglich der Schafe statt. Das ist eine bekannte Sache und hängt damit zusammen, daß man eben in Baden fast vollständig von der alten Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechsellwirtschaft übergegangen ist, womit die Voraussetzungen für die Schafhaltung in weiten Gegenden des Landes weggefallen sind. Wenn man aber im übrigen die Zahlen in Betracht zieht, so ergibt sich beispielsweise bezüglich des Rindviehs, daß das Jahr 1907 unter den 10 Jahren, die hier aufgeführt sind, dasjenige war, welches den größten Bestand hatte. Bezüglich der Schweine sind die Jahre 1903 und 1907 die Jahre der größten Bestände, die wir überhaupt gehabt haben. Bezüglich der Ziegen ist das Jahr 1908 das höchste Jahr, bezüglich des Federviehs, das ja immerhin auch für die Ernährung in Betracht kommt, sowohl was das Fleisch als auch was die Eier anlangt, ist das Jahr 1907 eben-

falls das Jahr mit dem höchsten Bestande, und was die Bienenstöcke anlangt — der Honig ist ja auch ein sehr gutes Nahrungsmittel —, so ist das Jahr 1909 das höchste Jahr. Also, es ist eine vollständig unrichtige Darlegung, wenn hier mit der Behauptung aufgetreten wird, wir befänden uns in einem Rückgang der Stückzahl des Viehs, insbesondere auch desjenigen Viehes, welches für die Volksernährung besonders in Betracht kommt. Die Gründe, weswegen von einem Jahr auf das andere unter Umständen große Schwankungen eintreten, sind ja schon ausgeführt; ich gehe deshalb darauf nicht näher ein. Ich möchte aber doch den Herrn Abg. Geel darauf hinweisen, daß, wenn in einem Jahre bei der Viehzählung am 1. Dezember die Stückzahl des Viehs sich als niedriger erweist, das jedenfalls kein Beweis dafür ist, daß in diesem Jahre die Fleischernährung schlecht war, sondern dadurch ist das Gegenteil erwiesen (Sehr richtig!); es ist dadurch erwiesen, daß verhältnismäßig wenig Vieh neu angestellt worden ist, und daß verhältnismäßig viel Vieh abgeschlachtet oder wenigstens aus den inländischen landwirtschaftlichen Betrieben weggeschafft worden sein muß. Jedenfalls kann in diesem Jahre die Versorgung mit Fleisch, wenigstens insoweit es sich um die Möglichkeit der Beschaffung des Fleisches handelt, keinen Mangel gelitten haben.

Der Herr Abg. Geel hat nun darzulegen gesucht, daß ein Rückgang des Konsums an Fleisch in der letzten Zeit stattgefunden habe, und er hat das auch wieder ausschließlich auf den Mangel an genügendem Schlachtvieh zurückzuführen gesucht. Er hat das u. a. auch aus dem Rückgang der Hauschlachtungen nachzuweisen gesucht. Ich kann aber in der Beziehung das, was der Herr Abg. Säger gesagt hat, auch aus meiner Kenntnis der Verhältnisse in ganz anderen Landesgegenden vollständig bestätigen. Früher, noch in der Zeit, wo ich in meinem elterlichen Hause war, hat es in den ländlichen Familien fast gar kein frisches Fleisch gegeben, weder Schweinefleisch noch Rindfleisch, sondern der Bauer und auch der kleine Mann hat sein Schwein geschlachtet, und das war der Fleischgenuß, den man sich das ganze Jahr hindurch verschafft hat. Während ein größerer Bauer früher 6, 8 Schweine im Laufe des Winters geschlachtet hat, schlachtet er heute nur noch 3 bis 4 und im übrigen kauft er im Laufe des Sommers grünes Fleisch, weil namentlich die Diensthöfen und die Tagelöhner frisches Fleisch verlangen. Er braucht infolgedessen weniger Hauschlachtungen zu machen.

Ich glaube aber, es ist weiter auch durchaus falsch, wenn man etwa einen Rückgang an Fleischkonsum lediglich auf den Mangel an Fleischtieren und auf die hohen Preise für das Fleisch zurückzuführen will. Bei der Frage, wie sich die Entwicklung des Konsums in bezug auf Fleisch gestaltet, kommt ganz zweifellos auch wieder in Betracht, wie sich die Erwerbsverhältnisse gestalten, und wenn wir in dieser Richtung uns (wie das in den letzten Jahren der Fall ist) in einer ungünstigen Entwicklung befinden, wenn insbesondere die Arbeit zeitweise nicht so gelohnt werden kann, wie das in anderen Jahren bei guten wirtschaftlichen Konjunkturen der Fall war, so wird ein gewisser Rückgang im Konsum an Fleisch sich auch aus diesen Umständen erklären. Übrigens hat der Herr Minister dargelegt, daß wir, abgesehen von 1909, einen Rückgang wenigstens in Baden ja gar nicht zu verzeichnen haben, daß wir in Baden jedenfalls noch günstiger daran sind als der Durchschnitt der Bevölkerung im ganzen Reich.

Sodann ist es eine falsche, von uns in keiner Weise zu billigende Auffassung, wenn man immer dahin strebt,

man solle ohne Rücksicht auf die Landwirtschaft fremdes Vieh hereinlassen und sich dadurch der Gefahr aussetzen, daß die inländischen Viehbestände reduziert werden, sei es, daß sie zugrunde gehen, sei es, daß der Landwirt, weil er die vergrößerte Gefahr nicht tragen will, seine Viehzucht vermindert. Wir würden dadurch gerade den entgegengesetzten Effekt von dem haben, den der Herr Abg. Ged erzielen will. Wir können nur dann eine genügende Anzahl Vieh im Inland haben, um uns entsprechend mit Fleisch zu versorgen, wenn wir die Viehzucht auf das aller sorgfältigste behandeln. Dazu gehört, wie der Herr Minister mit Recht ausgeführt hat, vor allem auch, daß wir diese kostspieligen Viehbestände vor der Gefahr der Verseuchung, der Entwertung der Tiere und der Verringerung der Tierprodukte schützen.

Ganz richtig hat auch der Herr Abg. Sängler ausgeführt, daß die Klagen über die Milchpreise nicht berechtigt sind. Es ist ja wahr, daß die Preise in vielen Gemeinden hinaufgegangen sind. Aber warum sollen denn nur die Preise für die Milch ständige bleiben, während alles andere steigt? Es gibt heute noch viele Gemeinden, und ich könnte Ihnen selbst solche nennen, wo die Milch seit 40 Jahren auch nicht um einen Pfennig im Preis gestiegen ist, während die Kosten der Viehhaltung sehr viel größere geworden sind, als das früher der Fall war. Und nichts ist nach meiner Meinung berechtigter, als daß wir den Landwirten auch in dieser Beziehung einen ehrlichen Lohn für ihre ehrliche Arbeit garantieren (Sehr richtig! Sehr gut! auf mehreren Seiten). Das wird auch dazu beitragen, daß die Milchversorgung gebessert wird, wenn wir den Leuten die Möglichkeit geben, mit dem Erlös für die Milch die Milch zu produzieren zu können. Sonst treiben wir allmählich auf einen Zustand hin, den der Herr Abg. Sängler schon erwähnt hat, auf die Viehlose Wirtschaft. Ich habe schon viele Bauern gehört, die gesagt haben: Wenn wir nicht den Dung bräuchten, würden wir das beste Geschäft machen, wenn wir nicht einen Schwanz Vieh mehr hielten, als wir für uns selbst brauchen. Die Viehhaltung ist eine sehr kostspielige Sache, und wenn der Bauer in bezug auf seine Viehhaltung kaufmännisch rechnet, dann wird er in vielen Fällen zu recht schlechten Resultaten kommen (Sehr richtig!). Das in bezug auf die Steigerung der Milchpreise. Man muß da auch dem Landwirt etwas gönnen.

Was aber die Schutzollgesetzgebung im allgemeinen anbelangt, so will ich darauf auch nicht eingehen. Wir haben sie schon sehr häufig erörtert und wir werden uns darüber nie einigen. Ich kann nur immer auf das verweisen, worauf ich auch schon oft hingewiesen habe: In bezug auf die Konkurrenz der Arbeiterschaft sind die Herren von der Sozialdemokratie ausgesprochene Schutzöllner; da wollen sie mit allen möglichen Mitteln die Lohnrücker fern halten, da soll also ein Schutzoll stattfinden. Wenn es sich aber darum handelt, auch dem Landwirt einen entsprechenden Ertrag seiner Arbeit zu sichern, da gibt es dann ganz andere Theorien, da wird nur der vollendete Freihandel als das allein Richtige gepredigt. Ich hoffe aber, daß wir praktisch einsteilen doch noch nicht auf diese Theorien, wie sie auch heute wieder der Herr Abg. Ged vorgetragen hat, hinauskommen werden (Beifall im Zentrum).

Während dieser Rede hat Präsident R o h r h u r s t den Vorschlag wieder übernommen.

Abg. S c h m i d t - Bretten (Vd. d. Ldm.): Es ist wohl nicht nötig, daß ich ausdrücklich erkläre, daß ich mich mit dem, was der Herr Abg. Ged ausgeführt hat, nicht ein-

verstanden erklären kann; es ist also auch nicht nötig, daß ich in dieser Beziehung längere Ausführungen mache. Dagegen möchte ich mich auf Einiges einlassen, was der Herr Minister ausgeführt hat.

Der Herr Minister hat mit Recht auf die schwere Gefahr hingewiesen, die unserem Viehstand durch die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus dem Ausland droht. Nicht ganz im Einklang mit dieser Erklärung und dieser Auffassung stand aber das, was er darüber gesagt hat, daß sich Baden bei der Reichsregierung im Bundesrat bemüht habe, daß die Grenze gegen Frankreich geöffnet werde, und daß es lediglich dem Reichskanzler zuzuschreiben sei, daß jene Öffnung nicht erfolgt sei. Die badischen Bauern können dem damaligen Reichskanzler nur dankbar sein, daß das, was die badische Regierung gewollt hat, nicht durchgegangen ist. Ebenso verhält es sich mit der Grenzöffnung gegenüber der Schweiz. Der Herr Minister hat erklärt, daß diese Grenze geöffnet worden ist am 23. Februar 1907, am 17. Juni 1907 und am 30. September 1908. Nun, ich erinnere mich, daß im Jahre 1907 in Bretten ein Maul- und Klauenseuchefall bei einem Viehhändler vorgekommen und nachgewiesen worden ist, daß die Maul- und Klauenseuche aus der Schweiz eingeschleppt war. Ich hätte es deshalb lieber gesehen, wenn die badische Regierung die Grenze gegen die Schweiz nicht geöffnet hätte, denn jene Anstiedung mit Maul- und Klauenseuche hat sich weiter ausgebreitet, es ist auch ein Nachbargehöft infiziert worden, und es sind den in Betracht kommenden Leuten große Nachteile entstanden. Wenn in der letzten Zeit die Bestrebungen der Grohh. Regierung, eine Öffnung der Grenze gegenüber der Schweiz herbeizuführen, nicht durchgedrungen sind, so haben wir es wiederum nicht der badischen Regierung sondern, wie wir vom Herrn Minister gehört haben, der bayerischen Regierung zu danken. Ich kann mich deshalb in dieser Beziehung mit demjenigen, was die beiden Herren Vorredner bezüglich der Erklärung des Herrn Ministers ausgeführt haben, daß sie mit derselben zufrieden seien, nicht einverstanden erklären und mich ihnen nicht anschließen. Ich möchte im Gegenteil bitten, daß die Grohh. Regierung künftighin ein anderes Verfahren einschlagen, daß sie dem Drängen nach Öffnung der Grenzen nicht nachgeben, sondern daß der Herr Minister die Erkenntnis betätigen möge, die er selbst dahin ausgesprochen hat, daß durch die Maul- und Klauenseuche für unsere Landwirtschaft schwere Gefahren heraufbeschworen werden.

Der Herr Minister hat mit Recht darauf abgehoben, daß das Großherzogtum Baden nicht als geschlossenes Wirtschaftsgebiet angesehen werden kann. Zum Beweis dafür hat er darauf hingewiesen, daß ein großer Teil unserer Fleischversorgung aus außerbadischen deutschen Staaten stattfindet. Er hat auch über den Fleischverbrauch gesprochen, hat nachgewiesen, daß er bis zum Jahr 1908 in ständigem Steigen begriffen gewesen sei, und hat gemeint, für das Jahr 1909 läge die Ziffer des Durchschnittsverbrauchs noch nicht vor. Ich bin in der Lage, die Kenntnisse des Herrn Ministers zu ergänzen. Ich habe hier den Durchschnittssatz für den Fleischverkauf im Jahre 1909, es ist der höchste durchschnittliche Satz, der bis jetzt erreicht worden ist; er beträgt 53,73 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung. Wir sehen daraus, daß also durchaus keine Rede davon sein kann, daß der Fleischverbrauch zurückgegangen ist, oder daß, wie der Herr Abg. Ged ausgeführt hat, eine Unterernährung, insbesondere eine Unterernährung derjenigen Leute stattfindet, die als Einjährige dienen. Das ist jedenfalls eine Erklärung, wie ich sie bis jetzt noch niemals gehört habe.

Denn wenn wirklich von einer Unterernährung die Rede sein könnte, dann kämen doch in erster Reihe die unteren Volksklassen, aber nicht diejenigen in Betracht, die in der Lage sind, als Einjährige dienen zu können. Ich bestreite aber, daß bei den unteren Klassen von einer Unterernährung die Rede sein kann.

Der Herr Abg. Sängler hat auf die Viehlose Wirtschaft hingewiesen, die bei einer Reihe von größeren Gütern im Unterland eingeführt ist. Ich weiß auch, daß das tatsächlich der Fall ist. Ich habe ja selbst darauf hingewiesen und ich weiß, daß das deswegen der Fall ist, weil die Pächter, die da in Frage kommen, sagen: Wir ziehen keinen Nutzen aus unserer Viehwirtschaft und deswegen halten wir uns kein Vieh mehr oder nicht mehr, als unbedingt notwendig ist. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Viehwirtschaft so rentieren würde, wie es der Herr Abg. Geß hinstellt, dann die Leute auch so schlau wären, ihr Vieh nicht abzugeben.

Alles in allem genommen kann man sagen, daß gerade das, was der Herr Abg. Geß verlangt, nämlich die Öffnung der Grenzen, geeignet ist, dazu beizutragen, daß die Fleischversorgung unseres badischen Volkes und unseres gesamten deutschen Volkes in Frage gestellt wird, und daß, wenn man will, daß sie nicht in Frage gestellt wird, man nur fordern kann, daß die Grenzen möglichst geschlossen bleiben.

Abg. Kolb (Soz.): Gestatten Sie auch mir noch einige wenige Bemerkungen! Ich gebe ohne weiteres zu, daß man in solchen Fragen mit einer theoretischen Schablone nicht viel anrichten kann, weil hier so vielerlei praktische Faktoren mitspielen, daß man unmöglich aus einer theoretischen Auffassung heraus immer zu den richtigen Schlussfolgerungen kommen kann. Aber abgesehen davon kann doch nicht bestritten werden, daß die Zustände gegenwärtig, soweit die Volksernährung in den Städten in Betracht kommt, recht bedenklich sind. Wir haben steigende Schwierigkeiten, die nötigen Mengen Fleisch beizuschaffen, wir haben steigende Schwierigkeiten, die nötigen Mengen Milch beizuschaffen, und auch auf anderen Gebieten wachsen die Schwierigkeiten fortgesetzt, und mit diesen Tatsachen müssen wir rechnen, so sehr man auf der andern Seite auch zugeben kann und zugeben darf, daß natürlich die billige Ernährung der städtischen Bevölkerung nicht auf Kosten der Landwirtschaft erfolgen darf. Es ist eine vollständig falsche Auffassung, wenn der Herr Kollege Behner die Sache so darstellt, als hätten wir für die Bedürfnisse der Landwirtschaft gar kein Verständnis. Ich habe schon wiederholt hier in diesem hohen Hause der Meinung Ausdruck gegeben, daß auch wir unsererseits ganz selbstverständlich bemüht sind, der Landwirtschaft nach Kräften zu helfen, daß man der Landwirtschaft nicht zumuten kann, daß sie nur billige Nahrungsmittel zu liefern hat, im übrigen aber zusehen soll, wie sie mit ihrem Lebensunterhalt zurecht kommt. Diese Auffassung haben wir noch nie vertreten. Eine andere Frage ist aber die, und darauf kommt es schließlich in der Praxis hinaus, ob die Mittel, die angewandt werden, um der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu einer besseren Existenz zu verhelfen, die richtigen sind. Wir sind unsererseits der Meinung, daß die bisher angewandten Mittel nicht die richtigen sind. Daß wir sehr gute Gründe für unsere Meinung haben, geht doch daraus hervor, daß es eben Länder gibt, wo tatsächlich die Nahrungsmittel billiger sind und wo trotzdem die Landwirtschaft erheblich besser daran ist als bei uns. Alle diese künstlichen Maßnahmen, die man bis jetzt angewandt hat, um die Nah-

runzungsmittelpreise, und zwar die Preise für die notwendigen Nahrungsmittel, künstlich in die Höhe zu treiben, haben der Landwirtschaft im großen und ganzen sehr wenig geholfen. Wir haben ja nicht bloß eine Not in bezug auf die Herbeischaffung der nötigen Mengen Fleisch, sondern auch in bezug auf die Herbeischaffung der nötigen Mengen Milch; auch die Milch kommt doch für die Volksernährung außerordentlich in Betracht. Wir haben uns hier in Karlsruhe z. B. im vorigen Frühjahr nach auswärtig, ins Oberelsaß gewandt und haben von dort Milch um einen erheblich billigeren Preis bekommen, als sie hier in der allernächsten Nähe erhältlich war. Die dortigen Landwirte haben uns die Milch gern geliefert, sie haben ganz gewiß noch ein Geschäft damit gemacht, sonst hätten sie sie nicht geliefert. Auch aus der Schweiz hat man uns billige Milch geliefert. Damit ist der Beweis erbracht, daß man auch zu billigeren Produktionskosten liefern kann. Es muß also der Fehler irgendwo anders liegen.

Es ist auch nicht richtig, daß wir ohne Rücksicht auf die Landwirtschaft die Öffnung der Grenzen verlangen. Wir sind stets und mit allem Nachdruck dafür eingetreten, daß, soweit Seuchengefahr vorhanden ist, alle Maßregeln getroffen werden, um die Einschleppung von Seuchen zu verhüten. Auf der andern Seite steht aber fest, daß diese gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze gegen Seuchengefahr auch dazu verwandt werden, um überhaupt die Konkurrenz des Auslandes fernzuhalten (auch dort, wo sie ohne weiteres zugelassen werden könnte), um auf diese Weise die Preise für Vieh künstlich zu steigern. Das ist eine Tatsache, die man nicht aus der Welt schaffen kann, die steht fest, und dagegen wehren wir uns, daß man die Konkurrenz auch dort, wo man sie zulassen kann, künstlich fernzuhalten versucht, um so wiederum künstlich die Preise für Vieh und dadurch auch für Fleisch in die Höhe zu treiben.

Es ist auch nicht richtig, daß wir unbedingte Anhänger des Freihandels sind. Wir haben diesen Standpunkt noch nie eingenommen. Wir haben sogar auf unseren Parteitag wiederholt ausdrücklich erklärt, daß wir nicht prinzipiell auf dem Boden des Freihandels stehen, sondern daß diese Frage für uns eine offene, eine Zweckmäßigkeitsfrage ist, ob man für Schutzzölle eintritt oder ob man nicht für Schutzzölle eintritt.

Auch der Vergleich, den der Herr Abg. Behner bezüglich der Arbeiter hier gebraucht hat, ist durchaus nicht zutreffend. Wir haben noch nie verlangt, daß ausländische Arbeiter ferngehalten werden, sondern haben immer nur den Standpunkt vertreten, daß, so lange genügend deutsche Arbeiter vorhanden sind, ausländische Arbeiter nicht den deutschen vorgezogen werden und als Lohnrücker benützt werden. Wenn die deutsche Landwirtschaft imstande ist, die genügende Menge Fleisch zu einem normalen Preise zu liefern, so sind wir selbstverständlich dafür, daß nicht aus dem Auslande eine Schutzkonkurrenz gegenüber der deutschen Landwirtschaft getrieben wird. Aber die Tatsache steht einfach fest, daß die deutsche Landwirtschaft zurzeit nicht in der Lage ist, die nötigen Mengen Fleisch zu liefern, nicht in der Lage ist, die nötigen Mengen Milch zu liefern, und überhaupt nicht in der Lage ist, die nötigen Mengen unentbehrlicher Nahrungsmittel zu liefern. Mit dieser Tatsache rechnen wir, und wir verlangen, daß im Interesse der Volksernährung darauf Rücksicht genommen wird, und daß nicht künstliche Mittel angewandt werden, um die Preise künstlich in die Höhe zu schrauben.

Ich gebe auch ohne weiteres zu, daß man die Fleischer nicht als unbedingt zuverlässige Leute in Betracht ziehen

kann, die ein rein objektives Urteil in bezug auf die Frage der Fleischsteuerung abgeben. Es ist zuzugeben, daß auch die Fleischer, wenn sie dazu in der Lage sind, die Gelegenheit benützen, die Preise für Fleisch künstlich in der Höhe zu halten, auch dann, wenn sie mit den Preisen heruntergehen können. Hier haben die Städte ganz zweifellos in einer nicht allzu fernen Zukunft eine große Aufgabe zu erfüllen. Sie haben die Fleischversorgung, überhaupt die Nahrungsmittelversorgung, so weit es irgend geht, in eigene Regie zu übernehmen, wenn nicht die Mißstände noch viel größer werden sollen, die infolge der Organisation dieser Leute, der Fleischer, Bäcker usw. entstehen, die heute eine sehr straffe Organisation haben und die manchmal recht willkürlich vorgehen, denen gegenüber eine andere Organisation nicht besteht und die infolgedessen die Preise ganz nach Belieben diktiert können.

Ich fasse meine Ausführungen dahin zusammen, daß bei aller Rücksicht, die die Groß. Regierung auf die Landwirtschaft nimmt, sie auf der andern Seite auch die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß die städtische Bevölkerung unter den Mißständen, wie sie nun heute bestehen, nicht so schwer zu leiden hat, wie es heute tatsächlich der Fall ist. Die Tatsache kann nicht bestritten werden, daß heute eine Unterernährung besteht und daß weite Kreise des Volkes nicht in der Lage sind, genügende Mengen guter, gesunder Nahrungsmittel zu sich zu nehmen (Weißfall bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. Zehner (Zentr.): Es ist zweifellos richtig, daß die Ernährung der Bevölkerung in den großen Städten immer schwieriger wird, aber das kommt eben daher, daß die Städte so groß werden (Heiterkeit), daß sich die Bevölkerung zu sehr an einzelnen Stellen konzentriert, infolge wovon die Transportkosten und die Kosten des Zwischenhandels eine immer größere Bedeutung für die Preise der Lebensmittel gewinnen. Nähme die Bevölkerung mehr gleichmäßiger über das ganze Land zu, so bedürfte es sehr viel weniger eines Zwischenhandels und eines weiten Transportes, als das jetzt tatsächlich der Fall ist. Wenn dem Herrn Abg. Dr. Frank diese Ausführungen lächerlich erscheinen, so kann ich nur sagen (Abg. Dr. Frank: Ich war dabei in großer Gesellschaft!) — dann gilt das, was ich von Ihnen sagen, von diesen allen —, es dokumentieren die Herren eben damit nur, daß sie für volkswirtschaftliche Erwägungen kein Verständnis haben (Widerspruch bei den Sozialdemokraten).

Der Herr Abg. Kolb hat sodann heute erklärt, die Sozialdemokraten seien nicht für das Prinzip: unter allen Umständen billige Nahrungsmittel! Ich habe aber in den Zeitungen der Herren und aus deren Versammlungen nie etwas anderes gehört, als daß man dahin streben müsse, billige Nahrungsmittel zu verschaffen. Die Konsequenz davon kann gar keine andere sein, als daß man den Leuten, die die Nahrungsmittel produzieren, nicht dasselbe Recht geben will, das jeder Arbeiter für sich in Anspruch nimmt, nämlich daß jeder für das, was er produziert und hergibt, auch entsprechend bezahlt wird. Wenn jetzt Leute aus dem Elsaß oder aus dem Oberrhein oder aus sonstigen abgelegenen Gegenden Milch zu billigerem Preise herliefern, so ist das noch lange kein Beweis dafür, daß die Leute mit dem Preise, den sie bekommen, auch für ihre Produktionskosten bezahlt werden, sondern es ist höchstens ein Beweis dafür, daß sie keine besseren Absatzmöglichkeiten haben. Der Absatz von Milch auf weitere Entfernungen ist übrigens eine schwierige Sache, und ich könnte Ihnen da aus

eigener Kenntnis recht bedenkliche Erfahrungen mitteilen. Es ist nicht so einfach, die Milch auf die Dauer weit fortzuliefern; namentlich in der heißen Jahreszeit ist es schwierig, und man kann da, je nachdem man einen mehr oder weniger schifanösen Abnehmer hat, die bedenklichsten Erfahrungen machen. Überdies müssen die Leute, die noch billige Milch liefern, meist erst mit dem Fuhrwerk an die Bahn fahren, um die Milch dort abzuliefern. Es muß die Hausfrau oder die Magd oder etwa der Schweizer Tag für Tag morgens sehr früh, zuweilen um halb 2 oder 2 Uhr, aufstehen und muß melken und dann muß der Knecht oder der Bauer selbst die Milch an die Station führen; und wenn das Jahr herum ist, hat er vielleicht auch noch 1 oder 2 Pferde kaputt gefahren. Das muß man doch alles auch beachten, wenn man von der Steigerung der Milchpreise spricht. Und was den Schutzoll anlangt, so haben die Herren sich immer dagegen gewehrt, daß man ausländische Arbeiter herein lasse (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Ich habe es hier 2mal gehört und habe es 2mal im Reichstag gehört, daß man verlangt hat, man solle die fremden Arbeiter ferne halten (Widerspruch bei den Sozialdemokraten), weil man die ausländischen Arbeiter als Lohndrücker betrachtet.

Der Herr Kollege Kolb hat gesagt, es gäbe Länder, die billigeres Vieh produzieren als wir. Das gebe ich zu; aber diese Länder haben eben ganz andere Verhältnisse. In Ländern, wo noch Weidewirtschaft herrscht, kann man Milch und Vieh billiger produzieren als in Ländern mit Stallfütterung, denn da muß eine ganz andere Leistung prästiert werden als dort, wo man das Vieh vom Frühjahr bis zum Spätjahr frei laufen läßt. Das ist genau so wie mit der Eierproduktion. Wenn jemand kommt und von der billigen Eierproduktion anderer Länder spricht, denkt er an die italienischen Maremmen und an die ungarische Pusten. Die Herren bedenken aber nicht, daß dort die Produktionsbedingungen ganz andere sind als bei uns. Erst wenn man den Versuch macht, bei uns mit der Eierproduktion im Großen Gewinn zu erzielen, dann erst merkt man, daß die Verhältnisse eben ganz verschieden sind.

Abg. Kolb (Soz.): Was der Herr Kollege Zehner zuletzt ausgeführt hat, sind Selbstverständlichkeiten, die auch wir wissen. Wir wissen, daß die Produktionsbedingungen der verschiedenen Länder verschieden sind. Wenn er aber das Größerverden der Städte für die Unzulänglichkeit der Leistungen unserer Landwirtschaft verantwortlich macht, so ist das eine eigene Auffassung. Das wäre die Panzerotterklärung unserer Landwirtschaft, wenn sie das Anwachsen unserer städtischen Bevölkerung beklagen würde. Umgekehrt, die Landwirtschaft soll froh sein, wenn die städtische Bevölkerung im Wachsen begriffen ist, denn dadurch wird ihr Absatzmarkt verbessert, nicht verschlechtert, wie Herr Zehner meint. Die Sache liegt vielmehr so, daß die Landwirtschaft in Deutschland gegenwärtig nicht in der Lage ist, die Bevölkerung Deutschlands zu ernähren, daß sie in der Entwicklung zurückgeblieben ist, daß sie viel zu spät die nötigen Erfahrungen gesammelt hat, daß sie nicht rechtzeitig die nötigen Organisationen gebildet hat, sondern dann geschrieben hat nach künstlichen Hilfsmitteln, die eine künstliche Verteuerung der Lebensmittel herbeigeführt haben. So grundverschieden sind die Produktionsbedingungen in den uns umgebenden Ländern nicht, daß man die deutsche Landwirtschaft nicht auch mit natürlichen Hilfsmitteln heben könnte, so daß auch sie billiger produzie-

ren könnte. Die deutsche Bevölkerung wird sich auf die Dauer diese künstliche Verteuerung der Lebenshaltung nicht bieten lassen. Glauben Sie nicht, daß, wenn in den nächsten Jahren der Zolltarif wieder zu beraten ist, die städtische Bevölkerung sich das wieder gefallen läßt! Die Empörung in den Schichten des Handels und des Gewerbes ist so groß, daß, wenn es einmal zum Klappen kommt, die Sache ganz ausfallen wird, und dann wird unsere kleine Landwirtschaft den Schaden haben. Die Empörung unserer Bevölkerung könnte dann mit einem Male die Zollverteuerung hinwegschwemmen und das wird dann einen Schaden geben, wenn das auf einmal geschieht. Deshalb bin ich der Meinung, man muß rechtzeitig vorgehen und die richtigen Mittel anwenden, man darf nicht eine einseitige agrarische Politik treiben, wie es bisher der Fall war.

Zum Schluß darf ich wohl nochmals betonen, es ist ein großer Irrtum, wenn Herr Kollege Fehnter behauptet, wir seien immer dafür gewesen, daß fremde Arbeiter ferngehalten werden. Das ist nicht richtig, wir haben niemals eine solche Anregung gegeben, fremde Arbeiter fernzuhalten, auch dann nicht, wenn sie unter der deutschen Kulturstufe stehen, sondern wir haben immer nur verlangt, daß, solange die deutschen Arbeiter ausreichen, fremde Arbeiter ihnen nicht vorgezogen werden. Wenn die Landwirtschaft sich auf denselben Standpunkt stellt, kommen wir zu ganz andern Resultaten. Aber die Landwirtschaft verlangt, daß künstlich die Preise der landwirtschaftlichen Produkte erhöht werden, obwohl wir billigere und ebenso gute Nahrungsmittel von auswärts beziehen könnten.

Abg. Willi (Soz.): Es ist von verschiedenen Seiten das Nötige gesehen, um uns zu beweisen, daß eine Fleischnot nicht vorhanden sei, und daß man sehr wohl in der Lage sei, das Volk mit genügender Fleischnahrung zu versorgen. Man hat Durchschnittszahlen angeführt und geltend gemacht, daß im Jahre 1907 auf den Kopf der Bevölkerung 53,33 Kilo, im Jahre 1908 sogar 53,45 Kilo Fleisch gekommen seien. Das sind Durchschnittszahlen, mit denen man nicht viel beweisen kann. Jedenfalls ist mit diesen Zahlen nicht zu beweisen, daß die Arbeiter mit genügender Fleischnahrung versehen sind, und darauf wird es wohl ankommen. Ich gebe gerne zu, daß in gewissen Kreisen der Bevölkerung der Konsum an Fleisch gestiegen ist. Aber fragen Sie eine Arbeiterfrau, und sie wird Ihnen bestätigen, daß der Konsum an Fleisch in der Arbeiterfamilie nicht gestiegen, sondern erheblich zurückgegangen ist. Das ist auch kein Wunder, wenn man die Preise der nötigen Lebensmittel betrachtet. Wir haben heute wieder ein Heft der statistischen Mitteilungen des Landesamts bekommen, aus dem wir, wenn wir die Lebensmittelpreise vom Mai 1909 und 1910 vergleichen, eine ganz erhebliche Steigerung derselben erblicken. Wenn nicht gleichzeitig auch eine ebenso erhebliche Steigerung der Einnahmen der Arbeiterfamilie eingetreten ist, muß die Steigerung der Lebensmittelpreise naturnotwendig dazu führen, daß ein Rückgang im Fleischkonsum eintritt. Gestatten Sie mir, nur wenige Zahlen anzuführen, um zu zeigen, wie das Fleisch teurer geworden ist. Es ist beim Rindfleisch eine Steigerung eingetreten von 1,57 M. auf 1,60 M. pro Kilo, beim Kuhfleisch von 1,31 M. auf 1,33 M., beim Sammelfleisch von 1,63 M. auf 1,68 M., beim Schweinefleisch von 1,64 M. auf 1,74 M., also um 5 Pfennig auf das Pfund. So ist es nicht nur mit dem Fleisch, sondern

mit andern Dingen auch; es kann also nicht davon geredet werden, daß unser Volk mit genügender Fleischnahrung versehen ist, und daß das so ist, liegt an der Verteuerung dieser Artikel. Man sollte also daran denken, da Abhilfe zu schaffen. Der Herr Kollege Kolb hat Recht, wenn er sagt, die Empörung in unserer Bevölkerung über diese Steigerung der Lebensmittelpreise ist so gestiegen, daß endlich einmal damit ein Ende gemacht werden muß. Ich meine, die Regierung sollte daran denken, diesen Mischständen für die unteren Schichten unserer Bevölkerung abzuwehren. Man sollte nicht lediglich Rücksicht auf die Interessen der Landwirtschaft nehmen. Ich meine, die Interessen der städtischen Bevölkerung sind auch wichtig genug, daß man auf diese Rücksicht nimmt. Ich meine, die Grobreg. Regierung sollte das nicht vergessen, sondern dafür sorgen, daß der Arbeiterbevölkerung der Fleischgenuß wieder möglich gemacht wird.

Abg. Morgenthaler (Zentr.): Die Ausführungen der Herren Ged und Genossen gehen dahin, die Landwirtschaft sei nicht mehr in der Lage, die Lebensmittel für unsere Bevölkerung zu produzieren, und sie verlangen von der Landwirtschaft und von der Grobreg. Regierung, dafür zu sorgen, daß dem Mangel, namentlich an Fleisch, abgeholfen werde. Da will ich den Antragstellern doch sagen, daß auch von Ihrer Seite etwas geschehen könnte. Ich bin neulich in eine Landgemeinde gekommen und da sind wir unter anderem auch auf die Viehhaltung zu sprechen gekommen. Da wurde mir gesagt, daß die Viehhaltung in der Gemeinde so stark zurückgegangen sei, daß von 32 Familien kein Vieh mehr gehalten werde, dies seien aber nur Familien von Industriearbeitern. Ich habe darauf erwidert, in meiner Gemeinde sei es die Regel, daß, wenn der Mann draußen seinem Verdienst nachgehe, die Frau den Viehstand und die Landwirtschaft besorge; da wurde mir aber gesagt, daß ihnen seien es Frauen, die in ihrer Jugend auch in Fabriken gearbeitet haben und keine Viehhaltung kennen. Machen Sie also auf dem Lande darauf aufmerksam, daß dort namentlich in den Industriegegenden der Viehstand vermehrt wird. Nach den Ausführungen der Regierung ist ja im allgemeinen ein Rückgang nicht zu verzeichnen, es ist aber bedauerlich, daß namentlich in den Industrieorten die Viehhaltung immer mehr und mehr zurückgeht, wie das hier bereits dargelegt worden ist. Sie rentiert sich auch vielfach nicht. Wir haben auch sehr unter der Landflucht zu leiden, wir haben keine Arbeiter, während die Arbeitslosigkeit in den Städten von Jahr zu Jahr zunimmt und die Arbeitslöhne immer sich steigern; hierdurch tritt auch eine Verteuerung der Produktion der Landwirtschaft ein. Dabei muß doch erwähnt werden, daß jeder Landwirt sein Augenmerk darauf richtet, seinen Viehstand so gut als möglich zu pflegen und zu fördern. Ich möchte Sie (zu den Sozialdemokraten) also bitten, sorgen auch Sie dafür, daß in ländlichen Ortschaften von dem Industriearbeiter Vieh gehalten wird, wenn es auch nur eine Geiß ist, damit sie Milch haben (Geißerkeit), das trägt auch dazu bei, daß mehr Lebensmittel vorhanden sind.

Das Schlußwort für die Interpellanten erhält

Abg. Ged (Soz.): Der Herr Minister hat seine Verwunderung darüber ausgedrückt, daß ich Ausführungen gemacht hätte, die nach seiner Meinung über den Rahmen der Interpellation hinausgehen. Wenn wir über die Wirkungen der Reduktion der Viehbestände

interpellierten, so haben wir das Vieh in seiner Totalität und nicht allein das Fleisch im Auge gehabt, und deswegen habe ich gesagt, daß sich die Wirkung der Steuer auf alle Produkte, die aus dem Vieh gewonnen werden, also nicht nur auf das Fleisch sondern auch auf die Produkte, die aus dem Fett, den Knochen usw. gewonnen werden, erstreckt, und daß die Preise für alle Nahrungsmittel, die aus dem Vieh gewonnen werden, gleichmäßig und schnell in die Höhe gegangen sind, und deshalb habe ich auch eine Perspektive gegeben, wie das in der Zukunft werden wird.

Dem Herrn Minister möchte ich noch bemerken, daß bei dieser Frage auch die fortwährende Bevölkerungszunahme zu berücksichtigen ist.

Daß wir uns heute nicht einigen können, das wußten wir schon beim Einreichen der Interpellation, ebenso, daß die Rechte und die Linke bei diesem Anlaß zusammenkommen werden, das war ja auch vorauszu sehen. Aber das darf ich Ihnen wohl sagen (der Kollege Kolb hat das auch schon herborgehoben), daß Ihre Politik im nächsten Jahr bei dem großen Kampf, den wir bei der Reichstagswahl schlagen werden, gekennzeichnet werden wird, der sich insbesondere im Gesichtswinkel der kommenden Zolltarifpolitik vollziehen wird. Bei diesem großen Kampf kämpft das Volk, das in seiner Ernährung beschränkt ist, das durch Ihre Zollpolitik zum Hunger verurteilt ist, ums Brot. Wenn Sie diesen Kampf bei den nächsten Reichstagswahlen verfolgen und auf seine volkswirtschaftliche Bedeutung untersuchen werden, so werden Sie sehen, daß es immer mehr und mehr Kreise sind, die zu der Überzeugung gezwungen werden, daß wir auf diese Weise nicht mehr leben können. Die ständige Ausbeutung der niederen Schichten insbesondere durch die Nahrungsmittelschutzzölle und durch die Verteuerung der Nahrungsmittel führt zur Vermehrung der Stimmzahl und der Sitze derjenigen, die dieser verhängnisvollen Zollpolitik und dieser Verteuerung ihre Zustimmung verweigert haben. In einem Lande, das Milliarden über Milliarden jährlich für unproduktive Zwecke ausgibt, für den Militarismus und für alle die mit ihm zusammenhängenden Übel, in einem solchen Lande kann die Landwirtschaft allerdings nicht gehoben werden, hier stehen keine Mittel dafür zur Verfügung, und wenn Sie sich daran klammern, daß durch die Verteuerung des Viehes und anderer Nahrungsmittel hier geholfen werden soll, so machen Sie den vergeblichen Versuch, sich an dem eigenen Schoppe aus dem Sumpf zu ziehen, in den Sie geraten sind. Eine Landwirtschaft, die fortschreitend höhere Einnahmen für das Vieh und ihre landwirtschaftlichen Produkte erhält, auf der anderen Seite aber genötigt ist, alle ihre Hilfsmittel, namentlich ihre Futtermittel, höher zu bezahlen, namentlich der aus Amerika notwendigerweise zu beziehenden, muß in eine schwierige Lage geraten, und kann infolgedessen auch die Vergrößerung des Viehstandes nicht in der Weise vornehmen, wie es notwendig ist.

Der Herr Minister hat am Schluß erklärt, die Statistik des ersten Quartals dieses Jahres zeige uns eine Vermehrung der Schlachtungen. Herr Minister, das ist ja gerade die üble Erscheinung. Sie haben nachgewiesen, daß jetzt erheblich mehr Kälber geschlachtet werden, und das in einem Jahre, wo außerordentliche Aussichten auf ein günstiges Jahr bestanden, wo namentlich das Futter quantitativ und qualitativ ganz außerordentlich günstig stand. Wenn eine derartige Perspektive vorliegt so würde das doch

gerade die Leute veranlaßt haben, ihr Jungvieh zu behalten und Kälber aufzuziehen. Traurigerweise stehen wir jedoch heute vor einer sehr veränderten traurigen Perspektive. Wir hören, daß die Bauern hauptsächlich darüber klagen, daß wir sehr schlechten Zeiten entgegengehen, und daß sie nach wie vor viel weniger in der Lage sein werden, den reduzierten Viehstand durch neue Aufzucht zu ergänzen. Also, ich bedaure sehr, nicht in der Lage zu sein, dieser schönen Bertröstung auf die Zukunft vertrauen zu können. Ich bedaure auch, daß der Herr Minister nicht in der Lage war, uns zu sagen, die Regierung sei in der Lage, den Versprechungen, die uns im Jahre 1906 gegeben worden sind, noch weitere hinzuzufügen oder besser, sie in Erfüllung zu bringen. Ich begreife das. Ich habe damals zum Schluß dies vorausgesagt. Wir haben heute — das ist ja der Haupttrakt aus unserer Verhandlung — vom Herrn Minister gehört: Der Herr Reichskanzler verbittet sich, daß wir mit besonderen Wünschen kommen, der Herr Reichskanzler erklärt diese speziell badi schen Wünsche für unerfüllbar, es bleibt die Grenzsperr im Westen und Osten geschlossen gegen weitere Einfuhr von Zucht- und Schlachtvieh. Wir müssen diesen Zustand als einen bitteren Zwang annehmen, bis das deutsche Volk selber in der Lage ist, ihn zu brechen. Ich hoffe, daß im nächsten Jahr durch die Reichstagswahl der erste Anstoß zu einer derartigen Änderung erfolgen wird.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung nach 1/2 Uhr.

* Karlsruhe, 6. Juli. 112. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 6. Juli 1910, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann:

I. Mündliche Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über

- a) den Gesetzentwurf, die Abänderung des Jagdgesetzes betr. (Drucksache Nr. 18 a), Berichterstatter: Abg. Dr. Frank;
- b) den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Schwarzthalen mit der Gemeinde Schönenbach (Drucksache Nr. 86), Berichterstatter: Abg. Dr. Vogel-Mastatt;

II. Berichte der Petitionskommission und Beratung über die Petitionen

- a) 1. des Verbandes badischer Gemeinde- und Krankenversicherungsräte um Abänderung des Gesetzes über die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte,
2. des Vorstandes des badischen Sparkassenrechnervereins in gleichem Betreff,
3. der Kreisstrafen- und Wegwarte der Kreise Waldshut, Villingen, Mosbach und des Bezirks Fullendorf um Aufnahme in die staatliche Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte — Drucksache Nr. 83 —, Berichterstatter: Abg. Schmidt-Karlsruhe;
- b) des Gauborstandes des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands in Karlsruhe um
 1. Anstellung von Steinbruchs- und Betriebskontrollleuten,
 2. Regelung der Vergabebedingungen für staatliche Arbeiten,

3. vorzugsweise Beschäftigung einheimischer Arbeiter an Staatsbauten — Drucksache Nr. 84 —, Berichterstatter: Abg. Gierich;
- c) 1. des Vorstandes des Bad. Stenographenbundes Stolze-Schreb, die Verwendung der Stenographie im Justizdienst und den stenographischen Unterricht an den badischen Mittelschulen betr.,
2. des Südwestdeutschen Verbandes für Nationalstenographie um Zulassung der Nationalstenographie an den Mittelschulen und im Justizdienst — Drucksache Nr. 82 —, Berichterstatter: Abg. Kramer;
- d) einer großen Anzahl von Vereinen in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg wegen Bekämpfung der Prostitution und Aufhebung der öffentlichen Häuser — Drucksache Nr. 76 —, Berichterstatter: Abg. Schmidt-Karlsruhe.
- c) über die summarische Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1908/1909 und den hierfür aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwand (B.-Nr. 103), Berichterstatter: Frhr. von Bödlin.
3. Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Verlegung der Landesgrenze zwischen der badischen Gemarkung Redarbischofsheim und der hessischen Gemarkung Helmhof betreffend, Berichterstatter: Graf von Helldorf.
4. Bericht der Budgetkommission und Beratung über das Spezialbudget des Eisenbahnbaues für 1910 und 1911, nebst den eingekommenen einschlägigen Petitionen (B.-Nr. 107), Berichterstatter: Frhr. von Bödlin.
5. Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petition der Orte Kilsheim, Berthelm u. a., Erbauung einer Bahn von Hardheim, Kilsheim bis Berthelm betreffend, Berichterstatter: Stadtrat Boedh.
6. Bericht der Petitionskommission und Beratung über
- a) die Petition der Sparkassenräthler, die Abänderung des Fürsorgegesetzes betreffend, Berichterstatter: Bürgermeister Dierneifel;
- b) die Petition des Gastwirts Friz Kimmelin hier um Rechtschutz, Berichterstatter: Kommerzienrat C. W. Meier.
7. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Petition der Gemeinde Weismühl, die Verlängerung des Rheinuferbaues am Talweg bei der Ausmündung des Altheims oberhalb der Schifferbrücke auf Gemarkung Weismühl betreffend, Berichterstatter: Geheimer Hofrat Dr. Bunte.

* Karlsruhe, 6. Juli. 21. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 8. Juli 1910, vormittags halb 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über die seinerzeit zurückgestellten Positionen im Budget des Großh. Ministeriums des Innern:
- a) Ausgabe Titel IX B § 5 (Seeselder Aach) mit bezüglichen Petitionen, Berichterstatter: Geheimer Hofrat Dr. Bunte;
- b) Ausgabe Titel IX A § 4 und B § 4 und 5 (Badanstalten) mit der Petition des Birtebereins Baden, Berichterstatter: Frhr. v. zu Loewenstein;